

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach
Geschäftsführung

Geschäftsjahr 2025 – Bericht der Geschäftsführung

Datenstand Januar/Februar 2026

Offenbach, den 17.04.2026

Inhalt

I. Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Leistungsbezugs SGB II in der Stadt Offenbach.....	4
a) Entwicklung	4
b) Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
c) Leistungsberechtigte aus EU-Ländern sowie ukrainische, afghanische, syrische und irakische Geflüchtete	12
II. Zielerreichung	14
III. Leistungsgewährung.....	20
1. Eckdaten.....	20
2. Zentrale Anlaufstelle (ZAS)	21
3. Kommunale Leistungen	22
4. Unterstützung bei Miet- und Stromrückständen	22
5. Notunterbringungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche	24
6. Bildung und Teilhabe (BuT)	26
7. Überregionaler Datenabgleich (Daleb)	27
8. Ermittlungsdienst und Bekämpfung Leistungsmissbrauch	28
9. Ordnungswidrigkeitsverfahren	29
IV. Umsetzung des Integrations- und Vermittlungskonzeptes und des damit verbundenen Arbeitsmarktprogramms 2025	30
1. Leistungen und Ergebnisse des Bereiches Beratung und Vermittlung im Jahr 2025 in Zahlen.....	30
2. Konzeptionelle Grundlage.....	30
3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung – Inhalte und Ziele des Arbeitsmarktprogramms 2025.....	33
4. Sofortangebote/Sofortaktivierungsmaßnahmen mit Deutsch.....	34
5. Beratung und Aktivierungsangebote für junge Erwachsene (U25)	36
a) Berufsvorbereitung	37
b) JobCoach U25	38
c) Ausbildungscoach	39
6. Besondere Angebote für Frauen und Eltern allgemein.....	39
a) Alleinerziehende.....	39
b) Zentrale Beratung zur Organisation von Kinderbetreuung.....	42
c) Frauenförderndes Beratungskonzept	43
d) Frauenspezifische Arbeitsvermittlungsunterstützung.....	44
e) Fallmanagement für Erziehende.....	44
f) „MY TURN – Zukunft gestalten“ für Frauen mit Migrationserfahrung.“	45
g) Neue Maßnahmen.....	46
h) „Gruppe zur Stabilisierung“ 2024, vorwiegend für Erziehende.....	47
7. Beratung von bulgarischen Bedarfsgemeinschaften im Rahmen eines AQB-geförderten Projektes.....	47

8. Beratung schwerbehinderter Personen (mit eingetragenem GdB) und beruflicher Rehabilitanden.....	49
a) Medizinisch-Psychologischer Dienst	51
b) Psychosoziales Coaching.....	53
c) Fallmanagement für Menschen mit gesundheitlichen und psychosozialen Einschränkungen.....	53
d) Honjok-Offenbach	54
9. Weiterbildungen und Umschulungen - Qualifizierung.....	56
a) WiP - Wege in die Pflegeausbildung	57
10. Arbeitsvermittlung	59
a) Arbeitsaufnahmen und Branchenvermittlung.....	59
b) Veranstaltungen und Informationsangebote im Jahr 2025.....	62
c) Die assistierte Arbeitsvermittlung des Jobcenters	62
d) Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in Arbeit.....	63
e) Jobturbo	63
V. Widersprüche, Leistungsminderungen	64
VI. Qualitätssteuerung im Jobcenter	67
1. Internes Kontrollsystem IKS.....	67
2. Maßnahmenprüfungen.....	68
3. Kundenzufriedenheit.....	68
4. Beschwerdemanagement	69
5. Ombudsmann	70
6. Qualitätszertifizierung (QM)	70
VII. Finanzen.....	71
VIII. Infrastruktur und Personal.....	74
1. Personal	74
2. Weitere Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung.....	75
a) Elektronischer Postversand	75
b) Elektronische Aktenführung.....	75
c) Weiterentwicklung Kundenportal / Onlineantrag.....	75

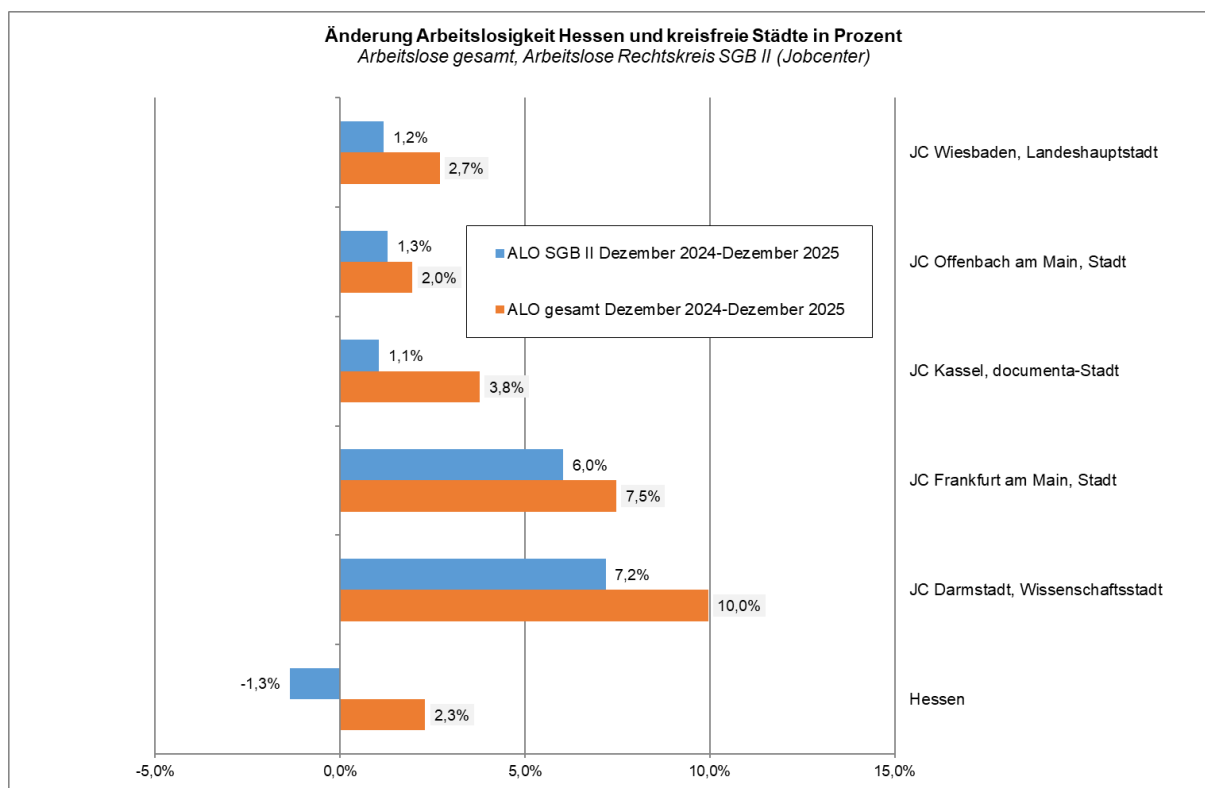
I. Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Leistungsbezugs SGB II in der Stadt Offenbach

a) Entwicklung

Auch das Jahr 2025 hat nicht den erhofften Wirtschaftsaufschwung gebracht. Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen klagen über eine schwache Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Die deutsche Wettbewerbsposition hat sich verschlechtert u.a. aufgrund der US-Importzölle. Dies hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, was sich in den deutschlandweit betrachtet insgesamt steigenden Arbeitslosenzahlen äußerte (2,91 Mio. Arbeitslose, Stand Dez. 2024/ +3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat). Dabei blieben die Arbeitslosenzahlen (sowohl absolut als auch quotenmäßig) im SGBII unverändert (1,804 Mio./3,8%). Der Anstieg war somit im SGBIII zu beobachten.

Gleichzeitig ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, im Gegensatz zum Vorjahr, leicht gesunken (auf 34,98 Mio., Stand Dez 2025 / -0,1 Prozent), dabei ist die Teilzeitbeschäftigung weitergewachsen, während die Vollzeitbeschäftigung gesunken ist.

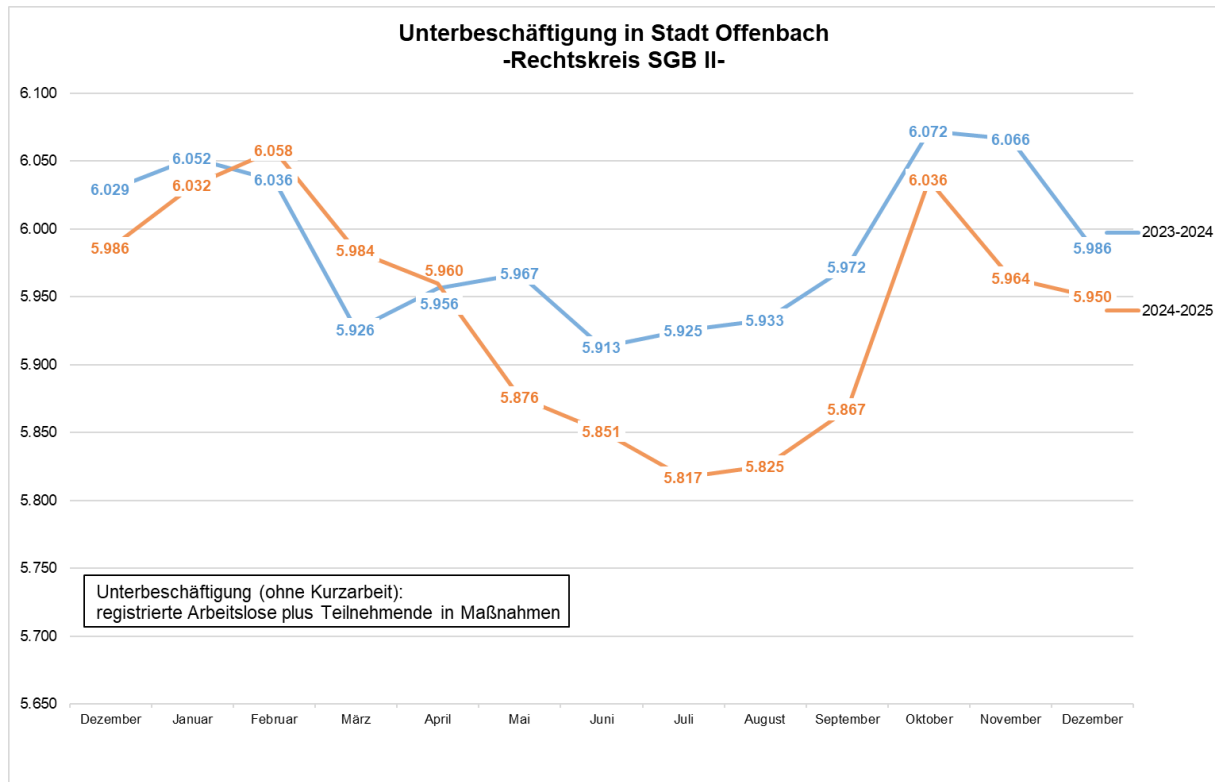
Betrachtet man den Arbeitsmarkt in Offenbach, so erhöhten sich in beiden Rechtskreisen (SGB II mit der Zuständigkeit der MainArbeit Kommunales Jobcenter und dem SGB III mit der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit) die Zahlen der Arbeitslosen. Der Anstieg lag im Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,0 Prozent. Im Rechtskreis SGB II, der Grundsicherung für Arbeitslose und im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters, lag der Anstieg mit 1,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (3,5%). Die Arbeitslosenquote gesamt in beiden Rechtskreisen betrug in Offenbach im Dezember 2025 9,4 (9,3¹) Prozent. Die Änderung der Zahl der Arbeitslosen in den kreisfreien Städten und Hessen zeigt folgendes Schaubild.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

¹ Zahlen in Klammern, wenn nicht anders ausgewiesen: Vorjahreswerte.

Die Unterbeschäftigung (Arbeitslose plus Maßnahmeteilnehmer, ohne Kurzarbeit²) stieg in der Stadt Offenbach zum Jahresende auf 8.723 (8.581) Personen. Bezogen auf den Rechtskreis SGB II hingegen ist die Unterbeschäftigung leicht zurückgegangen: im Vergleich zum Vorjahresmonat um 36 Personen auf 5.950.

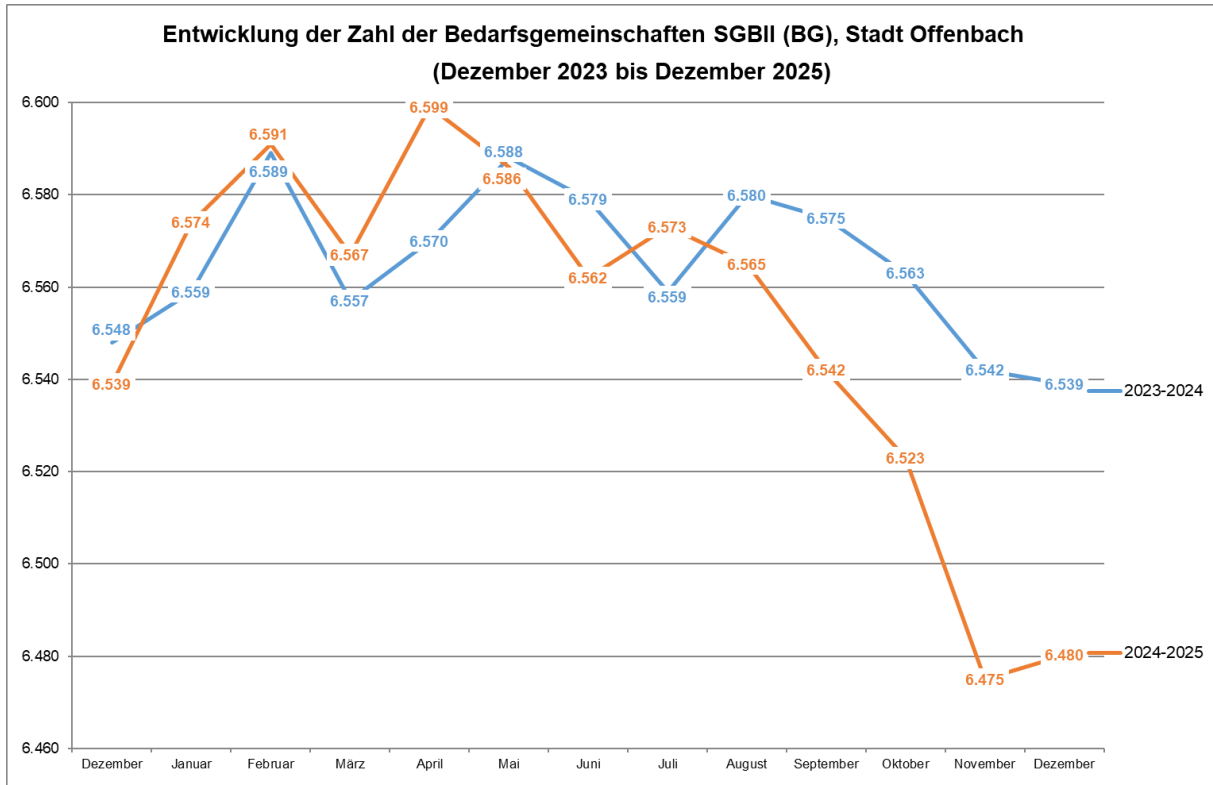


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

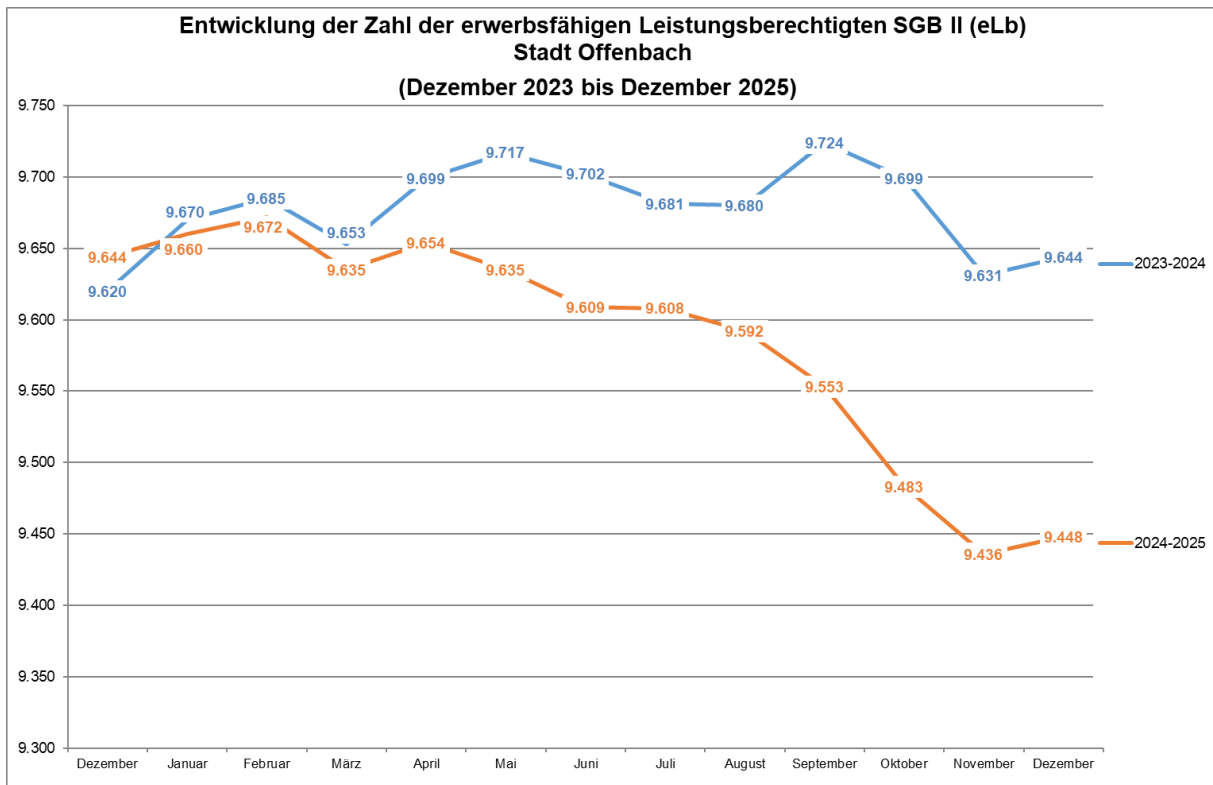
Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort stieg bis Juni 2025 von 52.058 auf 52.228 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Bezogen auf die Wirtschaftszweige kam es zu einem Zugang von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Information und Kommunikation (+24,7%) und sonstigen Dienstleistungen (+6,1%). Die Beschäftigungsverhältnisse bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen hingegen waren stark rückläufig (-46,2%).

Die Fallzahlen im SGB II lagen im Jahr 2025 weitgehend unter den Werten des Vorjahres, lediglich im Januar bis April 2025 kam es wieder zu einem leichten Anstieg und erreichten einen Stand von rund 6.578 Bedarfsgemeinschaften, aber immer noch niedriger als vor dem Ukraine-Krieg im Dezember 2021. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kam es im Jahresverlauf 2025, bereits ab Januar, zu einem bis heute andauernden Rückgang der Zahlen. Im Dezember 2025 betrug die Zahl der ELB 9.448 Personen.

² Der besseren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber selbstverständlich stets alle Geschlechter.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

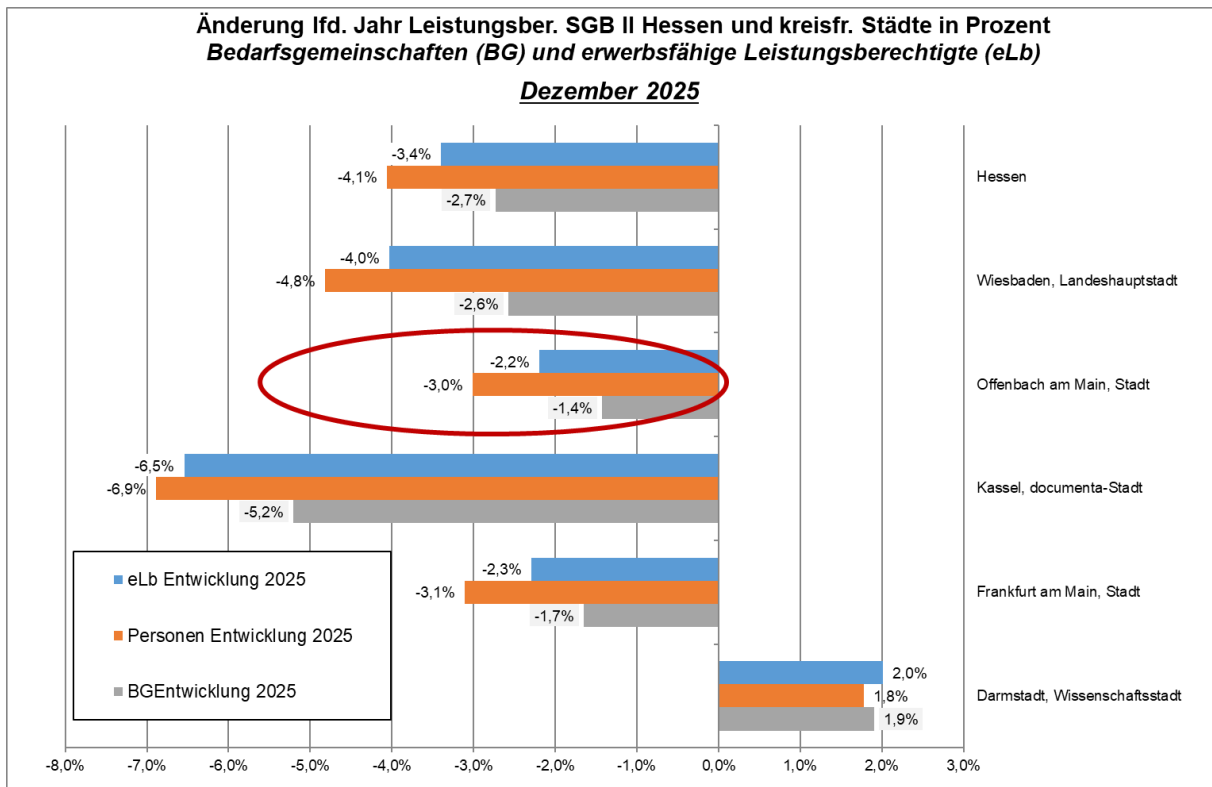


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung im Jahr 2025 so gab es in Offenbach im Vergleich mit den anderen hessischen kreisfreien Städten deutlich weniger Veränderungen mit Ausnahme von Frankfurt am Main (ähnlicher Rückgang) und Darmstadt (ein Anstieg ein allen drei Kategorien).

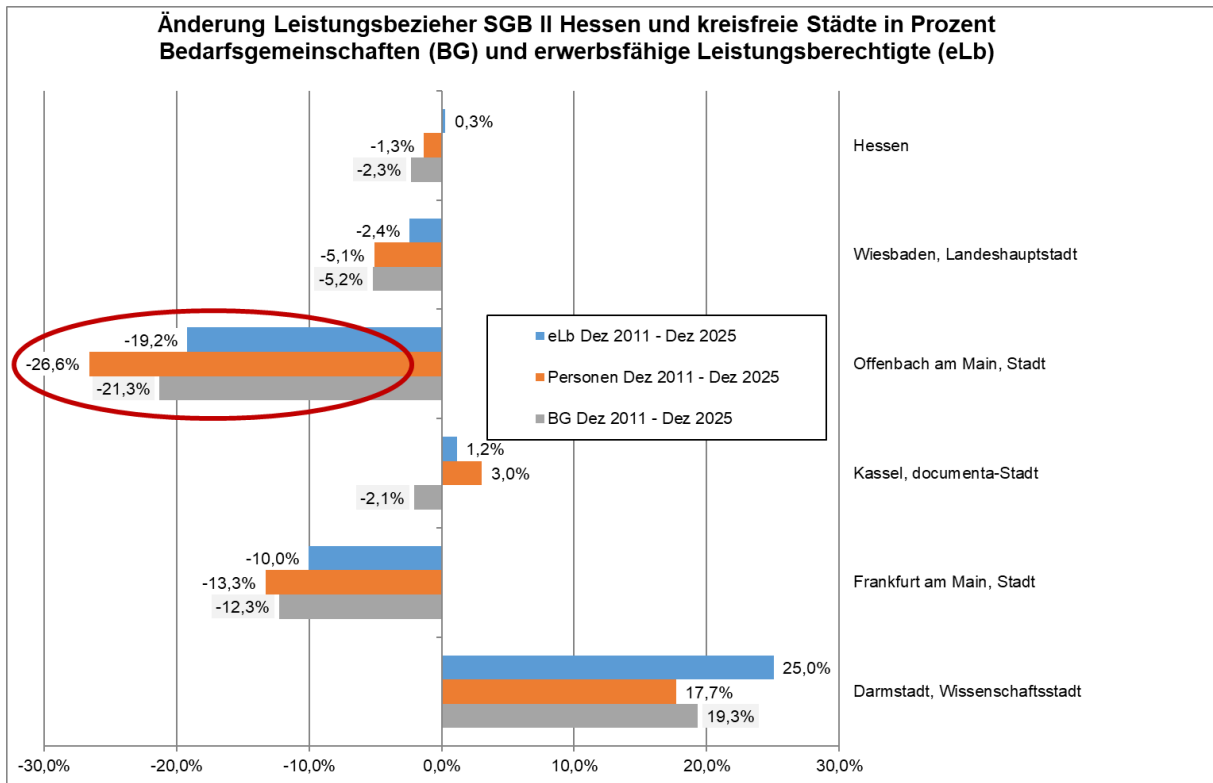
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 1,4 Prozent, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 2,2 Prozent und die der leistungsberechtigten Personen verzeichnete ein Minus von 3,0 Prozent gegenüber dem Januar.

Zum überregionalen Vergleich siehe das nachfolgende Schaubild:



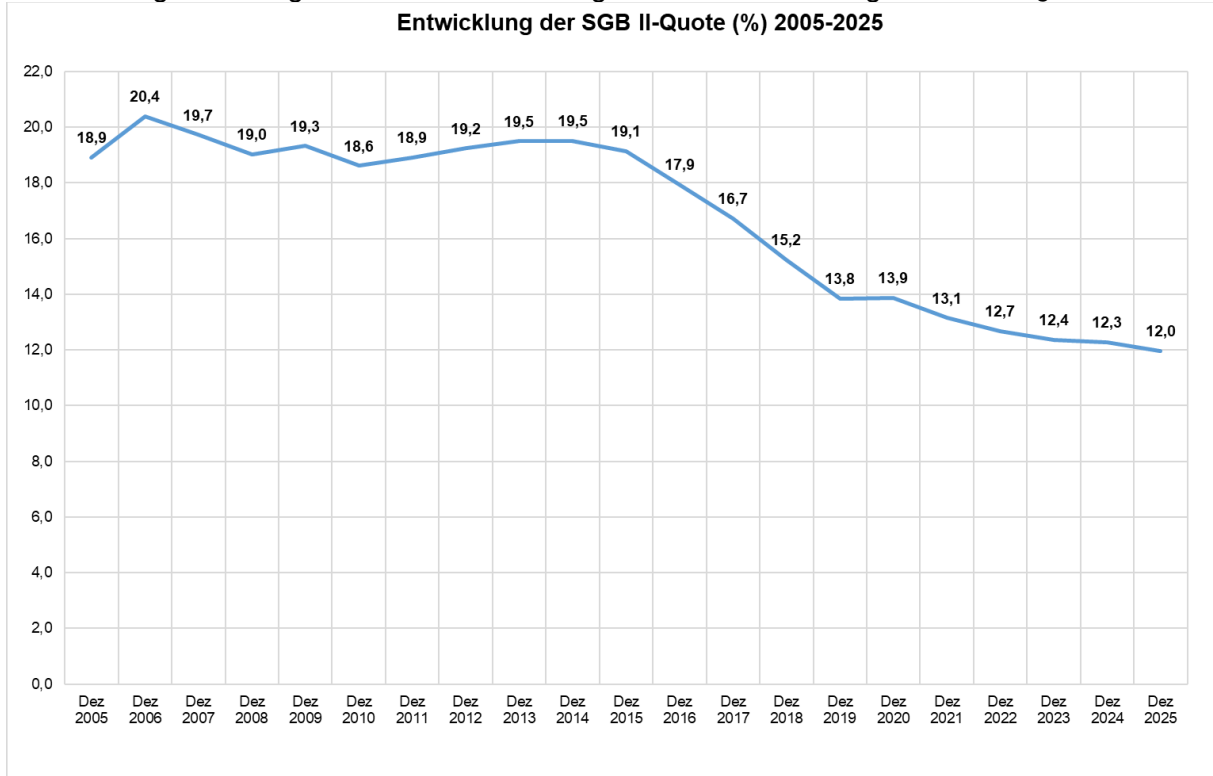
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

In der Langfristbetrachtung seit 2011 (ab 2012 wurde die Umsetzung des SGB II in Offenbach kommunalisiert) ist die Fallzahl in der Stadt Offenbach mit -26,6 Prozent zurückgegangen, während sie im hessischen Durchschnitt gleichgeblieben ist und bei einigen anderen kreisfreien Städten Hessens zugenommen hat.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

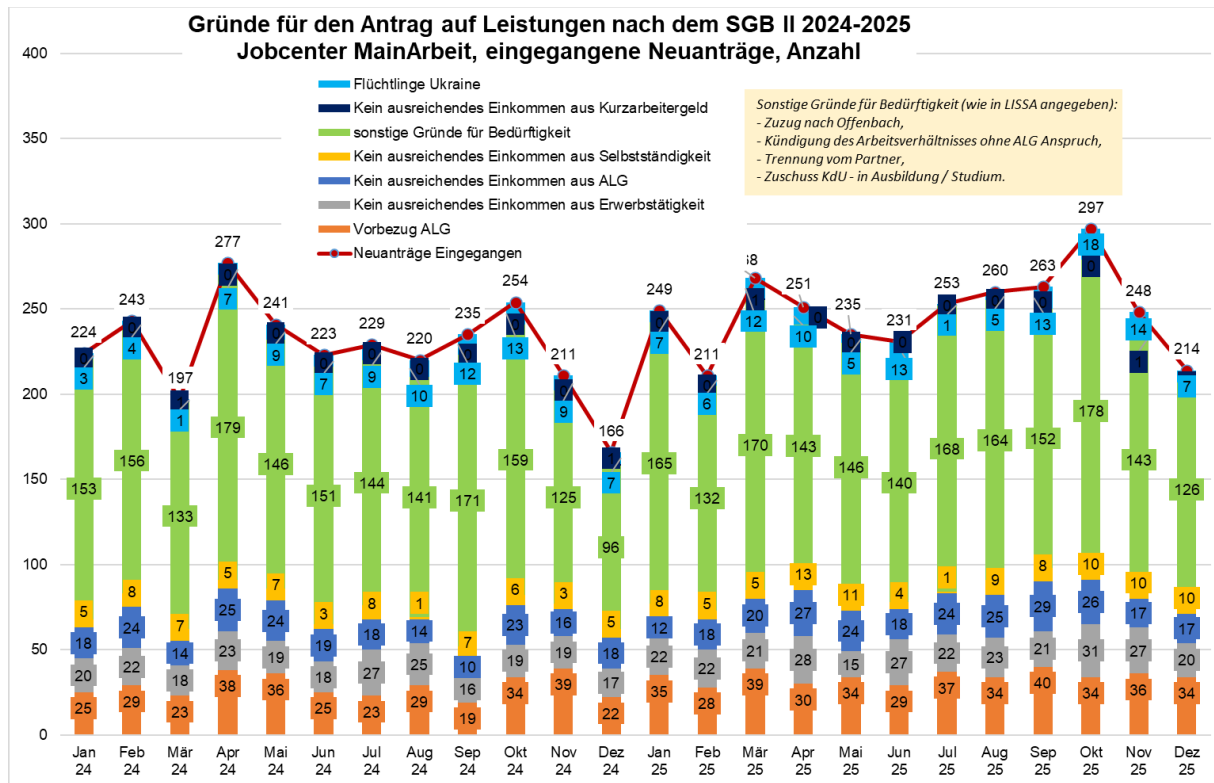
Im Dezember 2024 lag die SGB-II-Quote in der Stadt bei 12,3 Prozent. Ein Jahr später, im Dezember 2025, war sie um 0,3 Prozent weiter gesunken (12,0 Prozent). Sie ist damit weiterhin auf niedrigstem Niveau seit Bestehen des SGB II. Die SGB II-Quote ist der Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung von 0 bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt wurden im Jahr 2025 2.980 (2.720) Neuanträge gestellt. Die Neuantragsstellungen von ukrainischen Flüchtlingen haben sich, nach einem Rückgang in 2024, in 2025 moderat erhöht (+20 / 22%).

Das folgende Schaubild zeigt die Anzahl und die Gründe für die Antragstellungen in den Jahren 2024 und 2025 nach Fallgruppen:



Quelle: eigene Berechnung

b) Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im November 2025 gab es in Offenbach 6.475 Bedarfsgemeinschaften (BG) und 9.436 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahlen sind schon seit einigen Jahren - mit Ausnahmen der Sondereffekte durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg – tendenziell rückläufig.

Von den insgesamt 6.475 BG entfielen 3.253 BG auf Single-Haushalte, 517 auf Partner-BG ohne Kinder und 2.508 auf BG mit Kindern (inklusive Alleinerziehende). Der Anteil der Single-BG war zwar mit gut 50,2 Prozent die am stärksten vertretene BG-Form in Offenbach, jedoch liegt der Anteil der Offenbacher Single-Haushalte im SGB II-Leistungsbezug unter dem der anderen hessischen kreisfreien Städte und Landkreise (53,5 Prozent). Im Gegenzug dazu ist in Offenbach der Anteil der BG mit Kindern etwas höher als in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Es ist aber anzumerken, dass sowohl beim hessischen Durchschnitt als auch in Offenbach sich der Anteil der Single-BGs sich kontinuierlich erhöht (um insgesamt 3 Prozent Punkte seit 2019).

Unter allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern war die 1-Kind-BG am stärksten vertreten (1.131 / 45,1 Prozent). In 541 BG lebten 3 oder mehr Kinder. Damit liegt Offenbach

hessenweit zwar im Mittelfeld aber, im Gegensatz zum Land, mit einer steigenden Tendenz (+1,1 Prozent Punkte zum Vorjahr). Für Offenbach gilt also nicht, dass besonders Großfamilien hilfebedürftig sind.

In mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gab es nur einen Erziehungsberechtigten (52,3 Prozent). Der Anteil lag damit zwar etwas niedriger als in den meisten anderen hessischen Jobcentern, jedoch ist er im Vergleich zum Vorjahr doppelt so stark gestiegen (+1,8 Prozent Punkte; vgl. Hessen + 0,9%). Ein ähnlicher Anteil der Alleinerziehenden deutet, dass in Offenbach nicht die Alleinerziehung ein besonderer Risikofaktor für Hilfebedürftigkeit ist, sondern auch viele Familien in traditioneller Konstellation von Armut betroffen sind.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag im November 2025 bei 9.436 Personen. Davon waren 5.105 Frauen und 5.526 Ausländer. 1.773 Personen waren unter 25 Jahre, 1.924 Personen über 55 Jahre alt.

Der Anteil der Frauen betrug in Offenbach 54,1 Prozent, in Hessen 51,8 Prozent.

Betrachtet man die Altersstruktur der ELB, so lag der Anteil der über 55-Jährigen bei 20,3 Prozent und damit höher als in Hessen (16,9 Prozent). Der Anteil der 15-24-Jährigen mit 18,8 Prozent hingegen lag unter dem Hessenwert (20,8 Prozent).

Sowohl bei den Frauen als auch bei den über 55-Jährigen hat das Jobcenter Offenbach die hessenweit (neben Hanau) zweithöchsten Anteile.

2.114 ELB (23,3 Prozent) gingen im Oktober 2025 einer Erwerbstätigkeit nach und waren dennoch ergänzend dazu auf Sozialleistungen nach dem SGBII angewiesen. 13,2 Prozent aller ELB standen in einem Beschäftigungsverhältnis, welches im Übergangsbereich angesiedelt ist (sogenannte „Midi Jobs“). Rund 7,4 Prozent aller ELB gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Damit hat Offenbach die geringste Quote im Vergleich der Jobcenter. Im hessischen Durchschnitt beträgt die Quote 8,8 Prozent. 1,69 Prozent standen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Bruttoeinkommen über 2.000 €. Der hessische Durchschnitt beträgt hier 1,55 Prozent.

76,7 Prozent der ELB gingen keiner Beschäftigung nach. Der Anteil der nichterwerbstätigen ELB ist in Offenbach geringer als im hessischen Durchschnitt. Besonders in den Landkreisen ist der Anteil der ELB, die keiner Tätigkeit nachgehen, höher (77,9 Prozent).

Die weit überwiegende Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Offenbach verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung (79,7 Prozent). Nur 15,1 Prozent haben eine abgeschlossene Ausbildung. Alle anderen Berufsabschlüsse (Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Berufsfachschule etc.) bewegen sich im Bereich zwischen 2-3 Prozent. Rund 3,8 Prozent der ELB verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, die in Deutschland nicht anerkannt ist.³

Gesundheitliche Einschränkungen werden im Rahmen des Vermittlungsprozesses erörtert. Dabei gaben 37,9 Prozent aller ELB an, unter gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden. Über ein Drittel aller ELB (36,6%) sind von körperlichen Einschränkungen, 27,2 Prozent von psychischen Einschränkungen betroffen.⁴ Der überwiegende Anteil an ELB (mehr als 50%), die angegeben haben unter gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden, befindet sich ganz oder teilweise in ärztlicher Behandlung. Bei 15,5 Prozent aller ELB liegt eine Suchtproblematik vor.

59 Prozent der ELB in Offenbach haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, 85,5 Prozent einen Migrationshintergrund. 13,6 Prozent sind Deutsche ohne Migrationshintergrund (Stand September 2025). Sowohl der Ausländeranteil als auch der

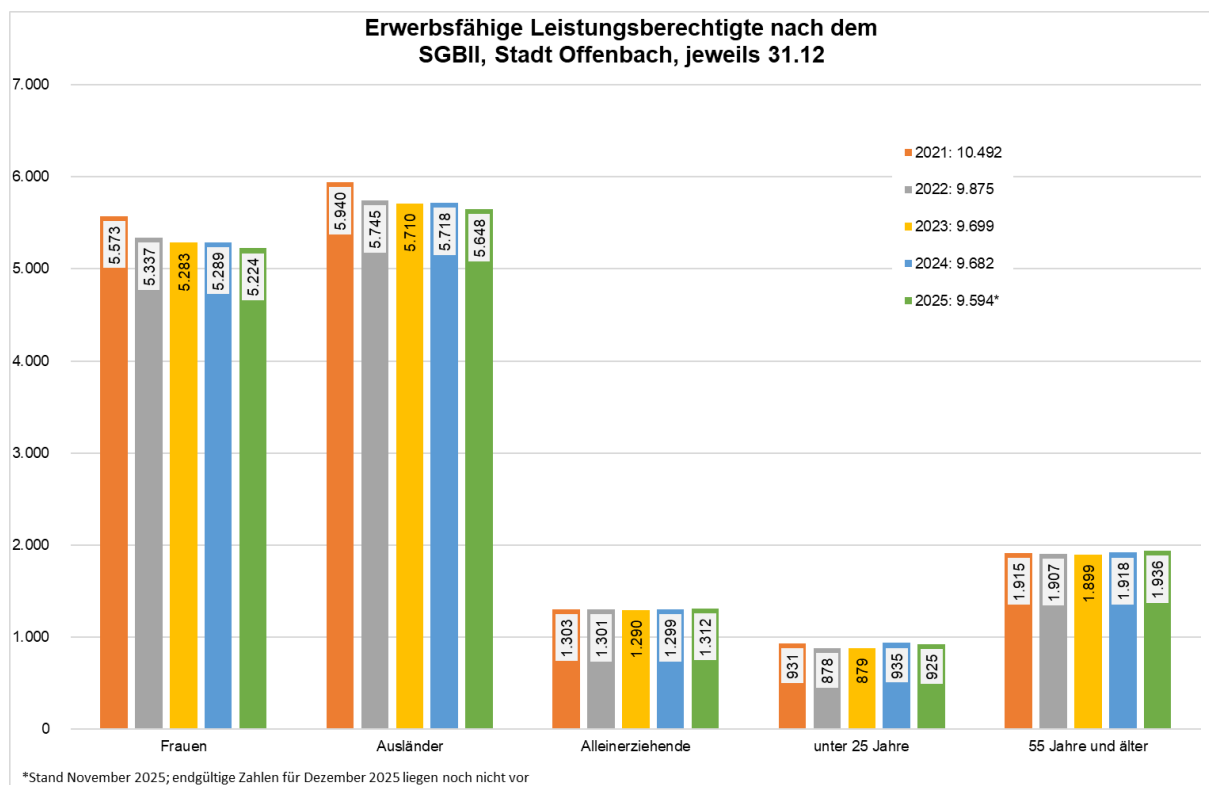
³ Hierzu gibt es keine Vergleichsdaten auf Hessen-Ebene. Die Daten stammen aus dem eingesetzten Fachverfahren.

⁴ Mehrfachnennung möglich. Wenn ein ELB angegeben hat, unter körperlichen und psychischen Einschränkungen zu leiden, ist er in beiden Gruppen aufgeführt

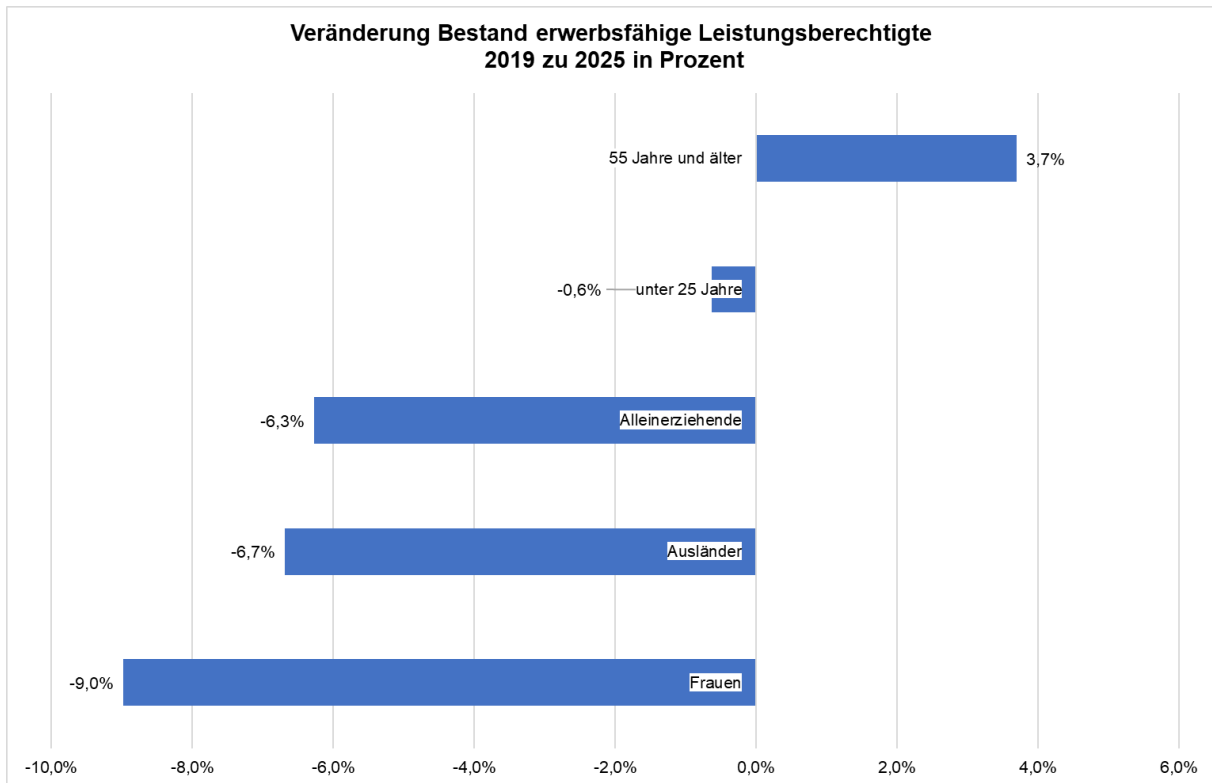
Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt im Offenbacher Jobcenter über dem der anderen hessischen kreisfreien Städte.

In Oktober 2025 wurden 6.399 Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gezählt. Hierbei handelt es sich um Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Offenbach weist mit 13,75 Prozent den zweit geringsten Anteil an jüngeren LZB unter 25 Jahre auf (neben Kreis Werra-Meißner). In den anderen hessischen kreisfreien Städten beträgt der Anteil 15,4 Prozent, auch in den Landkreisen liegt der Anteil leicht darüber. Gleichzeitig ist der Anteil der jüngeren LZB in Offenbach im Vergleich zum letzten Jahr unverändert geblieben (Oktober 2024: 13,78 Prozent).

Die folgenden beiden Schaubilder zeigen die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jeweils zum 31.12. eines Jahres sowie die Veränderung der einzelnen Gruppe im Vergleich zu 2018.



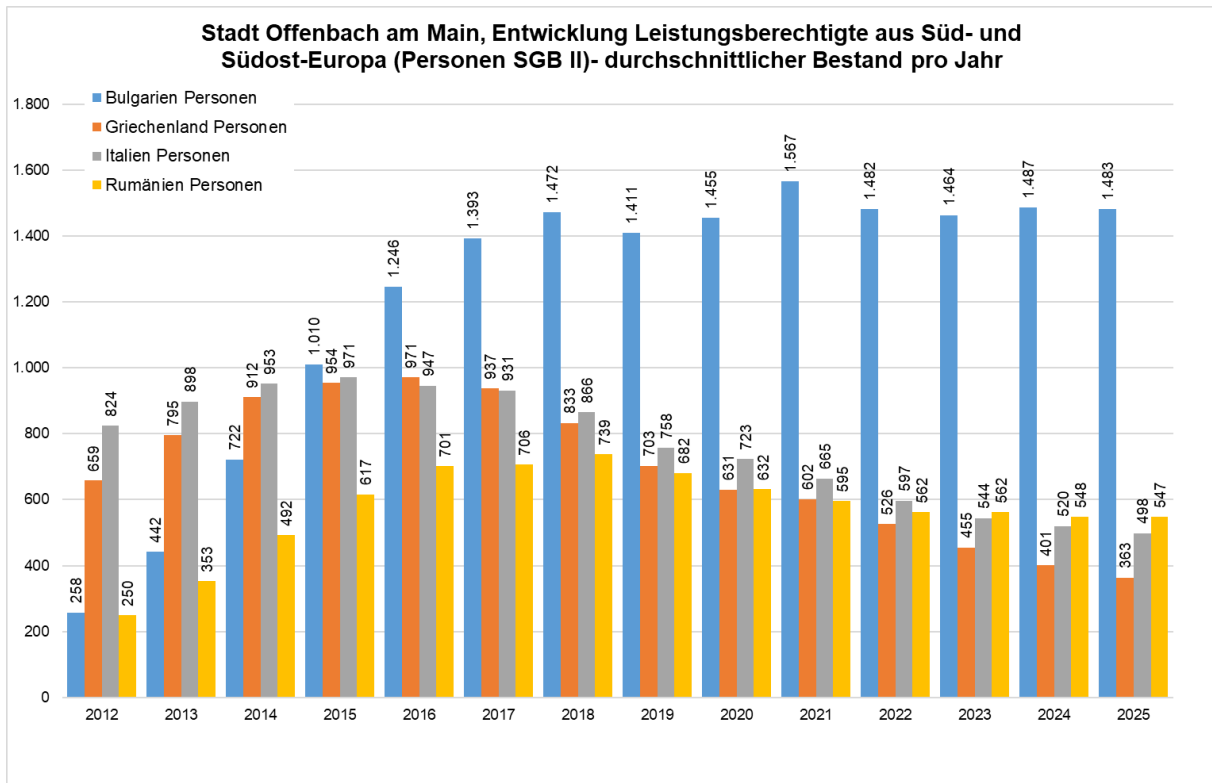
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

c) Leistungsberechtigte aus EU-Ländern sowie ukrainische, afghanische, syrische und irakische Geflüchtete

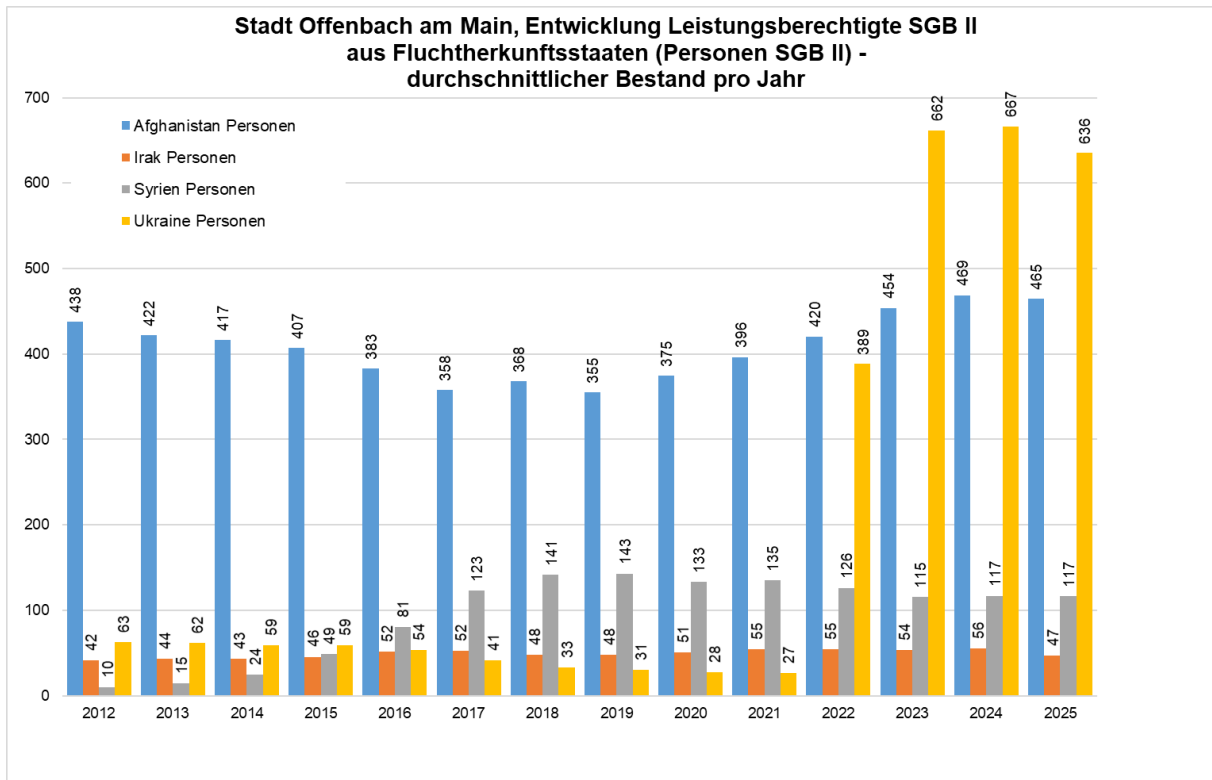
Die Zuwanderung aus Südosteuropa nach der EU-Erweiterung war ein wesentlicher Grund für die Fallzahlentwicklung in den vergangenen Jahren vor der Pandemie und vor dem Ukrainekrieg. Bei den bulgarischen Leistungsberechtigten stieg die Zahl - bis auf eine Ausnahme in 2019 - bis zum Jahr 2021. In den Folgejahren war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr hat sich die Zahl stabilisiert und bleibt seither auf einem Niveau von 1.484 Personen (+/-3). Bei den rumänischen Leistungsberechtigten ist seit 2018 ein kontinuierlicher Rückgang erkennbar. Bei Personen italienischer und griechischer Staatsangehörigkeit sinken die Zahlen unverändert seit 2016. Diese Entwicklung kann als Ausdruck sowohl der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes als auch der ausgeprägten Arbeitsorientierung der Zuwandernden interpretiert werden.



Quelle: eigene Berechnung

Bei den Leistungsberechtigten aus den wichtigsten Fluchtherkunftstaaten sinkt die Zahl der syrischen und irakischen Personen leicht jedes Jahr seit einem Höchststand in entsprechend im Jahr 2019/2021.

Die Zahl der afghanischen Flüchtlinge steigt stetig seit 2019 um in 2025 ein um 1/3 höheres Niveau zu erreichen. Der durchschnittliche Bestand an ukrainischen Geflüchteten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.



Quelle: eigene Berechnung

II. Zielerreichung

Im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses für das SGB II hat die Stadt auch für 2025 mit dem Land Hessen Ziele vereinbart. Weitere Ziele wurden im Dialog zwischen Geschäftsführung und politischer Führung der Stadt vereinbart.

Die wesentlichen Ziele lauteten:

1. a) Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahlungen für passive Leistungen im Bereich der Leistungen des Bundes (Alg. II und Sozialgeld). Im Wirtschaftsplan waren für diese Positionen 68 Mio. Euro veranschlagt. Zum Jahresende waren an dieser Stelle 66,9 Mio. Euro verausgabt. Dies liegt an den höheren Regelsätzen.
- b) Reduzierung/Stabilisierung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Ziel: Ausgaben in Höhe von maximal 51,0 Mio. Euro. Im Ergebnis wurden 49,07 Mio. Euro für Kosten der Unterkunft ausgegeben. Die Ziele des Wirtschafts- und Haushaltsplans wurden somit erreicht.
2. a) Für das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit war eine Integrationsquote von 17,4 Prozent vereinbart worden. Dies entspricht einer Integration von 1.683 Personen. Für diese Zielgröße sind die endgültigen Daten aller 12 Monate noch nicht verfügbar. Im November 2025 lag die Integrationsquote bei 19,6 Prozent. Die bis Mitte März 2026 erfassten tatsächlichen Integrationen von 1.844 Personen liegen deutlich über dem o.g. Zielwert. Eine Erreichung des Zielwerts ist damit gesichert. Allerdings liegt die MainArbeit mit 1,7 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt des sogenannten Vergleichstyps IIIb. Das ist eine Gruppe von Jobcenter-Bezirken, die man mit einem wissenschaftlichen Verfahren zusammengefasst hat und bei denen ähnliche Rahmenbedingungen bestehen.

Dieser Vergleichstyp ist gekennzeichnet durch überwiegend städtische bzw. verstädterte Regionen mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte...

b) Erzielung einer Integrationsquote bei Alleinerziehenden von 15,5 Prozent. Erreicht wurden mit Stand November 18,5 Prozent. Bis Mitte Januar 2026 wurden 235 Integrationen von Alleinerziehenden für das Jahr 2025 erfasst. Um an den Zielwert zu gelangen, sind 202 Integrationen notwendig. Hier konnte der Zielwert bereits erreicht werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden der Stadt Offenbach liegt im September deutlich oberhalb der Quote von 16,6 Prozent für den Vergleichstyp IIIb.

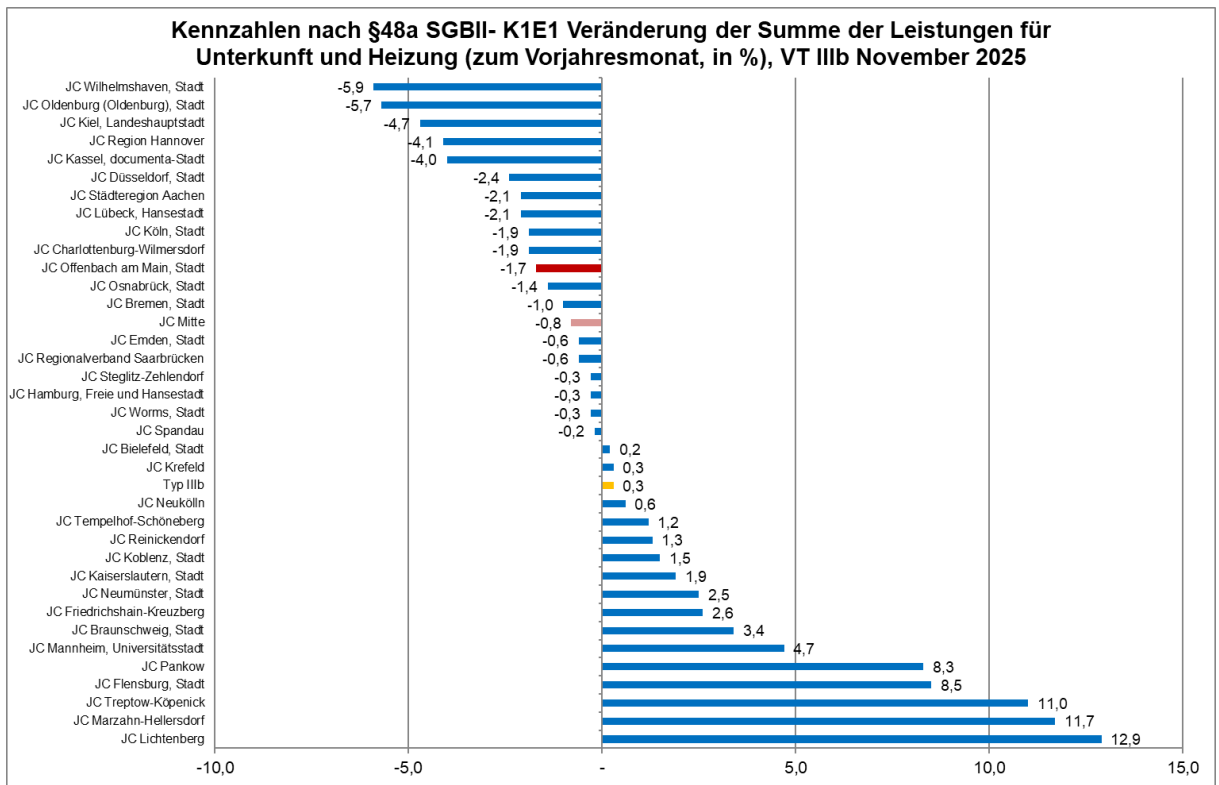
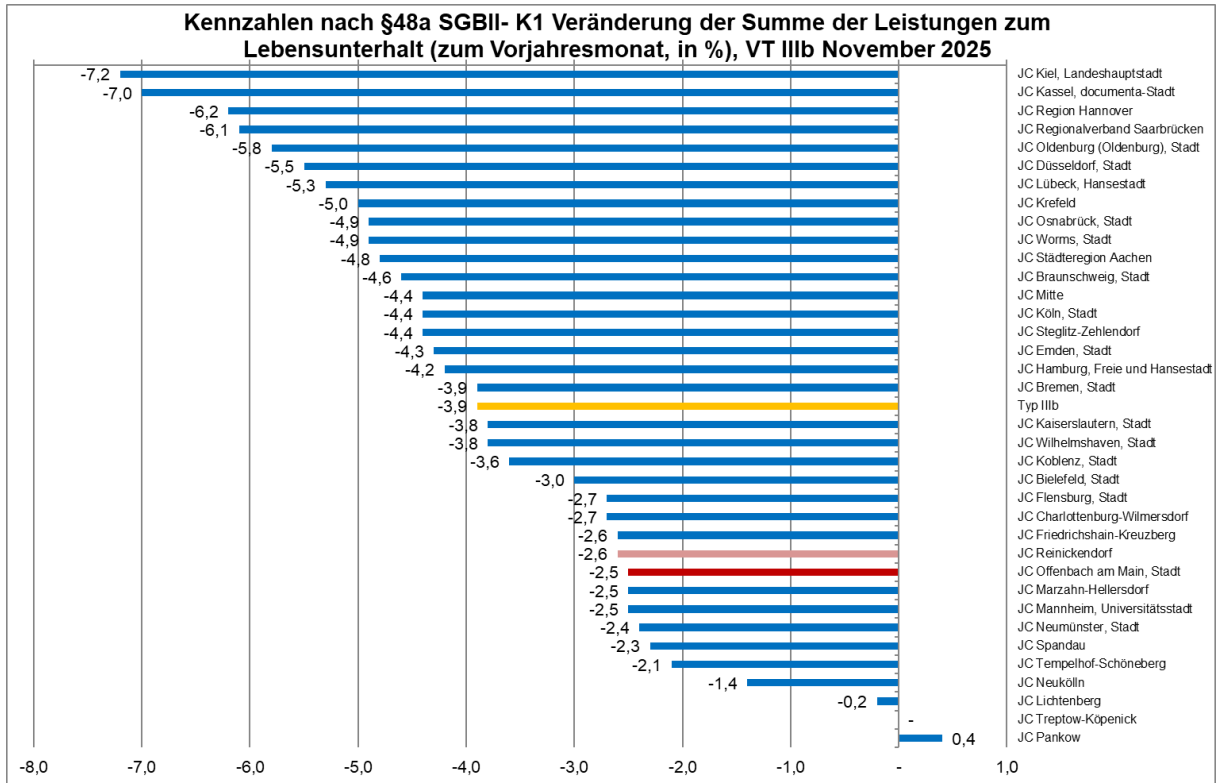
c) Bei der Integration von Frauen in Erwerbsarbeit wurde für 2025 eine Quote von 12,3 Prozent festgelegt. In November lag diese Quote bei 14,5 Prozent, so dass bereits jetzt eine Zielerreichung garantiert ist. Im Vergleich der anderen Jobcenter des Vergleichstyps ist die Quote weiter unterdurchschnittlich (Durchschnitt VT IIIb: 16,4 Prozent). Die Integration von weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stößt in Offenbach nach wie vor auf Hindernisse, welche durch den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten verstärkt wurden. Hinzu kommen kulturbedingte Unterschiede insbesondere in Familien mit Migrationshintergrund, die zu gewissen Teilen immer noch traditionellen familienzentrierten Rollenmustern verhaftet sind, d.h. Frauen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und ausschließlich für die Kinderbetreuung und die Versorgung der Familie zuständig sind.

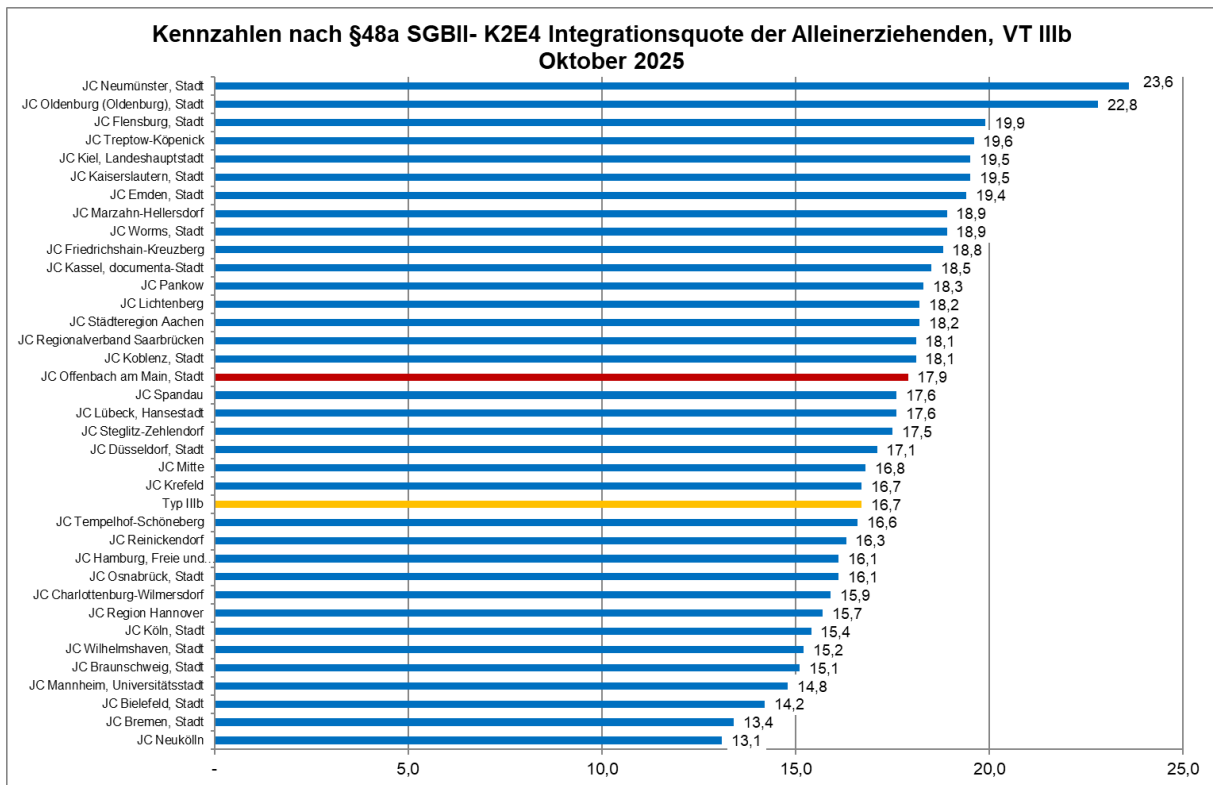
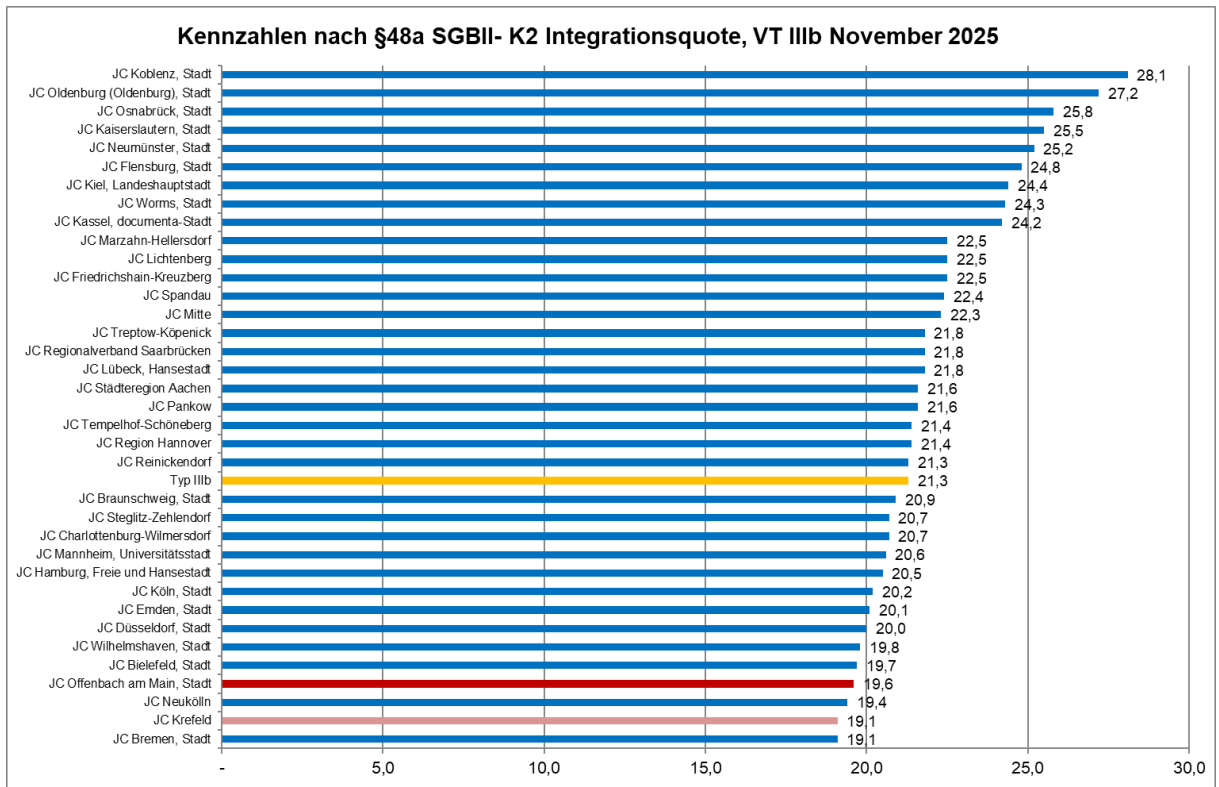
3. a) Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Bezug) wurde mit dem Land eine maximale Steigerung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent festgelegt. Die Zahl der Langzeitbezieher war in November 2025 2,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich mit den Daten im Vergleichstyp fällt der Rückgang jedoch geringer aus (1,4 Prozent).

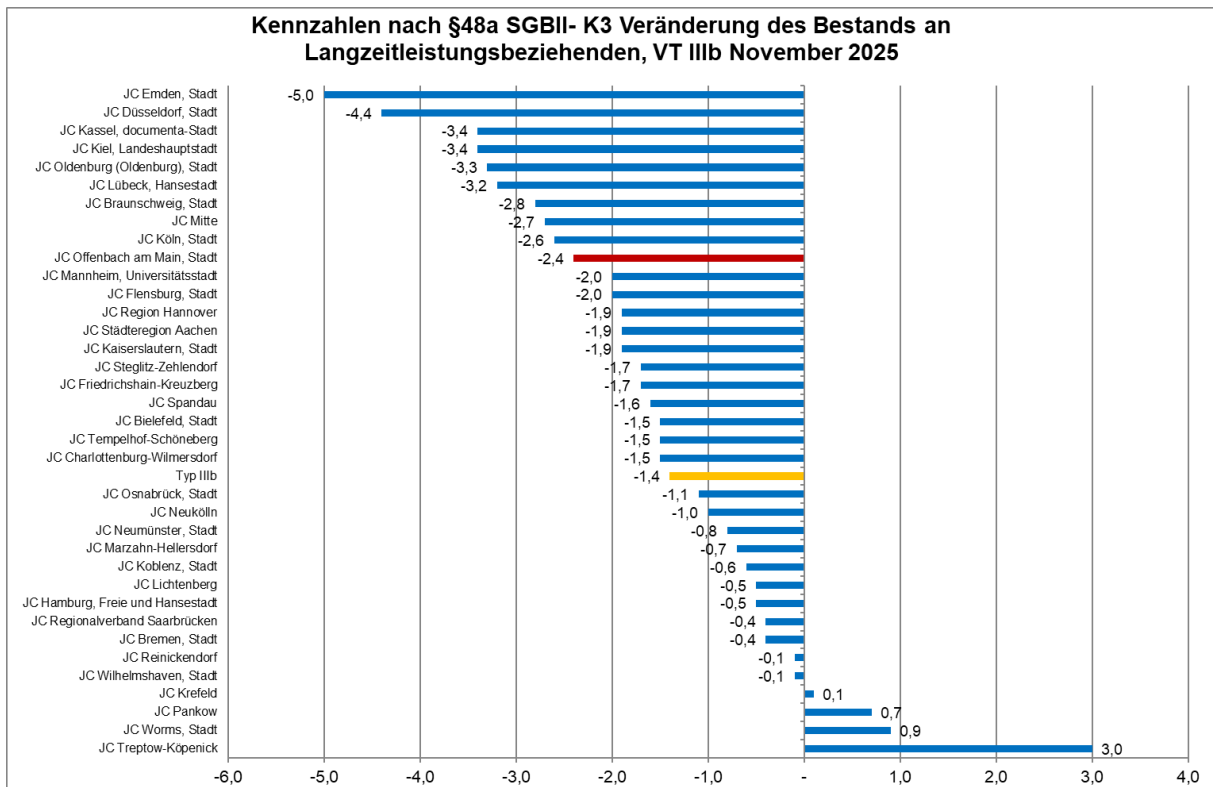
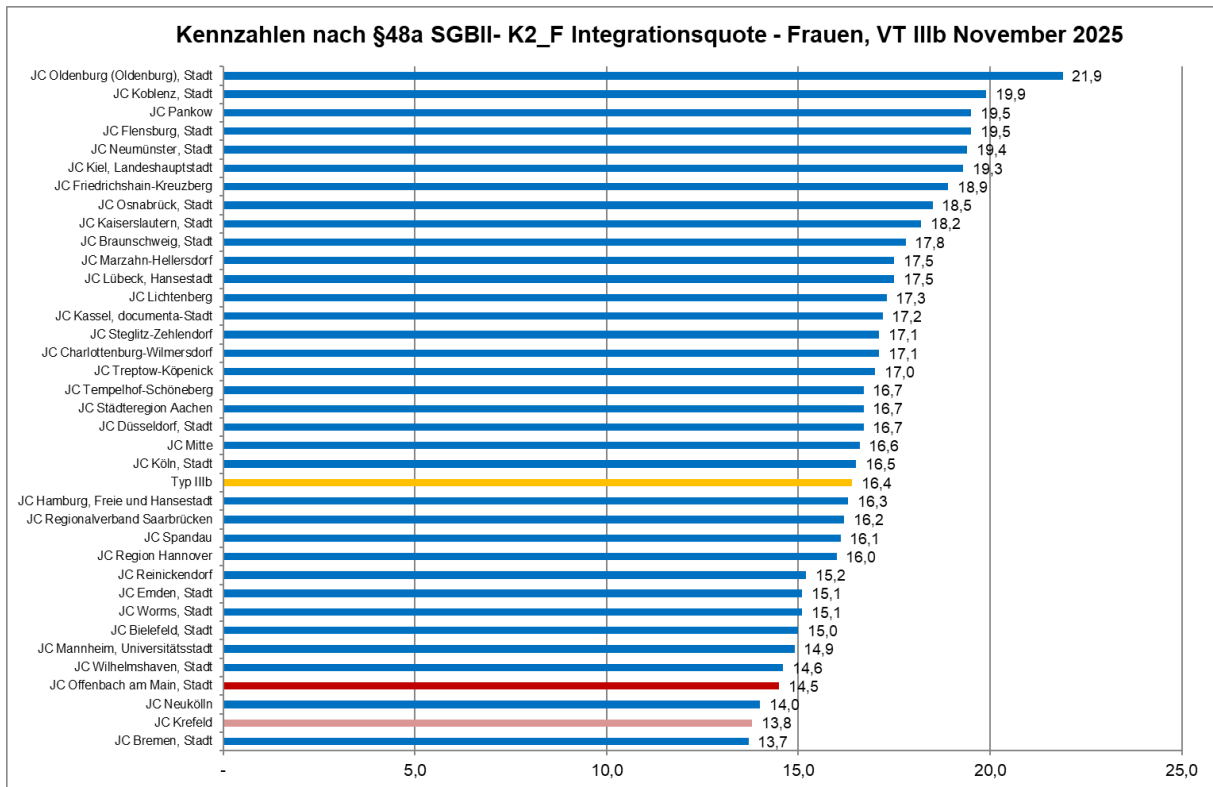
b) Die Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden war mit 12,9 Prozent vereinbart worden. In November betrug sie 15,1 Prozent, somit entscheidend über dem Zielwert und unter dem Durchschnitt (16,5 Prozent) des Vergleichstyps. In der schwierigen Arbeitsmarktlage des vergangenen Jahres konnten vor allem Personen, die bereits länger arbeitsuchend und teilweise multiple Problemlagen hatten, nur sehr schwer integriert werden.

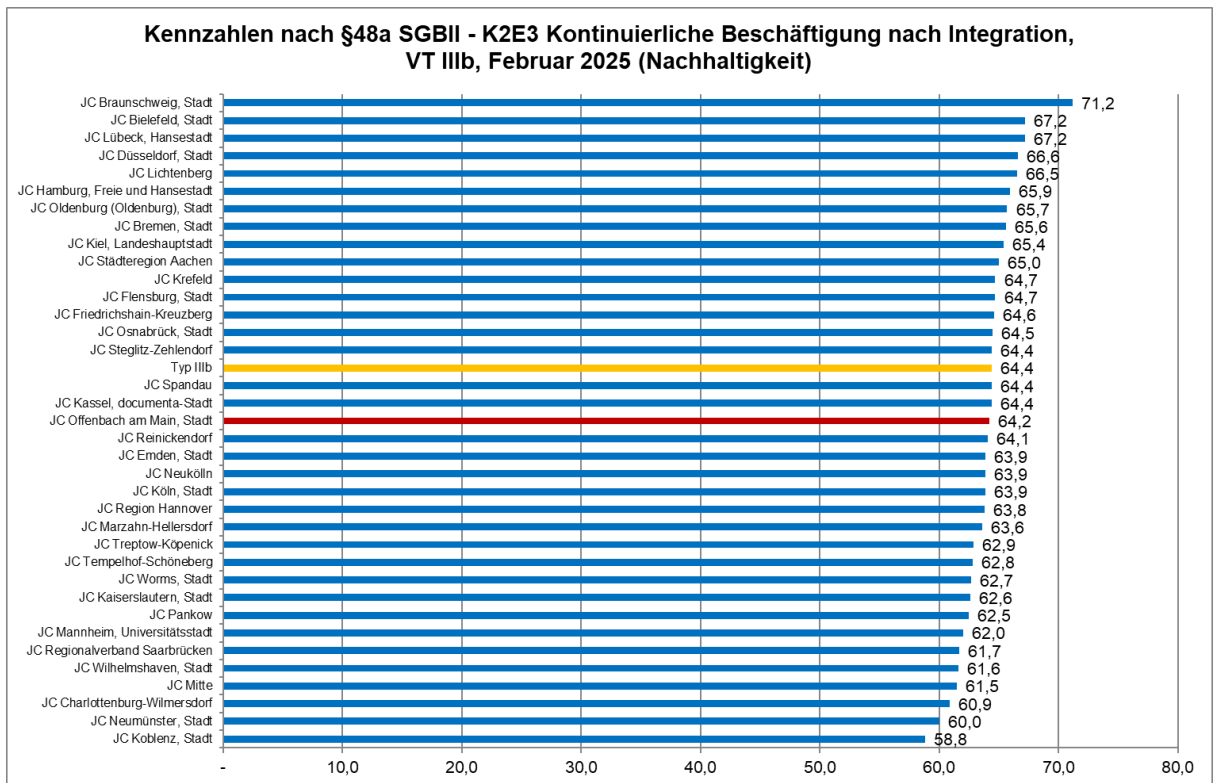
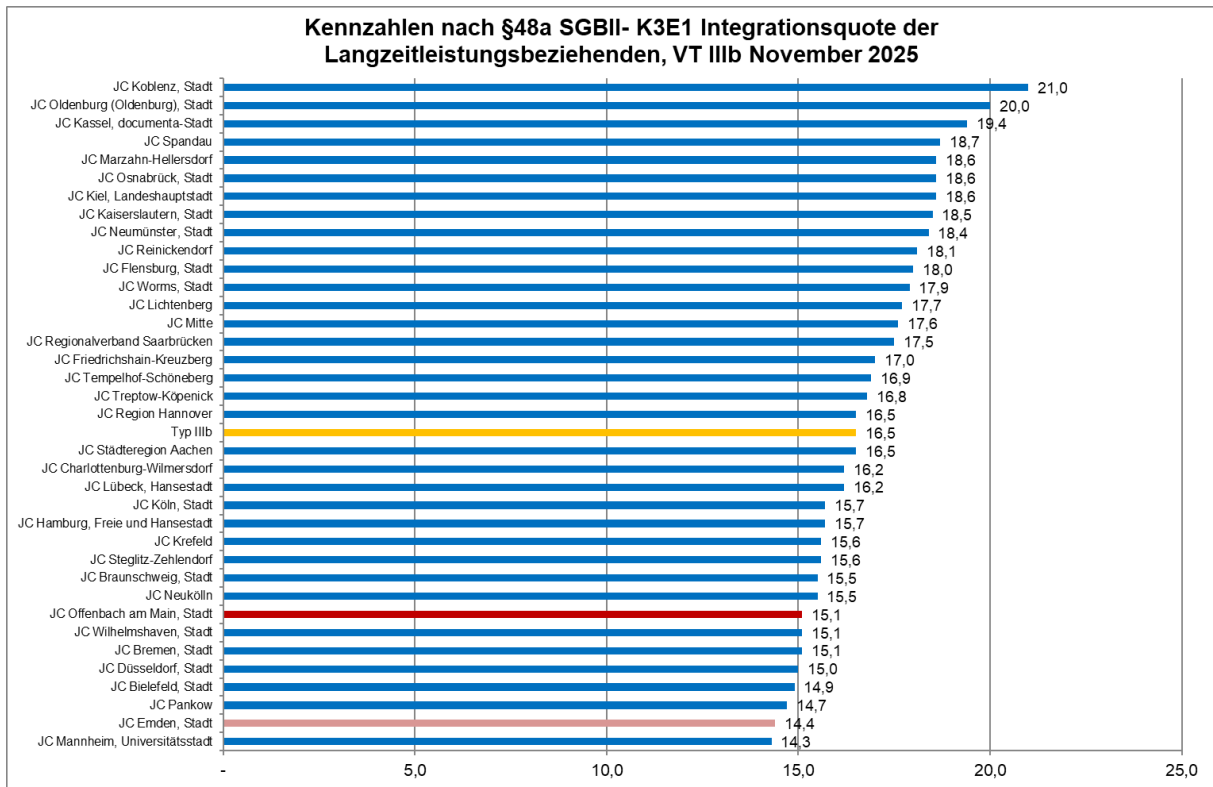
c) Für die Frage der Nachhaltigkeit von Integrationen in Erwerbsarbeit wurde im Jahr 2019 aufgrund einer Vereinbarung von Bund und Ländern eine neue Kennziffer eingeführt. Statt dem bisher gemessenen Anteil der 12 Monate nach Integration sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Integrierten wird nun die kontinuierliche Beschäftigung über sechs Monate nach dem Integrationszeitpunkt gemessen. In der zuvor verwendeten Kennziffer wurden eventuelle Unterbrechungen der Beschäftigung während des 12-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Nun wird die Kontinuität der Beschäftigung in den Vordergrund gestellt. Die aktuellsten Daten zu dieser Kennziffer liegen für die Integrationen bis Februar 2025 vor. Hier wird die Nachhaltigkeit entsprechend für Integrationen, die bis Anfang 2025 erfolgt sind, nachverfolgt. Der Wert für das Jobcenter Offenbach liegt bei 64,2 Prozent (Durchschnitt des Vergleichstyps IIIb: 64,4 Prozent).

Die o.g. Ergebnisse des Jahres 2025 werden in den folgenden Schaubildern dargestellt im Kontext des für die Stadt Offenbach maßgeblichen Jobcenter-Vergleichstyps IIIb (rot markiert das Ergebnis der MainArbeit, gelb markiert der Durchschnitt, rosa zeigt den im Vormonat erreichten Rang an, wenn er abweichend vom Berichtsmonat Oktober war, Quelle: www.sgb2.info, eigene Darstellung).









III. Leistungsgewährung

1. Eckdaten

Das Jobcenter ist operativ in zwei große Bereiche gegliedert, den Bereich Geldleistungen (Bereich Leistung) und den Bereich Beratung und Vermittlung. Der Bereich Leistung ist für alle Fragen der Sicherung des Lebensunterhaltes zuständig.

Zum Lebensunterhalt gehören vor allem die Kosten der Unterkunft und die pauschalierten sogenannten „passiven“ Leistungen zum Lebensunterhalt. Zu Letzteren gehören das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige, das Sozialgeld und die Sozialversicherungsbeiträge. Die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung fallen in die kommunale Zuständigkeit, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge in die des Bundes.

Die Aufwände für Geldleistungen in Trägerschaft des Bundes beliefen sich 2025 auf 66,9 Mio. Euro (67,7 Mio. Euro). Der Aufwand für Leistungen für Kosten für Unterkunft und Heizung in Trägerschaft der Kommune (KdU) betrug 49,1 Mio. Euro abzüglich Einnahmen in Höhe von 2,0 Mio. € ergibt 47,1 Mio. € (Vorjahr 47,7 Mio. Euro). Der Bund beteiligte sich mit 29,0 Mio. Euro. Somit verblieben in der Nettobetrachtung als von der Stadt zu tragender Aufwand 18,1 Mio. Euro oder 38 Prozent (jeweils Stand vorläufiges Rechnungsergebnis).

Die durchschnittlichen Leistungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft beliefen sich beim Bürgergeld-Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) auf 513 Euro (521) pro Monat, Bürgergeld-Regelbedarf für Nicht-Erwerbsfähige (NEF) auf 35 Euro (39), Leistung für Unterkunft und Heizung auf 562Euro (568) und Sozialversicherungsbeiträge auf 239 Euro (216).

Die Zahl der durch das Jobcenter insgesamt erlassenen Bescheide im Jahr 2025 lag bei 36.194 (36.503). Diese Bescheide verteilen sich wie folgt auf einzelne Kategorien:

Bescheidart	2025
Ablehnung	768
aktive Arbeitsförderung	703
Änderung	14.157
Aufhebung und Erstattung	3.569
Bewilligung	10.779
Darlehen	482
einmalige Beihilfe	1.009
Sanktionsbescheid	2.995
Versagung	1.732
Summe	36.194

Nachfolgend werden einige Schwerpunktthemen und neue Aufgaben im Bereich der Gewährung von Geldleistungen dargestellt.

2. Zentrale Anlaufstelle (ZAS)

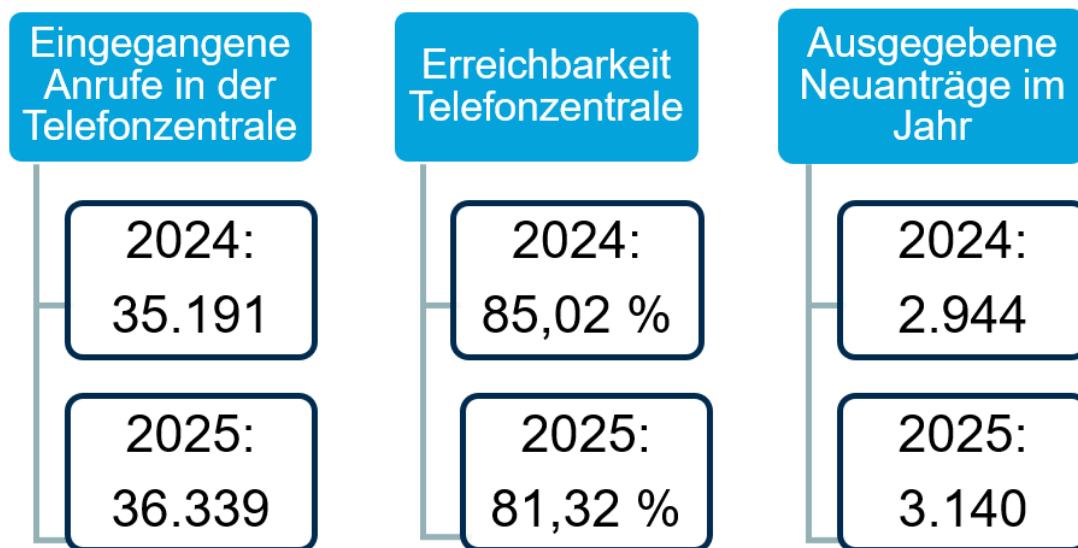
Kunden im laufenden Leistungsbezug und Neuantragstellende können sich fernmündlich Informationen einholen und ihre Anliegen klären. Hierzu stehen die Mitarbeitenden der ZAS in der Telefonzentrale beratend zur Verfügung. Außerdem können zur persönlichen Vorsprache Termine vereinbart werden.

Die Bekanntgabe der Hilfebedürftigkeit erfolgt meist telefonisch. In diesem Erstgespräch per Telefon werden die ersten wichtigen Fragen geklärt und Informationen erfragt. Wenn nicht bereits im ersten Telefonat möglich, rufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAS die Antragstellenden für ein ausführliches und qualifiziertes Antragsberatungsgespräch an und versenden bei Bedarf die Antragsunterlagen.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 36.339 Anrufe in der Telefonzentrale ein. Davon konnten 6.789 Anrufe nicht angenommen und 29.550 Anrufende entgegengenommen werden. Dies ergibt eine durchschnittliche prozentuale Erreichbarkeit der Telefonzentrale von 81,32 Prozent. Im Jahr 2024 betrug die Erreichbarkeit 85,02 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich 2024 und 2025 die Anzahl der eingegangenen Anrufe in der Telefonzentrale und der ausgegebenen Neuanträge durch die ZAS.

Die Anzahl an ausgegebenen Anträgen gegenüber dem Vorjahr ist leicht gestiegen. Insgesamt wurden gegenüber dem Jahr 2024 96 Neuanträge mehr ausgegeben. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 3.140 Neuanträge ausgegeben. Die Anzahl an ausgegebenen Neuanträgen lag auf dem Niveau des Jahres 2017. In 2017 wurden 3.174 Neuanträge ausgegeben.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

Die Zahl der Frauen, die an das Frauenhaus verwiesen wurden, ist gegenüber 2024 um einen Fall von 40 auf 39 heruntergegangen.

Das Krisenreaktionsteam, das sich um Notlagen von unter 25-Jährigen kümmert (Auszugswunsch aus der Wohnung der Eltern), wurde in 106 Fällen eingeschaltet (95).

In der ZAS erhielten im Jahr 2025 fünf sogenannte Durchwanderer (Person ohne festen Wohnsitz) einen Tagessatz in Höhe von 18,77 Euro (16,73 Euro). Die Wanderbewegungen der Durchwanderer haben im vergangenen Jahr wieder zugenommen. In 2025 kamen 126 Personen (94 Personen) als Durchwanderer nach Offenbach, die im

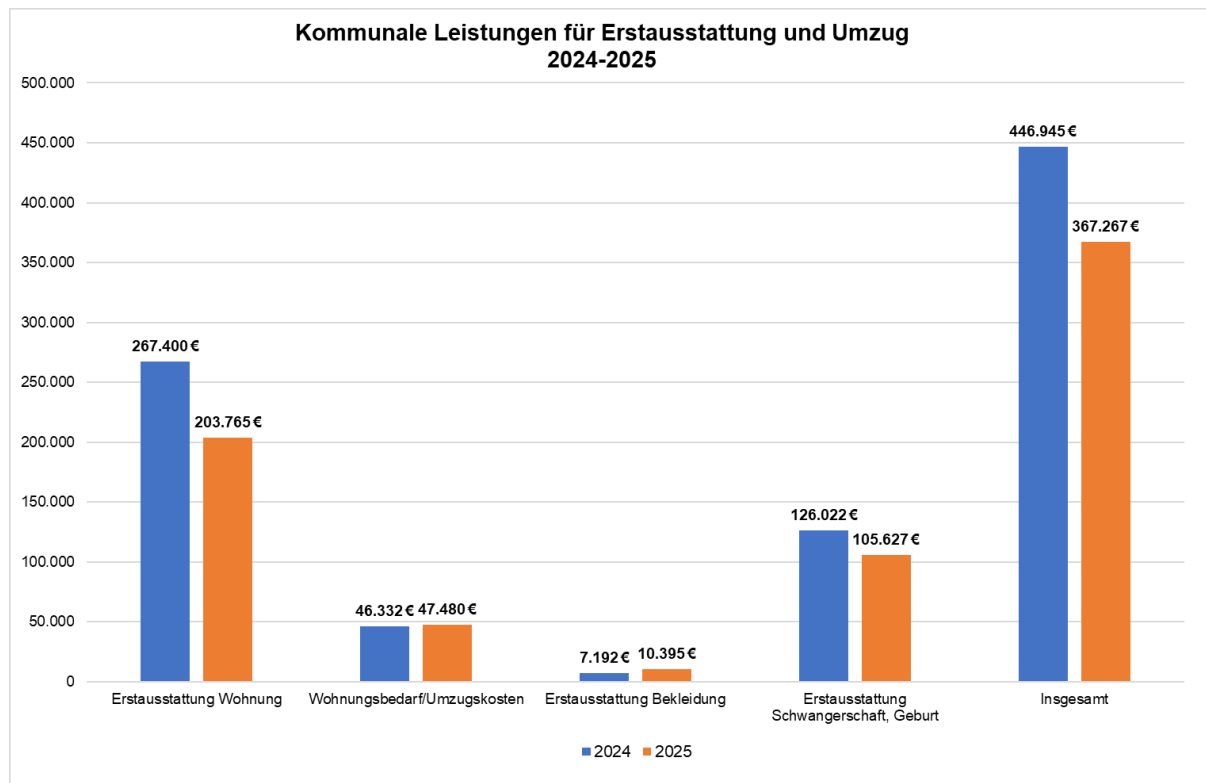
Kurzübernachterwohnheim der Diakonie aufgenommen wurden. Die Durchwanderer können dort maximal sechs Nächte im Monat übernachten.

Die MainArbeit bietet weiterhin allen leistungsberechtigten Personen das zusätzliche Beratungsangebot des „Bescheid-Erklärers“ an. Wird ein Bescheid oder ein Schreiben vom Jobcenter nicht verstanden, kann man sich an den „Bescheid-Erklärer“ bei der CariJob wenden. Die von der CariJob eingesetzten Mitarbeitenden erläutern den Vorsprechenden die Inhalte und verweisen bei Bedarf auch an die kostenlose Formularhilfe des Caritasverbandes. Teilweise erfolgen Beratungen auch in anderen Sprachen. Dieses Beratungsangebot findet in den Räumlichkeiten der Caritas/ CariJob statt und wurde im Jahr 2025 im Durchschnitt von einer Person in der Woche genutzt.

3. Kommunale Leistungen

Neben den laufenden Leistungen können auch sogenannte einmalige Bedarfe berücksichtigt werden. Diese Leistungen fallen in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers. Dabei ist die Gesamtsumme in Höhe von 367.267 Euro im Vergleich zu 2024 um 79.678 Euro gefallen (446.946Euro).

Die Beträge im Einzelnen sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen. Dabei entfällt der höchste Teil auf die Erstausrüstung der Wohnung, gefolgt von der Erstausrüstung für Bekleidung.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

4. Unterstützung bei Miet- und Stromrückständen

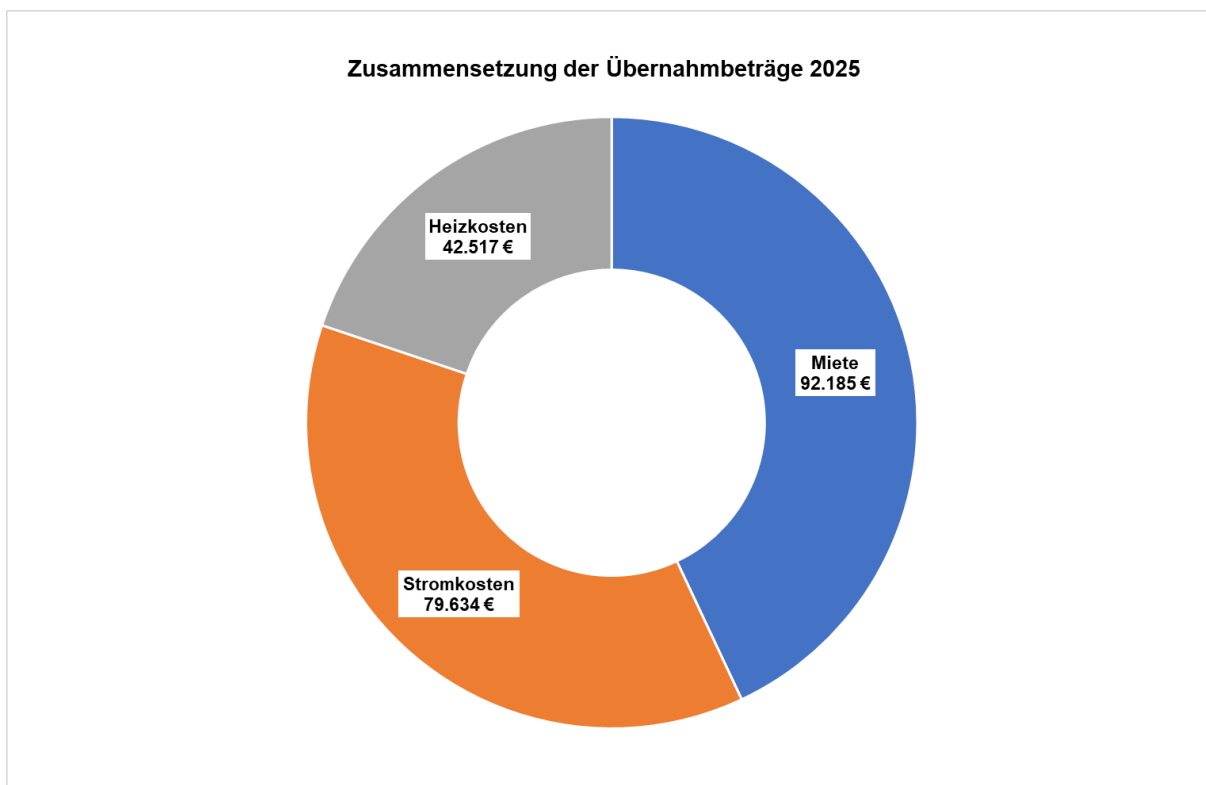
Zahlungsrückstände bei Zahlungen an den Vermieter oder den Energieversorger können für die Betroffenen empfindliche Konsequenzen haben. Bei Mietrückständen kann Wohnungslosigkeit eintreten, bei dauerhaft offenen Energierechnungen

Stromabschaltungen. Grundsätzlich sind Leistungsberechtigte selbst dafür verantwortlich, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend einzusetzen und Rückstände nicht entstehen zu lassen.

Schulden können übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist, so dass im Einzelfall auch bei einem Stromrückstand ein Darlehen gewährt werden kann. Vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen ist jedoch die Verwendung eigenen Vermögens.

Die Zahl der gestellten Anträge hat sich im Jahr 2025 erhöht. So wurden in 2025 292 (236) Darlehensanträge gestellt, wovon 133 (90) Anträge auf Mietdarlehen, 39 (25) Anträge auf Heizkosten und 120 (121) Anträge auf Strom entfielen. Im Jahr 2025 wurden 92.185 Euro (49.511 Euro) für Mietrückstände aufgewendet. Somit hat sich die gewährte Darlehenssumme gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

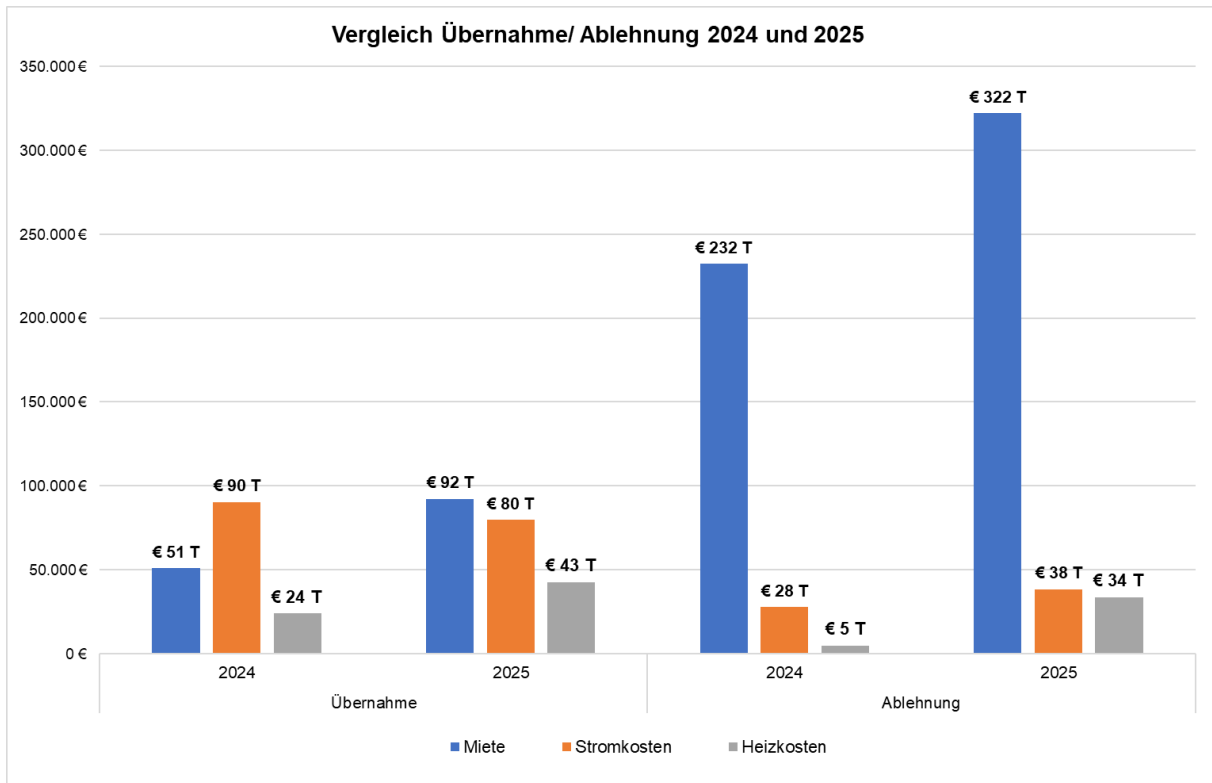
Die gewährten Darlehen für Heiz- und Energiekosten belaufen sich auf insgesamt 122.151 Euro (114.309 Euro). Im Jahre 2025 wurden die erhöhten Stromkosten den Antragstellenden erst durch Jahresverbrauchsabrechnungen bekannt. Die Stromschuldenübernahme ist ausschließlich als Darlehen möglich, Kosten für Haushaltsenergie sind aus den monatlichen Regelleistungen zu bestreiten.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

Im Jahr 2025 wurden mehr beantragte Darlehensbeträge für rückständige Mieten in Höhe von 281.340,22 Euro (176.258 Euro) und Stromrückstände in Höhe von 38.316 Euro (27.612 Euro) abgelehnt. In 2024 wurden Rückstände für Heizkosten noch in Höhe von 44.485 Euro abgelehnt, in 2025 waren es 33.515 Euro.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Höhe der gewährten und abgelehnten Ausgaben:



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

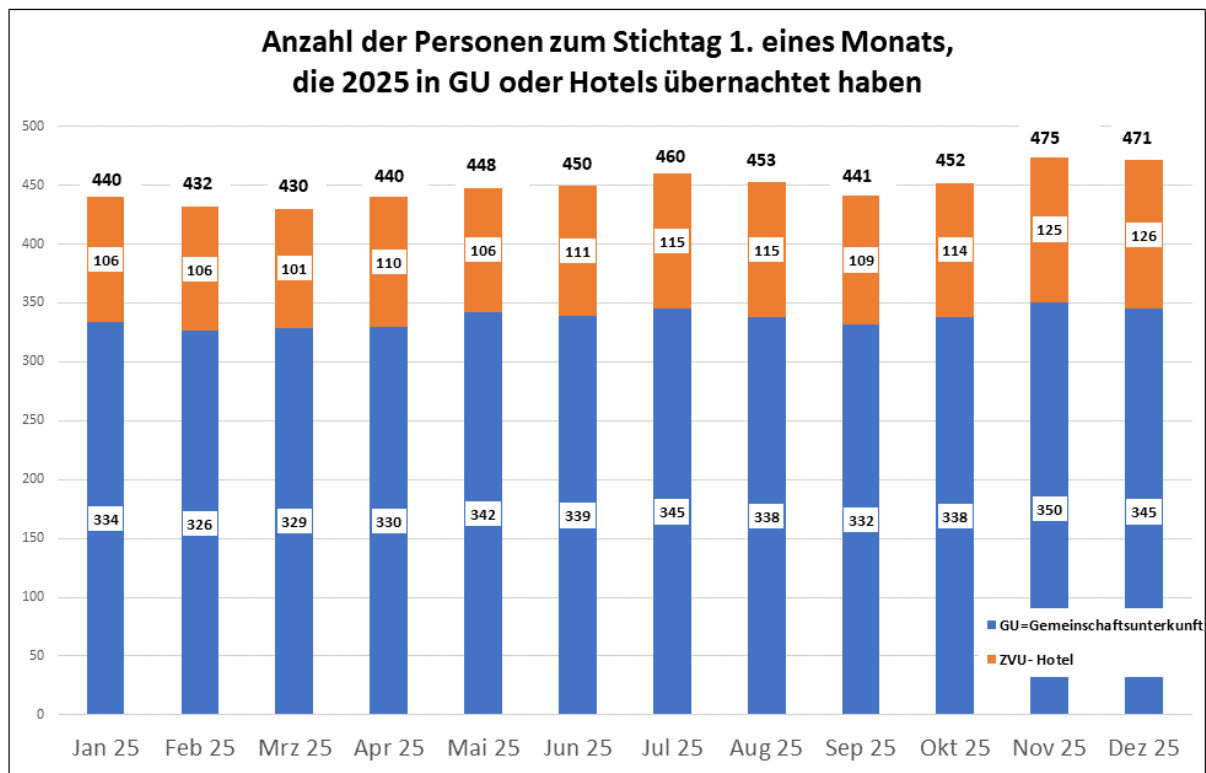
5. Notunterbringungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche

Die Unterstützung von Menschen bei Wohnungslosigkeit ist eine Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörde. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II in der Stadt Offenbach wird diese nicht zum Kanon des SGB II gehörende kommunale Aufgabe jedoch vom Jobcenter wahrgenommen⁵. Im Fall von bestehender Obdachlosigkeit wird die Notunterbringung durch Kontaktaufnahme mit der „Zentralen Vermittlung von Unterkünften des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe“ (ZVU) organisiert. Die damit verbundenen Kosten werden im Rahmen der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung berücksichtigt und zahlbar gemacht.

Eine weitere Messgröße ist die Zahl der zum Monatsersten durch die ZVU untergebrachten Leistungsberechtigten in Hotels oder Gemeinschaftsunterkünften. Benötigten in 2025 durchschnittlich 450 Personen zum Monatsersten eine Notunterkunft, so waren es in 2024 410 Personen.

Die Aufwendungen für diese Unterbringungen sind im vergangenen Jahr um rund 2,91 Prozent (100.278 Euro) auf 3.451.120 Euro gestiegen.

⁵ Die MainArbeit erhält dafür von der Stadt eine Dienstleistungspauschale, da der Bund sich an der Finanzierung der Wahrnehmung originär kommunaler Aufgaben nicht beteiligt.



Quelle: ZVU, eigene Darstellung

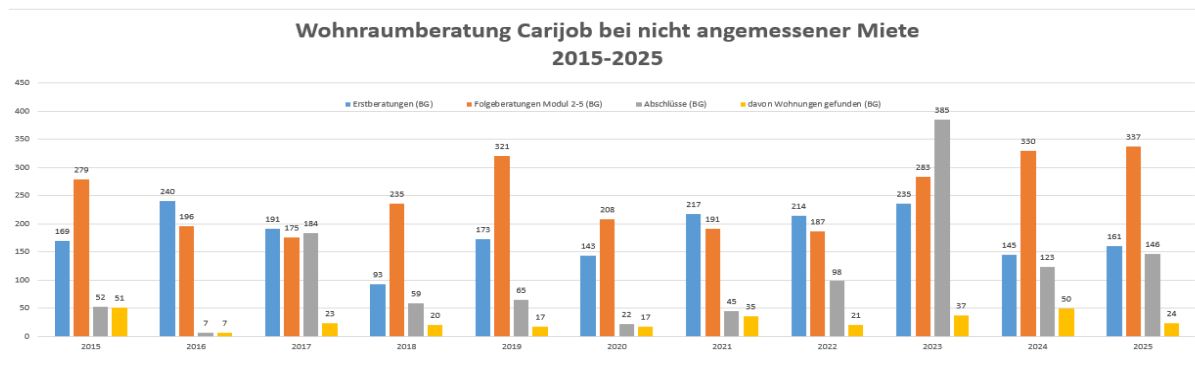
Zu den Notunterbringungen durch die ZVU kommen 137 (107) weitere Bedarfsgemeinschaften, die zumindest zeitweilig monatliche Kostenzusicherungen für eine Hotelunterkunft erhalten haben. Zusicherungen erhalten überwiegend solche Personen, die aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr durch die ZVU untergebracht werden können. Insgesamt wurden in 2025 701 Kostenzusicherungen ausgehändigt, im Jahr 2024 waren es 589 Zusicherungen.

In Fällen von Wohnraum mit nicht angemessenen Kosten schaltet die Leistungssachbearbeitung die Wohnraumberatung der CariJob ein. Die Wohnraumberatung unterscheidet sich vom Fallmanagement dadurch, dass die Klienten in der Regel nicht bereits wohnungslos sind. Manchmal droht aber auch ihnen bei nicht ausreichenden Eigenbemühungen die Gefährdung des Wohnraums, da die Mietkosten dann nicht voll erstattet werden können. Zugewiesen werden auch Fälle, die in sehr beengten Wohnverhältnissen oder in nicht als Wohnraum zugelassenen Räumen leben. Bei Letzteren besteht die Gefahr von Räumungen aufgrund von Nutzungsverbots der Bauaufsicht.

In der Wohnraumberatung steht die Unterstützung der Selbsthilfe im Vordergrund. Das Vermitteln allgemeiner Kenntnisse sowie ein Telefontraining wird in Gruppenveranstaltungen durchgeführt (Modul 1 = Erstberatung). Die folgenden Gespräche sind in verschiedene Module aufgeteilt, je nach Unterstützungsbedarf der Wohnungssuchenden (Sprachkenntnisse, Nähe zum Wohnungsmarkt). Die Anzahl der Beratungstermine fällt individuell aus, in jedem Fall stehen bis zu fünf Termine zur Verfügung. Im Durchschnitt werden vier Termine wahrgenommen.

In 2025 erhielten 243 (240) Leistungsberechtigte eine Einladung für eine Erstberatung, die von 66,2 Prozent (67,5 Prozent) der Eingeladenen wahrgenommen wurde. Insgesamt wurden 161 (145) Bedarfsgemeinschaften neu betreut. Zusätzlich wurden 337 (330) Folgegespräche geführt. In 147 Fällen wurde die Beratung offiziell abgeschlossen. Der Beratungs- und Vermittlungsprozess ist auch in der Wohnraumberatung langwierig und führt nicht immer schnell zum Erfolg. 24 (50) Bedarfsgemeinschaften konnten jedoch in

angemessene Wohnungen vermittelt werden. In dieser Höhe wurden zuletzt in 2017 angemessener Mietraum gefunden.



Quelle: CariJob, eigene Darstellung

6. Bildung und Teilhabe (BuT)

Zum Stichtag 31.01.2025 waren 4.517 Kinder potenziell anspruchsberechtigt (Vorjahr: 4.472). Die Anzahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder hat sich somit in 2025 erstmalig seit ein paar Jahren wieder etwas erhöht. Allerdings haben insgesamt nur 4.471 Kinder im Jahr 2025 eine oder mehrere BuT-Leistungen in Anspruch genommen; das waren rund 150 Kinder weniger als im Vorjahr.

Grundsätzlich gelten die Leistungen für Bildung und Teilhabe, als mit den Leistungen des Bürgergeldes mitbeantragt. Ein eigenständiger Antrag ist, mit Ausnahme der Lernförderung, nicht erforderlich. Verlangt wird hier lediglich ein Nachweis der tatsächlichen Inanspruchnahme. Mit „Antragsleistungen“ soll somit lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass Leistungsberechtigte für die Inanspruchnahme selbst aktiv werden müssen.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahmen innerhalb der Antragsleistungen nur in Nuancen verschoben hat.

Unabhängig von der rückläufigen Inanspruchnahme ist festzustellen, dass die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe gegenüber dem Vorjahr trotzdem um knapp 36.000 Euro auf nun knapp über 3 Mio. Euro gestiegen sind. Verantwortlich hierfür ist der allgemeine Preisanstieg, vor allem bei den Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie die gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassungen bei der Schulpauschale.

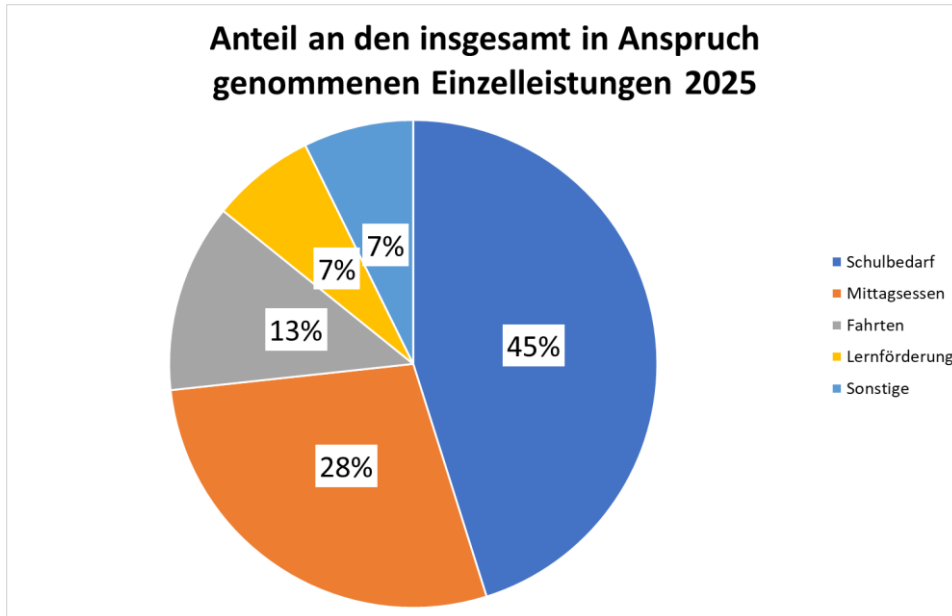
Anzahl der tatsächlich abgerechneten BuT-Leistungen										Potenziell anspruchsberechtigte Kinder
Zeitraum	Anzahl Kinder mit einer oder mehreren	darunter mit:								
		Schulbedarf	Mittagsverpflegung Schule	Mittagsverpflegung KiTa	Mehrtägige Fahrten	Ausflüge (Schule, Kita)	Lernförderung	Schülerbeförderung	Teilhabe	
Ergebnis zum 31.12.2025	4.466	3.261	939	1.094	895	9	478	21	527	4.517

Die Zahl der Inanspruchnahmen der Mittagsverpflegung in Schule und Kita ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Anteil von 28 Prozent an den Gesamtinanspruchnahmen geringfügig angestiegen und stellt nach wie vor den größten Ausgabeposten aller Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie den größten Posten bei den aktiv zu beantragenden Bildungs- und Teilhabeleistungen dar. Für Mittagsverpflegung in Schule und Kita wurden im Jahr 2025 rund 1.208.000 Euro aufgewendet.

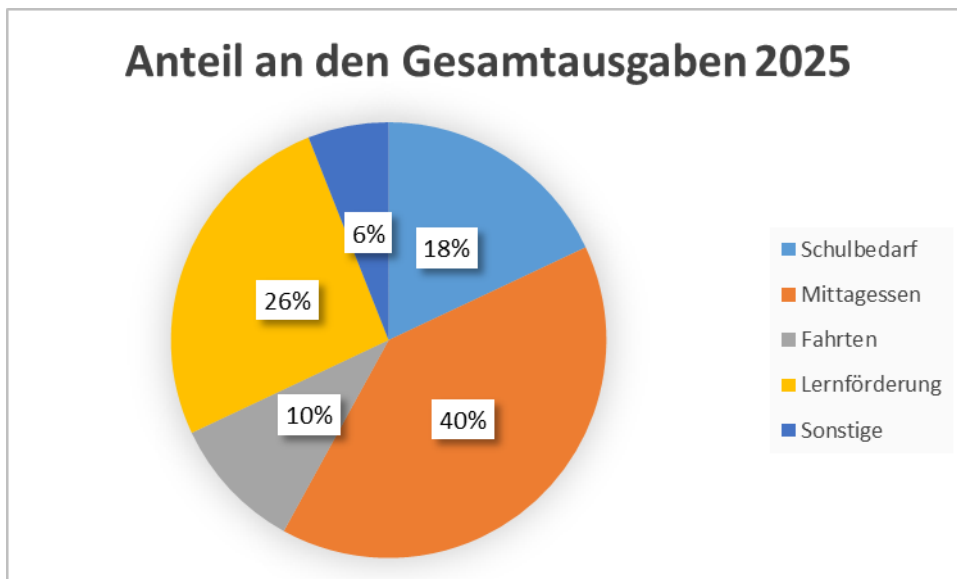
Besonders erfreulich stellt sich die Entwicklung bei der Inanspruchnahme der Lernförderleistungen dar. Hier konnte nun das zweite Jahr in Folge die Anzahl der Förderungen erhöht werden und lag nun bei 478 Förderfällen. Mit der Fördersumme von

780.463 Euro stellt die Lernförderung den zweitgrößten Ausgabeposten dar, an dritter Stelle der Ausgaben steht die Schulpauschale mit 550.000 Euro.

In Bezug auf die Ausflüge und Fahrten in Schule und Kita ist auch in 2025 sowohl bei der Anzahl der Inanspruchnahmen, wie bei den Kosten ein rückläufiger Trend erkennbar.



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung



Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

7. Überregionaler Datenabgleich (Daleb)

Im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs werden durch die Überprüfung des Einkommens von Leistungsbeziehenden nicht angegebene Einkommen aufgedeckt und zu Unrecht bezogene Sozialleistungen zurückgefordert. Die MainArbeit wertet Daten über Einkünfte aus, die dem Jobcenter quartalsweise übermittelt werden.

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der insgesamt zu überprüfenden Einzelmeldungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut gesunken, dieses Mal um 2.272 Fälle. Im Vorjahr waren pro

Quartalsmeldung durchschnittlich 1.961 Einzelmeldungen z.B. über ausgezahlte Arbeitseinkommen, Zinserträge oder Renten zu überprüfen. Im Prüfzeitraum 2025 waren es durchschnittlich noch 1.393 Einzelmeldungen.

Quartal	Fälle gesamt	darunter:						Höhe der zurückgeforderte n Beträge per Bescheid
		erledigt		in Bearbeitung		offen		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
4.Quartal 2024	1472	1230	83,6%	25	1,7%	217	14,7%	54.355 €
1.Quartal 2025	1545	752	48,7%	31	2,0%	762	49,3%	26.267 €
2.Quartal 2025	1237	836	67,6%	21	1,7%	380	30,7%	9.160 €
3.Quartal 2025	1318	440	33,4%	8	0,6%	870	66,0%	0 €
4. Quartale Gesamt	5572	3258	58,5%	85	1,5%	2.229	40,0%	89.783 €

Quelle: MainArbeit eigene Statistikerhebung

Dies hat mit dazu beigetragen, dass der Erledigungsgrad für die Prüfquartale 04/24 – 03/25 höher lag, als der Erledigungsgrad des Vergleichsvorzeitraums. Konnten in 2024 nur rund 34% der Fälle bis zum Stichtag erledigt werden, lag der Wert im Vergleichszeitraum 2025 bei rund 59%.

Die Anzahl der Sachbearbeitenden im Team Datenabgleich ist hierbei im Jahr 2025 mit zwei Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und liegt immer noch deutlich unter der Personalkapazität, wie sie in früheren Jahren zur Verfügung stand.

Einhergehend mit der höheren Erledigungsquote konnte auch die Höhe der zurück geforderten Beträge im Jahr 2025 deutlich gesteigert werden. Lag diese im Vergleichsvorjahreszeitraum bei rund 29.000 Euro, waren es in 2025 bereits rund 90.000 Euro.

8. Ermittlungsdienst und Bekämpfung Leistungsmissbrauch

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 S.2, 2 Halbsatz des SGB II, wurde in der MainArbeit der Außen- Ermittlungsdienst eingerichtet.

Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung von Außendiensten ergibt sich auch aus den §§ 20 SGB X (Untersuchungsgrundsatz) und 21 SGB X (Freie Wahl der Beweismittel, u. a. Augenscheinnahme).

Der Ermittlungsdienst der MainArbeit besteht aus vier Vollzeitkräften, die in zwei Teams eingesetzt sind.

Der Ermittlungs- Außendienst hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung bzw. Ermittlung des tatsächlichen Aufenthaltsortes
- Überprüfung von eheähnlichen Gemeinschaften (Einverständnis der betroffenen Personen erforderlich)
- Überprüfung von Wohnverhältnissen, z. B. Angemessenheit der Wohnung, Verwahrlosung (Einverständnis der betroffenen Personen erforderlich)
- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs beantragter Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II – Erstausstattung für die Wohnung und bei Geburt und Schwangerschaft
- Prüfung der Notwendigkeit von Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB II
- Zustellung von Bescheiden in Einzelfällen.

Im letzten Jahr sind beim Ermittlungsdienst insgesamt 820 (845) Neuaufträge eingegangen. Die Anzahl an eingehenden Neuaufträgen ist zum Vorjahr ein wenig zurückgegangen. Das Sachgebiet Leistungsmissbrauch besteht aus zwei Vollzeitkräften.

Für die Verfolgung von Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit arbeitet das Sachgebiet Leistungsmissbrauch eng mit anderen Behörden (Zoll, Finanzamt, Polizei, Familienkasse u. a.) zusammen. Auch innerhalb des Stadtkonzerns arbeitet das SG Leistungsmissbrauch mit unterschiedlichen Ämtern (z. B. Ordnungsamt, Ausländeramt,

Bürgerbüro, Sozialamt, Bauaufsicht, Wohnungsamt) u.a. in der AG Leistungsmisbrauch zusammen. Durch die Mitglieder der AG Leistungsmisbrauch werden regelmäßig auffällige Liegenschaften (Schrottimmobilien; Überbelegung; Mietpreisüberhöhung) in den Abendstunden kontrolliert. Ziel der abendlichen Begehungen ist es nicht nur Mietpreisüberhöhungen, sondern auch Baumängel, Steuervergehen und unrechtmäßigen Leistungsbezug aufzudecken.

Bei Verdacht auf Mietpreisüberhöhung (Mietangebote oder bereits bestehende Mietverhältnisse) leiten die Sachbearbeitungen die Verdachtsfälle an das SG Leistungsmisbrauch. In 127 Fällen (190) wurde wegen des Verdachts auf Mietpreisüberhöhung ermittelt. Davon gab es in 8 Fällen (17) keine Beanstandungen. Im Jahr 2025 wurden weniger Prüfungen durchgeführt, da Wohnungen unter 35 qm und über 100 qm nicht mehr geprüft wurden, da der Offenbacher Mietspiegel nur für diese Wohngrößen Vergleichswerte enthält.

Bei den 119 Fällen von überhöhten und nicht zulässigen Mieten sind 32 Ablehnungen von Mietangeboten enthalten. Von den 32 abgelehnten Mietangeboten sollten 12 Umzüge von außerhalb nach Offenbach und 20 Umzüge innerhalb Offenbachs stattfinden. In 87 Fällen erfolgte eine Kürzung der Kosten der Unterkunft. Die Prüfungen von Mietpreisüberhöhungen und die damit verbundenen Kürzungen der nicht zulässigen Mieten führten kumuliert seit 2018 bis 2025 zu Einsparungen in Höhe von 582.673 Euro. Die Einsparung wird zunächst für ein Jahr hochgerechnet aus der Differenz zur tatsächlichen Miete. In dem Einsparungsbetrag sind auch noch Prüfungsfälle aus den Jahren 2018 bis 2024 enthalten, die trotz Kürzung der Miete nicht umgezogen sind und sich weiterhin in der Wohnung mit der nicht angemessenen Miete aufhalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 27 Fälle von Mietpreisüberhöhung an die Polizei zur weiteren Verfolgung einer Straftat abgegeben.

Bei Einstellung in Strafverfahren bei Mietpreisüberhöhung ist ein Ordnungswidrigkeitsverfahren möglich. In 2025 wurden von der Staatsanwaltschaft Darmstadt sechs Verfahren eingestellt. Diese Fälle wurden zur Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren an das hierfür zuständige Wohnungsamt weitergeleitet.

Aufgrund von anonymen oder sonstigen Hinweisen wurde das SG Leistungsmisbrauch tätig und hat Ermittlungen aufgenommen. Aufgrund dieser Ermittlungen konnten im Jahr 2025 Leistungen in Höhe von insgesamt 67.696 € eingespart werden.

9. Ordnungswidrigkeitsverfahren

Das Bürgergeld hat eigene Straf- und Bußgeldvorschriften. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig und kann zu Verwarnungsgeld, Geldbuße oder einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 150 Verfahren (286) eingeleitet; davon 126 (241) Ordnungswidrigkeitenverfahren. 29 Fälle (38) wurden zur weiteren Verfolgung an das Hauptzollamt weitergeleitet. Es wurden 17 (0) Strafanzeigen gestellt. In 9 Fällen (14) hatte sich ein Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht bestätigt. Bis zum 31.12.2025 erfolgten Sollstellungen für Bußgeld- und Verwarnungsgelder in Höhe von 35.246 Euro (76.255 Euro). Im Vergleich zu 2024 wurden insgesamt 136 Verfahren weniger eingeleitet. Grund ist vor allem die Abnahme der Fälle mit Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Vergangenheit. Dies liegt u.a. daran, dass fast ausschließlich nur noch vorläufige Entscheidungen getroffen werden, die für diesen Zeitraum nicht zu einer Ordnungswidrigkeit führen können.

Im Jahr 2025 wurden 64 Fälle (116) zur Vollstreckung an das Kassen- und Steueramt abgegeben und insgesamt 32.558 Euro an Bußgeldern inkl. Kosten und Gebühren vollstreckt (54.054Euro).

IV. Umsetzung des Integrations- und Vermittlungskonzeptes und des damit verbundenen Arbeitsmarktprogramms 2025

1. Leistungen und Ergebnisse des Bereiches Beratung und Vermittlung im Jahr 2025 in Zahlen

Der Bereich Beratung und Vermittlung hat für die Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden acht Fachteams mit je 15-18 Mitarbeitenden. Darunter sind ein spezialisiertes Team für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren, ein Beratungs- und Vermittlungsteam für Alleinerziehende, vier Fachteams für die Beratung und Vermittlung von Erwachsenen und ein Team mit fünf Mitarbeitenden, die als Jobcoach nach § 16k SGB II (ganzheitliche Betreuung) erwerbsfähige Leistungsberechtigte individuell dabei unterstützt, persönliche Hemmnisse abzubauen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Bereich betreute im Jahr 2025 ca. 6.553 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 9.672 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Im Jahr 2025 wurden von den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (pAp) und den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern (AV) des Bereichs Beratung und Vermittlung insgesamt 32.332 Einladungen (9.819 Personen) verschickt und 28.621 persönliche, telefonische oder auch digitale Beratungsgespräche mit 9.135 Personen durchgeführt.

- 2.087 Personen haben an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilgenommen, darunter befinden sich rund 1.599 Neueintritte in 2025
- Nach bisher vorliegenden Zahlen im Januar 2026 sind im Jahresverlauf 2025 1.844 Integrationen in Arbeit erfolgt⁶. 751 Frauen und 1.093 Männer.
- 736 Personen haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.
- 58 Personen haben eine Selbstständigkeit begonnen.
- 192 Personen haben eine Ausbildung angetreten.
- 34 unterschiedliche Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für unterschiedliche Zielgruppen wurden angeboten.
- Es wurden in 2025 4.060.728 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommune für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt.
- 4 langzeitarbeitslose Menschen haben im Jahr 2025 über die mit dem Teilhabechancengesetz geschaffenen Instrumente des § 16e und § 16i SGB II eine neue Tätigkeit begonnen.

2. Konzeptionelle Grundlage

Die MainArbeit. Kommunales Jobcenter der Stadt Offenbach verfolgt einen möglichst direkt mit der Antragstellung von SGB II- Leistungen individuell aktivierenden Beratungs- und Vermittlungsansatz von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrags, der in § 3 SGB II genannten Leistungsgrundsätze zur Berücksichtigung der Eignung, der individuellen Lebenssituation, insbesondere der

¹⁵ Diese Zahl wird sich durch Nachbuchungen noch etwas erhöhen.

familiären Situation, der voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit und der Dauerhaftigkeit der Eingliederung.

Der Lebenssituation der Leistungsberechtigten und den in vielen Fällen komplexen und miteinander in Wechselwirkung stehenden Problemen in sozialer, persönlicher, gesundheitlicher und qualifikatorischer Hinsicht wird im Beratungs- und Vermittlungsvorgehen Rechnung getragen. Deswegen werden nicht nur der berufliche Hintergrund sowie die bisherigen Erfahrungen in der Arbeitswelt berücksichtigt, sondern vor allem auch die bisherige Lebens- und Arbeitssituation in den Herkunftsländern, die aktuelle gesundheitliche und persönliche Lebenssituation berücksichtigt.

Mit der Antragstellung auf Leistungen beginnt zeitgleich die direkte Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit allen Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt sein sollte, ob ein Leistungsanspruch besteht.

Der Vorrang des Integrationsauftrags bildet sich in der allgemeinen Ablauforganisation der Prozesse des Bereiches ab. Die individuelle Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit den Arbeitsuchenden beginnt mit allgemeinen Informationen über die angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten, mit Einzelberatungen und einem ganzheitlichen Profiling zur Feststellung der Gründe der Arbeitslosigkeit und dem Erkennen und Festhalten von persönlichen Stärken und Ressourcen. Jeder/m erwerbsfähigen Bürgergeldberechtigten steht im Jobcenter ein/e persönliche Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner (pAp) zur Verfügung. Im Beratungsprozess wird erarbeitet, wie der Weg zur Integration oder Ausbildung führt. Inhalte des Beratungsprozesses ist die bisherige Berufsbiographie, die familiäre und persönliche Lebenssituation, die Gesundheit, persönliche und berufliche Potentiale und Ziele. Im Kooperationsplan wird dieser Weg aufgeschrieben.

Hierin werden die nächsten Schritte, die der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung dienen sollen, vereinbart.

Seit Januar 2023 wird allen Neu-Antragstellenden und Personen, die bereits seit über zwei Jahren im Leistungsbezug sind, die Nutzung einer Gesundheits-App angeboten. Mit den dort nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgestellten Fragestellungen wird ein so genannter Gesundheitsscore ermittelt, der eine individuelle Aussage zur psychischen und physischen Gesundheit gibt. Damit sollen beginnende oder bereits vorhandene gesundheitliche Einschränkungen festgestellt und dafür spezielle Präventionsangebote zur Verfügung gestellt werden. Verbunden hiermit ist das Angebot der Teilnahme an einem besonderen Gesundheitscoaching.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) steht in der Beratung besonders das Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder eines schulischen Ausbildungsgangs im Vordergrund. Zwischenziele sind je nach Situation des Einzelfalls die Herstellung und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und die psychosoziale Stabilisierung der jungen Menschen durch besondere Hilfen.

Für Arbeitsuchende, die eine besondere Unterstützung bei der Arbeitssuche benötigen, wird eine assistierte Vermittlung eingesetzt. Die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler (AV) können dabei auf intensive Arbeitgeberkontakte und gut entwickelte Netzwerke mit den Unternehmen der Region zurückgreifen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei eine genaue Kenntnis der jeweiligen betrieblichen Bedingungen und eine genaue Analyse der Personalbedarfe und der Anforderung der angebotenen Arbeitsplätze.

Diese Methode kann auch dazu beitragen, das Arbeitsplatzangebot zu erhöhen, indem „verdeckte“ Arbeitsplatzpotentiale mobilisiert werden. Ein großer Teil des Stellenangebots im Arbeitsmarkt erscheint weder in der Jobbörse der Arbeitsagenturen (Einschaltungsgrad bei ca. 45 Prozent) noch in anderen Jobportalen oder Stellenanzeigen. Diese Stellen werden informell vergeben. Aus der Forschung ist bekannt, dass etwa die Hälfte der Platzierungen im Arbeitsmarkt nicht über den offenen Stellenmarkt, sondern über informelle Netzwerke erfolgt. Langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Menschen haben oft keinen Zugang zu

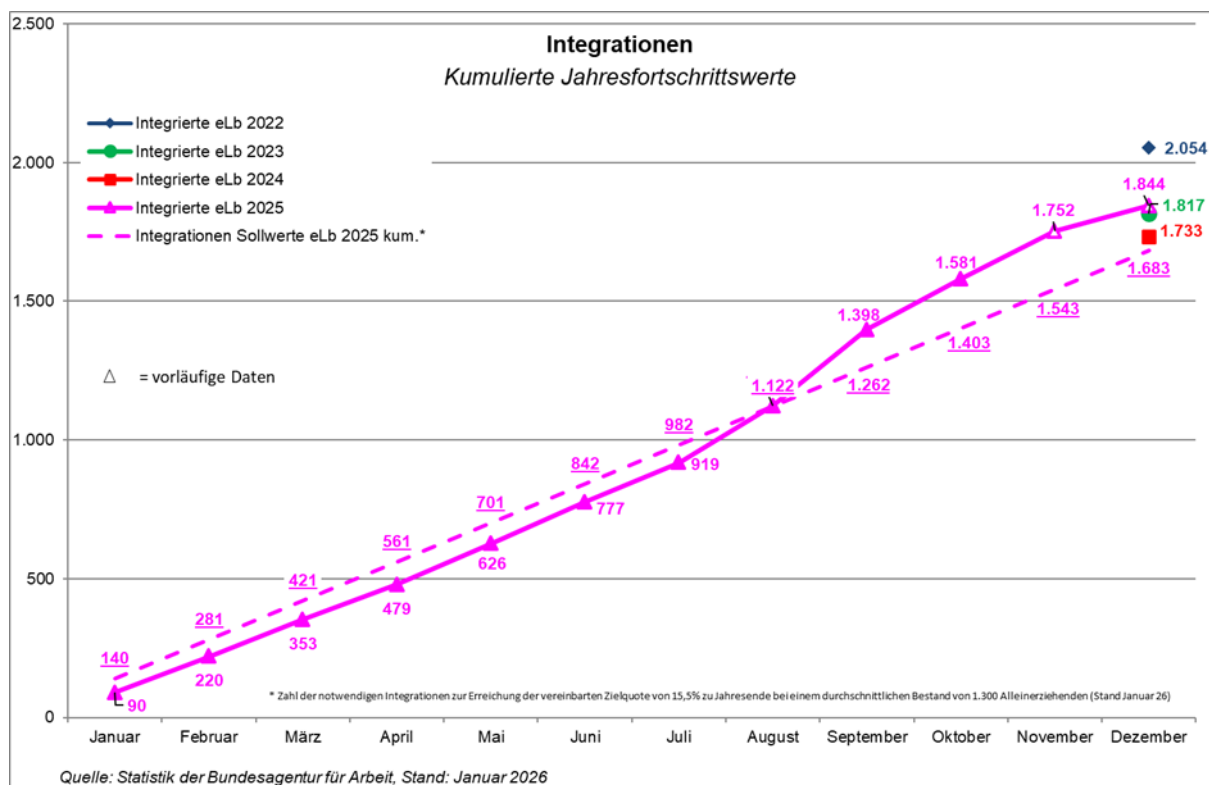
solchen Netzwerken. Dies kann zumindest teilweise durch die vom Jobcenter aufgebauten Netzwerke ausgeglichen werden.

Nach den Erfahrungen des Jobcenters kann die Erschließung des verdeckten Arbeitsangebots eine gute Möglichkeit zur Integration von Personen mit Vermittlungshemmnissen darstellen, da es hier zunächst keine Bewerberkonkurrenz gibt, da die arbeitssuchende Person gezielt für den Arbeitsplatz beim Unternehmen vorgeschlagen wird.

Ziel ist die nachhaltige Vermittlung. Deshalb ist es bei Anbahnung von Vermittlungen oft wichtig, nicht nur auf formale Aspekte wie die vorhandenen beruflichen Qualifikationen, Arbeitserfahrungen usw. einzugehen, sondern auch auf informelle Aspekte wie etwa Betriebsklima, die besondere Eigenheit des Arbeitsumfeldes und die Besonderheit der Arbeitslosen.

Für die Integration von Schwerbehinderten und für die berufliche Rehabilitation stehen spezielle Beratungskräfte zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Anteils von EU-Ausländerinnen und Ausländern und weiteren Zugewanderten oder Flüchtlingen, die neu in den Leistungsbezug kommen, wird eine Sofortaktivierungsmaßnahme angeboten, die sowohl eine erste allgemeine Orientierung für den Arbeitsmarkt bietet und eine erste Förderung der Sprachkenntnisse zum Ziel hat. Die Maßnahme „Sofortaktivierung mit Deutsch“ verbindet allgemeine Unterstützung bei der Arbeitssuche, Orientierung und Informationen über den Arbeitsmarkt mit Sprachförderung und überbrückt die Wartezeit bis zum Beginn von Integrationskursen.

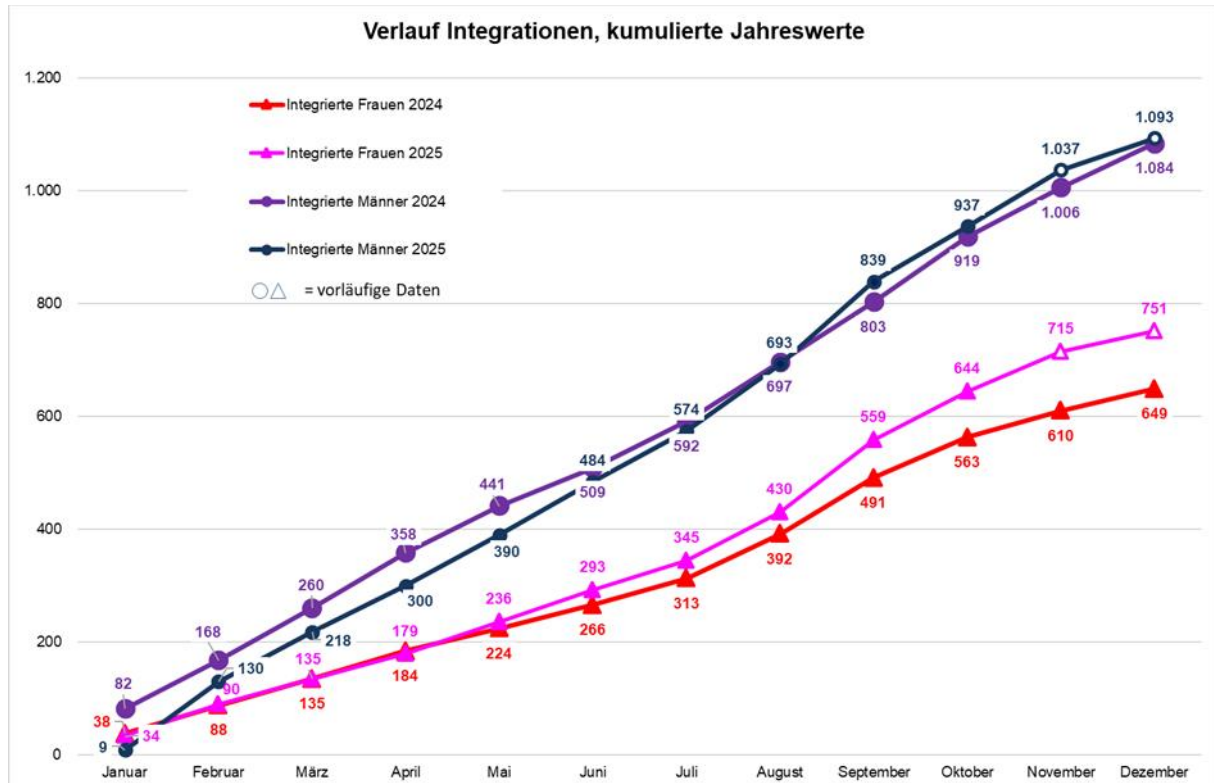


Die Integrationszahlen für 2025 liegen mit Stand Januar 2026 bei 1.844, womit sie mit knapp 195 Integrationen über den Zahlen des Jahres 2024 liegen.

Obwohl die Arbeitsmarktlage im Berichtsjahr nahezu unverändert herausfordernd blieb, konnte ein leichter Anstieg der Integrationszahlen registriert werden. Diese Entwicklung ist

vor dem Hintergrund verschiedener Faktoren zu bewerten, die eine Integration erschweren. Hierzu zählen die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2024 festgestellte gedämpfte Gesamtpersonalnachfrage, der Rückgang der verfügbaren Helferstellen, die weiterhin angespannte Versorgungslage in der Kinderbetreuung sowie der andauernde Fachkräftebedarf, welcher durch die spezifische Qualifikationsstruktur der beim Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen nur bedingt adressiert werden konnte.

Insgesamt wurden in 2025 751 Frauen und 1.093 Männer erfolgreich integriert.



Quelle: www.sgb2.info; eigene Darstellung

3. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung – Inhalte und Ziele des Arbeitsmarktprogramms 2025

Mit einem Volumen von 2.314.575 (5.984.417) Mio. Euro aus Bundesmitteln und 1.746.153 (1.915.377) Mio. Euro aus Landes- und kommunalen Mitteln standen im Jahr 2025 3.839.035 weniger Mittel für Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als im Vorjahr zur Verfügung. Um dennoch weiterhin die verschiedenen Zielgruppen Erwachsene, Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und Eltern etc. bestmöglich zu unterstützen, musste die Palette und die Menge der unterschiedlichen Förderangebote reduziert werden. 2025 konnten 26 (31) unterschiedliche Fördermaßnahmen angeboten werden.

Zielsetzungen dieser Unterstützungsangebote sind Arbeitsaufnahmen, Einmündung in Ausbildung, Qualifizierung, individuelle intensive Begleitung durch beschäftigungsorientiertes Fallmanagement, Verbesserung der persönlichen Integrationschancen durch Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Gesundheit, Stabilisierung der Arbeitsaufnahmen.

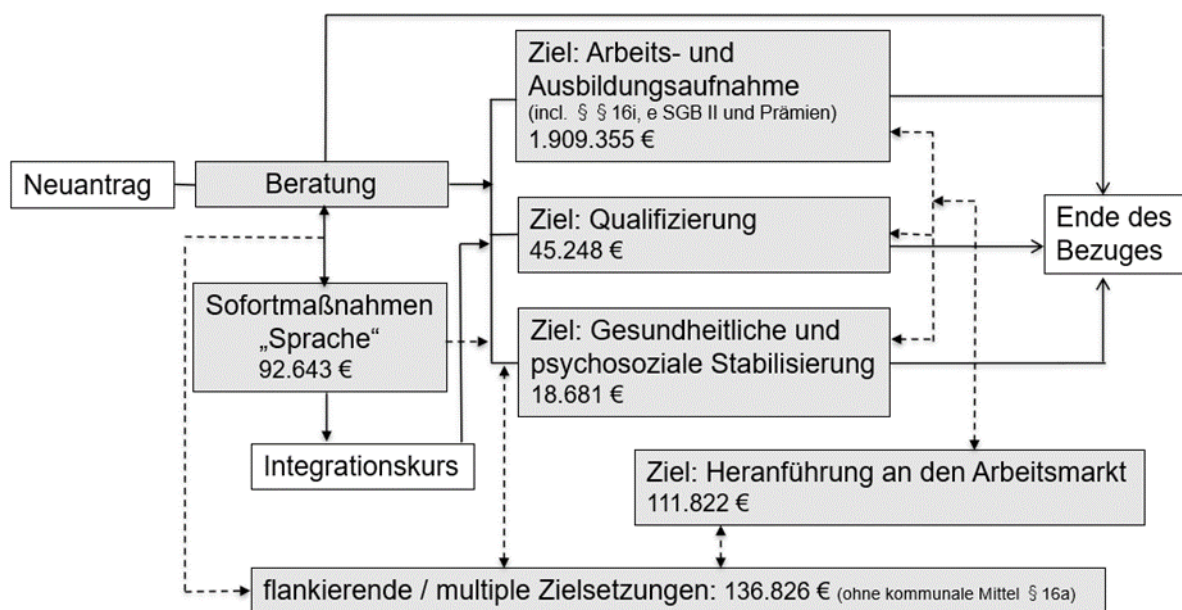
Die Fördermaßnahmen werden durch flankierende Hilfen gemäß § 16a SGB II ergänzt, insbesondere durch die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung, durch Beratung in besonders prekären Lebenssituationen mittels einer besonderen Beratung bei gesundheitlichen Problemstellungen durch psychosoziales Coaching sowie Hilfe zum sofortigen Abbau von Schulden.

Das Arbeitsmarktprogramm wird unterjährig mit nachfolgenden Kriterien laufend evaluiert:

- Inanspruchnahme der verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen (Zielerreichung sowie Bewertungen durch die Teilnehmenden und die persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner)
- Vertragsgrundlagen – Berücksichtigung der Laufzeit
- Gleichstellung.

Planung des Arbeitsmarktprogramms (AMP) 2025

- Zielstruktur -



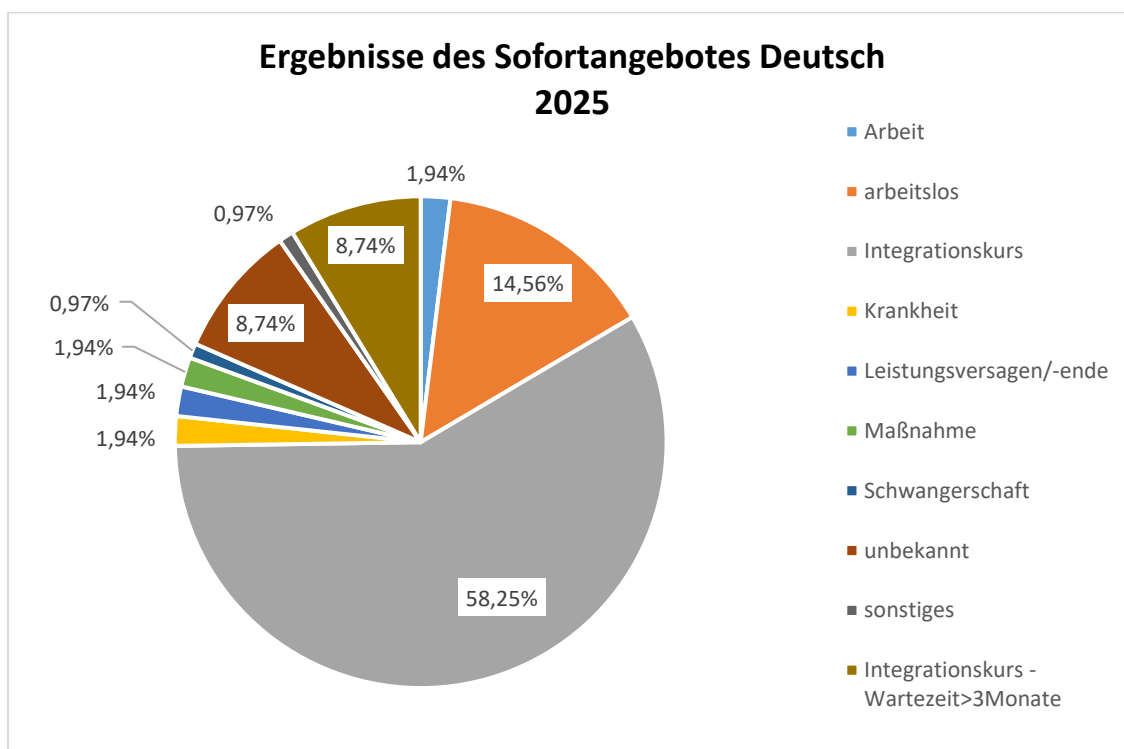
4. Sofortangebote/Sofortaktivierungsmaßnahmen mit Deutsch

Sprache ist der Schlüssel für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bildet die Basis für einen erfolgreichen Start in das Arbeitsleben - und nicht zuletzt für die Integration in die Gesellschaft. Die größten Gruppen der Zuwanderer bilden Ukrainer, Bulgaren, Afghanen, Marokkaner, Italiener und Rumänen.

Oftmals sind Beratung und individuelle Aktivierung nicht möglich, da die Sprachkenntnisse für eine allgemeine Verständigung, gerade auch für Beratungsgespräche, zu gering sind. Häufig haben Kundinnen und Kunden mit geringen Sprachkenntnissen zuvor in geringfügigen oder Teilzeit-Arbeitsverhältnissen gearbeitet, z.T. in Beschäftigungen, in denen sie die eigene Muttersprache nutzen konnten. Darüber hinaus ist es für eine Weiterbildung oder Qualifizierung, welche den Weg zu einer

Integration in den Arbeitsmarkt ebnen kann, dringend notwendig, über ein gewisses Niveau der deutschen Sprache zu verfügen.

Aufgrund der zum Teil sehr hohen Wartezeiten von ca. acht Wochen bis zu drei Monaten auf den Start eines passenden Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde eine sogenannte Vorschaltmaßnahme „Sofortaktivierung mit Deutsch“ konzipiert, bei der sowohl Sprachförderung als auch eine allgemeine berufliche Orientierung auf den Arbeitsmarkt erfolgt. Allgemeines Maßnahmenziel ist es, dass die Leistungsbeziehenden trotz erheblicher Sprachdefizite direkt in einen strukturierten Aktivierungsprozess eingegliedert werden und bei ihren persönlichen Vorhaben zur Integration begleitet werden können. In den vergangenen Jahren hat sich darüber hinaus gezeigt, dass Kundinnen und Kunden oftmals eine intensive Unterstützung bei der Beantragung von Unterlagen und Genehmigungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge benötigen.



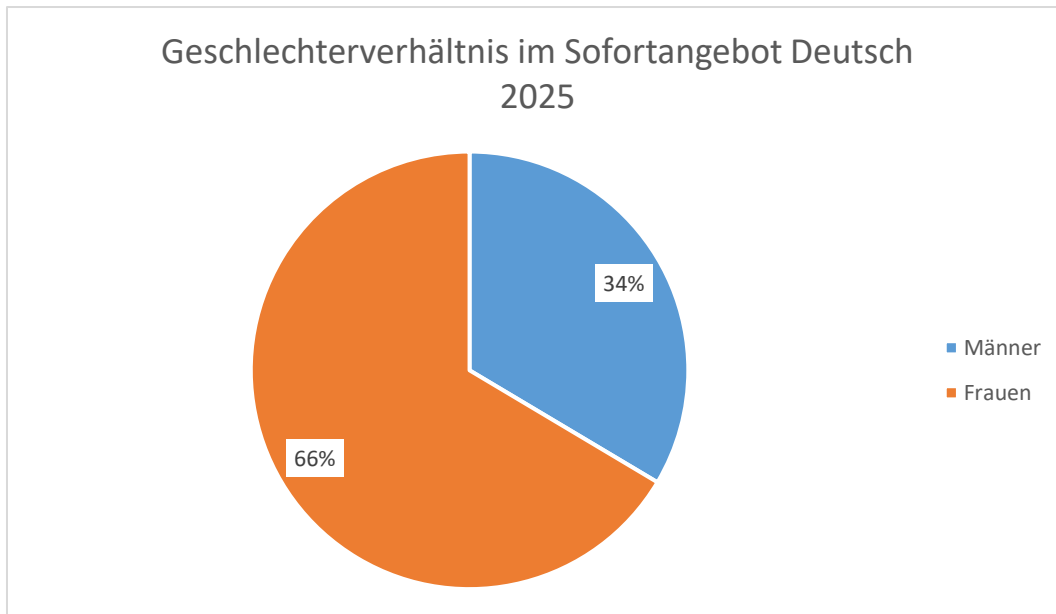
Quelle: "Starthaus, „Naviduo“, Stand Februar 2026

2025 konnten 152 Teilnehmende einen von drei verfügbaren Kursen des Deutschsofortangebotes abschließen, wobei der dritte Kurs erst im September 2025 starten konnte. Damit ist die Absolventenzahl gegenüber 2024 gleichbleibend.

Von den Teilnehmenden konnten 58,25 Prozent in einen Integrationskurs einmünden und 8,74 Prozent warteten noch auf einen Integrationskurs. 1,94 Prozent nahmen nach der Beendigung direkt eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf. 14,56 Prozent der Teilnehmenden haben einen der Kurse ohne unmittelbaren Anschluss an eine weiterführende Maßnahme oder einen Integrationskurs beendet.

Auffallend hoch mit 8,74 Prozent ist der Anteil der Teilnehmenden mit unbekanntem Verbleib. Ein Grund hierfür ist, dass Teilnehmende aus dem Leistungsbezug herausfallen und dadurch ihren Anspruch auf weitere Unterstützung verlieren. Um in diesen Fällen Klarheit zu schaffen und bei Bedarf Unterstützung anbieten zu können, erfolgt eine proaktive

Kontaktaufnahme per Telefon oder durch die Zusendung einer Einladung zu einem Präsenztermin.



Quelle: Lissa/BI-Tool, Stand Februar 2026

Die Verteilung nach Geschlechtern zeigt, wie im Vorjahr auch, dass im Jahr 2025 66 Prozent Frauen und 34 Prozent Männer das Deutschsfortangebot genutzt haben. Zum Vergleich waren im Jahr 2023 noch 74 Prozent der Teilnehmenden weiblich und 26 Prozent der Teilnehmenden männlich.

Integrationskurse (ITK) im Anschluss an die Sofortangebote:

Im Durchschnitt waren 225 Personen pro Monat in den ITK bei 10 Trägern.

Konkret waren das etwa 87 Teilnehmende bei der VHS Offenbach, bis zu 50 Teilnehmende bei Starthaus, 31 beim Sprachportal Offenbach,

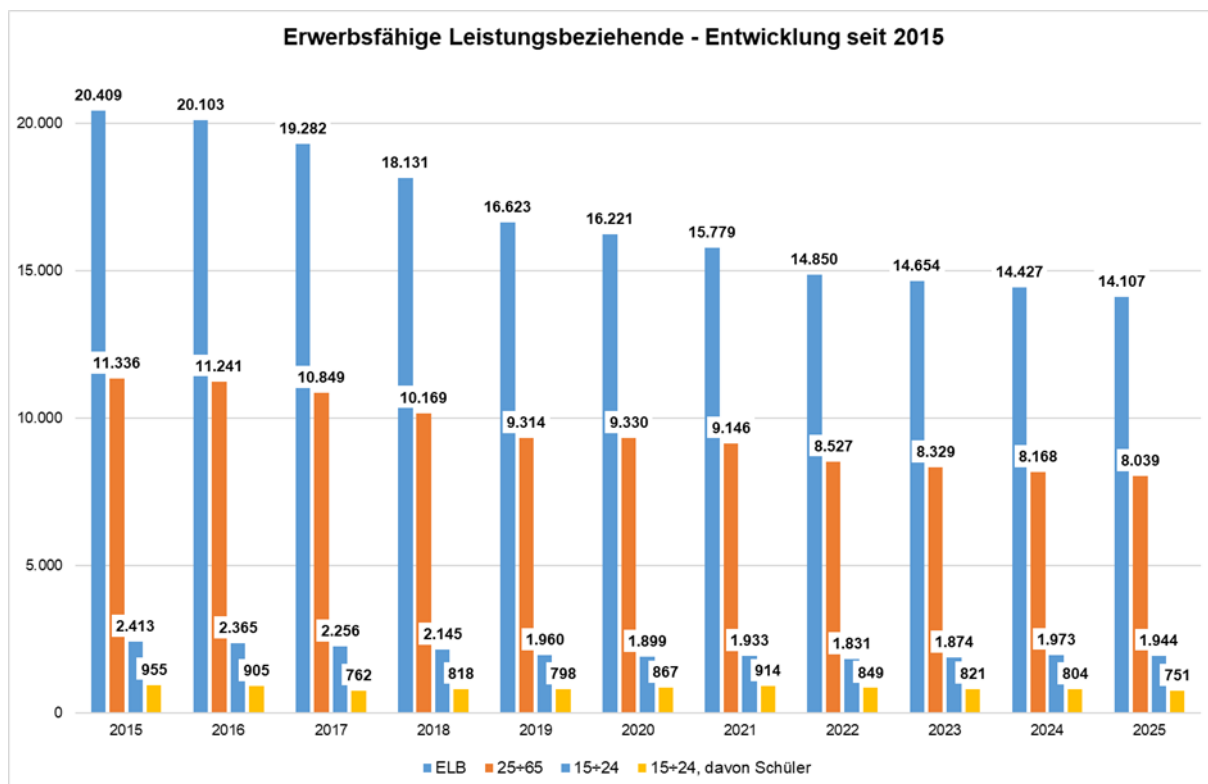
ca. 19 Teilnehmende bei Berlitz, 9 bei Avicena und 8 bei IBB.

Der Anteil der Frauen ist in allen Kursen fast dreimal so hoch wie der Anteil der Männer.

5. Beratung und Aktivierungsangebote für junge Erwachsene (U25)

Für die insgesamt im Jahresdurchschnitt 1.704 (im Vorjahr 1.774) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren (U25 = 15 bis 14) gibt es ein spezielles Team zur Beratung und Vermittlung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Trend für die Gesamtzahl der zu betreuenden Kundinnen und Kunden abnehmend.



Im Jahr 2025 konnten 234 (217 im Vorjahr) Kundinnen und Kunden in eine reguläre betriebliche Ausbildung integriert werden, davon 174 (168) im Alter von unter 25 Jahren (Frauenanteil 52%). Die im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegene Integrationszahl verhält sich gegen den allgemeinen stark absteigenden Trend.

Zur Aktivierung der Jugendlichen wird das Nachholen von Schulabschlüssen, intensive Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung über ein Jahr, berufsspezifische Qualifizierungen, Ausbildungen und sprachliche Qualifizierung angeboten. In allen Maßnahmen gibt es eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung sowie die Möglichkeit parallelen Sprachunterrichts.

Für diejenigen, die nicht zur Beratung ins Jobcenter kommen bzw. die Beratung abbrechen, gibt es ein spezielles Angebot. Mitarbeitende eines beauftragten Trägers suchen die Jugendlichen zu Hause auf und können die meisten motivieren, sie in deren Beratungsräumen aufzusuchen und in einem regelmäßigen Kontakt zu bleiben. Von dort aus erarbeiten sie mit den jungen Menschen über regelmäßige Beratungsarbeit die passenden Perspektiven und setzen sie um (§ 16h SGB II Maßnahme).

Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Schulentlassungsjahr auf ihren Beratungsbedarf zur Ausbildungssuche angesprochen und bei Bedarf durch individuelle Beratung bei der Ausbildungssuche begleitet. Hierbei nutzen die Ausbildungsberaterinnen auch die digitale Vermittlungsplattform dieazubisuche.de oder den YouBot, welcher automatische Bewerbungsanschreiben entwirft. Vernetzt mit www.offenbach.de/digital-einfach können die Ausbildungssuchenden auf viele nützliche Angebote wie z.B. ein Bewerbungsangebot oder ein Erklär-Video zum Thema Online Bewerbung in vier Sprachen zurückgreifen.

a) Berufsvorbereitung

Für eine gelingende Berufsaufnahme bedarf es oftmals einer vorausgehenden intensiven Berufsvorbereitung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder

Produktionsschulen (PS) qualifizieren die jugendlichen Teilnehmenden im Alter von 16 bis 24 Jahren in der Regel über zwölf Monate zur Ausbildungsreife und Ausbildungseignung.

Im Jahr 2025 wurden 32 (32) Maßnahmenplätze zur Berufsvorbereitung, 22 (22) Produktionsschulplätze, 11 (6) geförderte Ausbildungsplätze in Vollzeit, von denen fünf bei Bedarf in Teilzeit-Ausbildungsplätze umgewandelt werden können, und 5 (5) geförderte Ausbildungsplätze in Teilzeit zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Maßnahmen U25	Zugang	Abgang	Abgang in Arbeit oder Ausbildung	Abgang: Abbruch, Schule, andere Maßnahme	Quote in Arbeit oder Ausbildung
Produktionsschule	37	34	8	26	24 %
BvB - Aktivierung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen	54	37	19	18	51%

Quelle: MainArbeit / Lissa, Stand Februar 2024

b) JobCoach U25

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, d.h. Personen unter 25 Jahren (U25), erhalten, wenn sie Arbeit aufnehmen, das Angebot von einem Coach für ein Jahr begleitet zu werden. Ziel ist es, die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und bei drohendem Arbeitsplatzverlust sofort zu intervenieren. Durch die individuelle Betreuung gelingt es bei vielen Teilnehmern an der beruflichen Entwicklung zu arbeiten.

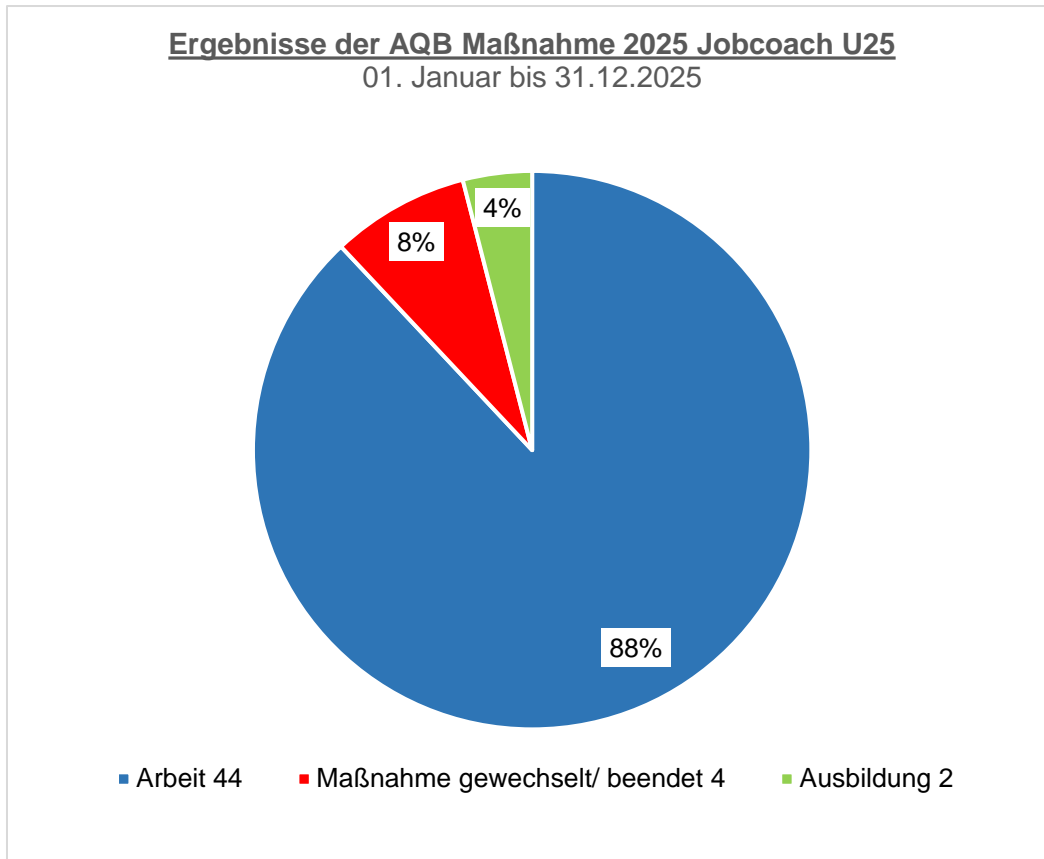
Die Jugendlichen arbeiten als Fahrer, Reinigungskräfte, Küchen- und Servicekräfte, Sicherheitsmitarbeitende, als Helfende in der Logistik, Produktionshelfende, Callcenter Mitarbeiter, Empfang- und Bürokräfte. Viele der Jugendlichen haben ihre Stellen selbst gefunden.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 50 Jugendliche das Coaching beendet:

- 44 Jugendliche sind weiterhin in Arbeit
- 2 Jugendliche sind in einer betrieblichen Ausbildung.
- 4 Jugendliche mussten aus z.B. gesundheitlichen Gründen abbrechen.
Diese sind jetzt jeweils in einer anderen Maßnahme. Eine davon ist inzwischen in Ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

24 Teilnehmende setzen die Maßnahme im Jahr 2026 fort. Neue Teilnehmende werden im Jahresverlauf sukzessive aufgenommen.

Zentrale Themen des Coachings sind Unterstützung und Beratung im Arbeitsalltag, Umgang mit Einkommen, die Regulierung von Schulden und die Unterstützung des Familienverbandes bzw. der Bedarfsgemeinschaft (Behördengänge, Begleitung bei Gerichtsterminen etc.). Auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche ist ein aktuelles Thema.



c) Ausbildungscoach

Auch für alle Ausbildungsanfänger gibt es ein Coachingangebot. Bei CUBA (Coaching, Unterricht bei Ausbildung) wird der Ausbildungsverlauf stabilisiert, der Ausbildungsabbruch vermieden und der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gesichert. Dafür bietet der Bildungsträger Lernwerkstatt ein begleitendes Coaching und eine individuelle schulische Unterstützung an. Es stehen bis zu 100 Plätze im Jahr zur Verfügung. In 2025 sind 37 Teilnehmende abgegangen. Davon konnten 27 Teilnehmende (73%) erfolgreich abschließen (Integration in Arbeit und Ausbildung, Zwischenprüfung bestanden und Anschluss an weiterführende Maßnahme), 10 Teilnehmende (27%) haben abgebrochen oder sind umgezogen.

6. Besondere Angebote für Frauen und Eltern allgemein

a) Alleinerziehende

Alleinerziehende – bis auf Alleinerziehende unter 25 Jahren - werden in einem Team beraten und betreut. Die jüngeren Alleinerziehende werden im Team u25 beraten und unterstützt. Die statistischen Darstellungen beziehen sich auf alle Alleinerziehende unabhängig vom Alter - im Zeitraum von September 2024 bis September 2025 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand September 2025). Die Anzahl an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2025 stabil geblieben. Ein statistischer Vergleich zwischen September 2024 (1.333) und September 2025 (1.315) zeigt sehr geringe Schwankungen in den letzten zwölf Monaten. Auch die Anzahl an ukrainischen alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften hat sich in dem Zeitraum von September 2024 bis

September 2025 kaum verändert: durchschnittlich haben 62 ukrainische Alleinerziehende im Monat Leistungen nach SGB II bezogen.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im BG-Typ: Alleinerziehende-BG
Jobcenter Offenbach am Main, Stadt (Gebietsstand September 2025)
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Kennzahl	Anzahl Personen/ Kinder	BG mit...	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
			2024	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	Insgesamt		1333	1315	1315	1318	1320	1327	1321	1334	1328	1324	1332	1321	1315
	nach Anzahl Personen in der BG	2 Personen	624	621	622	630	629	633	633	638	629	622	633	632	618
		3 Personen	448	441	445	445	446	447	445	445	445	445	446	440	434
		4 Personen	186	177	173	166	167	165	160	171	174	179	181	179	177
		5 und mehr Personen	75	76	75	77	78	82	83	80	80	77	78	76	72
	nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren	1 Kind	726	721	719	727	732	734	733	737	730	723	730	725	717
		2 Kindern	414	405	404	405	401	405	403	405	406	405	406	403	407
		3 Kindern	140	133	136	132	131	131	130	137	138	142	141	141	142
		4 und mehr Kindern	53	56	56	54	56	57	55	55	54	54	55	52	49
	darunter: BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit der Staatsangehörigkeit Ukraine	Insgesamt		84	82	82	84	87	87	85	85	83	83	82	80
nach Anzahl Personen in der BG		2 Personen	61	59	58	60	63	62	60	61	59	60	60	58	
		3 Personen	20	*	21	*	*	*	*	21	21	20	19	19	
		4 Personen	3	*	3	*	*	*	*	3	3	3	3	*	
		5 und mehr Personen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
nach Anzahl Kinder unter 18 Jahren		1 Kind	61	59	58	62	65	65	63	64	63	64	63	61	
		2 Kindern	20	*	21	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
		3 Kindern	3	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
		4 und mehr Kindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Erstellungsdatum: 29.12.2025, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 352036 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Zielgruppe aller Alleinerziehenden, sind lediglich kleine Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen: Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist sehr geringfügig auf 6,40 Prozent gestiegen. Der Anteil an Alleinerziehenden mit einer ausländischen Nationalität liegt im Durchschnitt bei 65 Prozent aller Alleinerziehenden.

Nach wie vor hat ein hoher Anteil der Alleinerziehenden (ohne ukrainische Alleinerziehenden) keinen Schulabschluss und bringt schlechte Voraussetzungen für das Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. für die Aufnahme einer qualifizierenden Maßnahme mit.

Das Ziel, eine existenzsichernde und armutsabwendende Beschäftigung aufnehmen zu können, ist bei vielen Alleinerziehenden aufgrund fehlender Schulbildung, Sprachproblemen, fehlender Berufsabschlüsse mit einem langen individuellen Integrationsweg verbunden. In vielen Fällen beginnt dieser mit dem Erlernen oder Erweitern der Deutschkenntnisse, dem anschließenden Erreichen eines Bildungsabschlusses und schließlich dem Absolvieren einer qualifizierenden Maßnahme.

Dabei ist festzustellen, dass aufgrund der erheblichen Einschränkungen im Rahmen der Deutschförderung viele Alleinerziehenden mit geringen Deutschkenntnissen – oft unter B1-Niveau – kaum eine Möglichkeit haben, existenzsichernd eine Arbeit aufzunehmen. Auch die Einmündung in einer Qualifizierung ist faktisch ausgeschlossen.

Bei Alleinerziehenden ist für alle Integrationsschritte eine ausreichende, stabile und zuverlässige Betreuung der Kinder unabdingbar. Leider haben sich diesbezüglich die Rahmenbedingungen in Offenbach am Main seit 2024 nicht positiv verändert. Im Gegenteil, viele Kinder haben erst mit dem Erreichen des vierten Lebensjahres eine Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten. Das Fehlen von Fachpersonal, die Reduzierung von Kindergruppen oder Platzzahlen in den Einrichtungen und langwierige Erkrankungen von Erzieherinnen und Erziehern führten zu instabilen Betreuungssituationen. Dies führte besonders für berufstätige Alleinerziehende zu einer immer größeren Hürde im Berufsalltag. Darüber hinaus konnten einige Erziehenden mit Ende der Elternzeit nicht wie geplant ihre berufliche Tätigkeit wiederaufnehmen. Kündigungen wurden daher von Seiten der Arbeitgeber ausgesprochen. Das Fehlen formaler Qualifikationen und Berufserfahrung

einerseits sowie Anzahl und Alter der Kinder andererseits sind deutlich einschränkende Faktoren bei der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbsarbeit.

Betrachtet man die Zahlen von September 2025, dann leben in 14,5 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften drei und mehr Kinder unter 18 Jahren. Aufgrund von Größe und Struktur der Bedarfsgemeinschaften sowie einem geringen Einkommen verbleiben nach wie vor viele Alleinerziehende im ergänzenden Leistungsbezug, die Hälfte der Alleinerziehenden mit einer Dauer von vier Jahren und länger.

Die Situation sieht bei den ukrainischen alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften anders aus: nur wenige von ihnen haben maximal drei Kinder unter 18 Jahren. Allerdings kann die Aktivierung dieser Zielgruppe erst nach dem Erlernen der deutschen Sprache ansetzen. Natürlich sind die Auswirkungen der Förderkürzungen auch bei dieser Zielgruppe deutlich zu spüren. Nur wenige ukrainische Alleinerziehende haben auf Anhieb die B1-Prüfung bestanden. Eine Wiederholung der Prüfung ist nun nicht mehr möglich. Das Erlernen der deutschen Sprache dauert insgesamt länger als ursprünglich erwartet. In der Beratung wird abgewogen, ob eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit den vorhandenen Deutschkenntnissen und unter Berücksichtigung der anderen Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Da die gesicherte Betreuung von Kindern eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung ist, gibt es im Jobcenter eine Fachstelle für Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Aktivierungsmaßnahmen mit Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Von Januar bis November 2025 konnten 235 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbständiger Tätigkeit verbucht werden. Darüber hinaus nahmen 97 Alleinerziehende eine geringfügige Beschäftigung als ersten Schritt der Integrationsstrategie auf (Integrationen von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand November 2025).

Integrationen von alleinerziehenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)¹⁾²⁾

Jobcenter Offenbach am Main, Stadt (Gebietsstand November 2025)

Summe (Januar bis November 2025)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Summe (Januar bis November 2025)
	1
Integrationen Insgesamt	235
<i>davon nach Art der Erwerbstätigkeit</i>	
in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	198
in vollqualifizierende Berufsausbildung	30
in selbständige Erwerbstätigkeit	7
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	97

Erstellungsdatum: 30.03.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 403081

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Integrationen gemäß § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

2) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

In der Zielvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der MainArbeit für das Jahr 2025 wurde eine Integrationsquote für die Alleinerziehenden von mindestens 15,5 Prozent festgelegt. Laut den Kennzahlen der Servicestelle SGB II beträgt die Integrationsquote für November 2025 (Wartestand 3 Monate) 18,5 Prozent.

b) Zentrale Beratung zur Organisation von Kinderbetreuung

Die Fachstelle Kinderbetreuung, bestehend aus dem Familienservice und der Zentralen Organisation der Kinderbetreuung, berät und unterstützt teamübergreifend alle Eltern bei der Organisation, Beantragung und Umsetzung der erforderlichen Kinderbetreuung. Hierfür stellt sie das komplette Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in der Stadt Offenbach vor. Ziel der Fachstelle ist es, gemeinsam mit den Müttern und Vätern die Betreuung im Vorfeld einer Aktivierung, Qualifizierung oder Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sicherzustellen.

Die Beratung der Zentralen Organisation der Kinderbetreuung richtet sich an alle Eltern von unter Dreijährigen sowie Kindergartenkindern, die Unterstützung bei der Organisation und Anmeldung der Kinder in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder ggfs. bei einer Tagesmutter benötigen. In der Regel werden die Erziehenden zu einem Beratungstermin eingeladen, wenn das jüngste Kind zwei Jahre alt ist. Aufgrund der bevorstehenden Gesetzänderungen mit einer möglichen Aktivierung sobald das Kind 14 Monate alt ist, wurden sukzessiv auch Erziehende mit noch jüngeren Kindern schon in die Beratung einbezogen. Im Beratungsgespräch erhalten sie eine konkrete Unterstützung bei der Antragstellung für eine wohnortnahe Kinderbetreuung sowie alle Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 479 Beratungsgespräche mit Eltern zur Betreuung ihrer Kinder statt. Die Beratung erfolgte überwiegend telefonisch.

Der Erfolg der Aufnahme in eine Kita leidet unter den Auswirkungen des Fachkräftemangels. Weniger Aufnahmen oder eingeschränkte Betreuungszeiten haben zur Folge, dass weniger Teilnahmen an Aktivierungsmaßnahmen und Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Aus der internen Datenbank können folgende Zahlen dargestellt werden:

Geburtsjahr	Anzahl an Kinder in dem Geburtsjahr (SGB II)	Anzahl an Kindern ohne Kinderbetreuungsplatz zum 01.08.2025
2021	331	14
2022	281	40

Darüber hinaus haben noch 8 Kinder, die im Jahr 2020 geboren wurden, noch keinen Kindergartenplatz erhalten können.

Auch im Jahr 2025 konnten für einige Erziehenden – trotz einer Dringlichkeitsmitteilung – keine Lösung gefunden werden. Sehr oft handelt es sich um Personen, die nach Ende der Elternzeit wegen der fehlenden oder nicht ausreichender Kinderbetreuung nicht wie geplant zu ihrer Arbeitsstelle zurückkehren können. In der Beratung wird festgestellt, dass der Anteil an Kindern, die mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres schulpflichtig werden, nicht alle Anforderungen des Unterrichts in der ersten Klasse schaffen. Diese Kinder werden in eine „Vorklasse“ eingeschult. In der Vorklasse haben die Kinder weniger Unterrichtszeit als Grundschüler/innen der ersten Klasse. Viele dieser Kinder müssen zur Schule begleitet und abgeholt werden, was insgesamt zu einer geringeren „Aktivierungszeit“ der Mütter führt, da sie in der Regel von den Müttern zur Schule begleitet bzw. wieder abgeholt werden. Auch in diesen Fällen ist eine Aktivierung der Mütter kaum möglich.

Familienservice: In dieser Beratungsstelle werden Eltern über ergänzende Angebote zu den vorhandenen institutionellen Betreuungsmöglichkeiten, z.B. in Randzeiten, d.h. vor Beginn oder nach Ende der institutionellen Kinderbetreuung oder auch an Wochenenden, informiert und unterstützt.

Darüber hinaus fördert und finanziert der Familienservice vor allem Schulbetreuung von Grundschulern und Grundschülerinnen. Nach wie vor gibt es in Offenbach kein einheitliches, flächendeckendes Vor- oder Nachmittagsbetreuungsangebot an den Schulen.

Im Jahr 2025 wurden Mütter und Väter von insgesamt 423 Kindern durch den Familienservice beraten. In rund 94 Prozent der Fälle erfolgte eine Beratung zu den Vor- oder Nachmittagsbetreuungsangeboten an Schulen sowie in der Regel die anschließende Antragsstellung nach Kostenübernahme. Wenn die Betreuung eines Kindes nicht über ein Angebot direkt in der Schule oder in unmittelbarer Nähe eingerichtet werden kann, wird mit den Erziehenden und der zuständigen persönlichen Ansprechpartnerin, -partner (pAp) in der MainArbeit nach einer passenden Lösung gesucht. Hier werden Möglichkeiten innerhalb des familiären Netzwerks besprochen oder nach Betreuungsmöglichkeiten im Stadtteil gesucht.

c) Frauenförderndes Beratungskonzept

Seit 2023 ist in allen Beratungs- und Vermittlungsteams der MainArbeit ein sogenanntes „Frauensachgebiet“ installiert worden. Die ausführenden Mitarbeitenden haben einen Kundenstamm, der sich überwiegend aus alleinstehenden Frauen zusammensetzt. Der Grundgedanke ist der, dass durch einen spezifischen Beratungsansatz die Frauen stärker in den Fokus geraten und folglich intensiver sowie zielführender beraten werden können. Die Frauensachgebiete bauen sich von der Fallaufteilung wie ein gängiges Sachgebiet auf: d.h. die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Frauensachgebiets beraten zum einen motivierte Frauen, die man in Maßnahmen zuweisen kann oder mit denen man bzgl. Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeitsvermittlung zusammenarbeiten kann. Zum anderen werden aber auch Kundinnen beraten, die gesundheitliche Einschränkungen haben, unmotiviert sind und Beratungstermine verweigern. Ebenso Frauen mit fehlender Kinderbetreuung, mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen, ältere Frauen und generell Kundinnen die aktuell dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Seit der Installation des Frauensachgebietes kann man feststellen, dass pro Jahr eine kontinuierliche Zunahme der Einladungsquote erfolgt ist. So wurden auch im Jahr 2025 im Vergleich zu den gängigen Sachgebieten mehr Frauen zu Beratungsgesprächen eingeladen. Die Durchführung von Beratungsgesprächen liegt im Jahr 2025 etwas unter der Quote der gängigen Sachgebiete. Insgesamt lässt sich in den letzten Jahren eine stärkere Aktivierung von Kundinnen in den Frauensachgebieten feststellen. Es wurden im Vergleich zu den gängigen Sachgebieten mehr Stelleninformationen sowie Vermittlungsvorschläge ausgegeben. Ebenso wurde häufiger in Maßnahmen zugewiesen. Hinsichtlich der Integrationen in Minijobs und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse konnten im Jahr 2025 etwas mehr Kundinnen von dem Frauensachgebiet vermittelt werden.

Begleitend zu der alltäglichen Beratungsarbeit wurde ein regelmäßig organisierter Erfahrungsaustausch zwischen den Ausführenden der Frauensachgebiete und der Koordinationsstelle Arbeitsvermittlung angeboten. Neben dem allgemeinen Austausch wie zum Beispiel diversen Fallbesprechungen sowie Netzwerkaustausch, wurden Informationen zu anstehenden frauenspezifischen Veranstaltungen oder geeigneten Stellenangeboten weitergegeben. Zudem informierte das Maßnahmenmanagement über aktuelle frauenspezifische als auch allgemeine Maßnahmenangebote, die im Jahr 2025 zur Verfügung standen.

d) Frauenspezifische Arbeitsvermittlungsunterstützung

Auch im Jahr 2025 wurden viele interne Beratungs-, Informations- und Vermittlungsangebote für Frauen organisiert und durchgeführt.

In Zusammenarbeit der assistierenden Arbeitsvermittlung mit der Koordinatorin Arbeitsvermittlung fand eine Gastronomiemesse mit einem speziellen Anteil an familienfreundlichen Stellenangeboten statt. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Offenbach wurden mehrere Speed Datings mit Zeitarbeitsfirmen aus dem kaufmännischen und gewerblichen Sektor angeboten. In einer von der Pro Arbeit (Kommunales Jobcenter des Kreises Offenbach) organisierten Informationsveranstaltung zu der Pflegebranche konnten sich viele unserer Kundinnen über konkrete Qualifizierungsmöglichkeiten beraten lassen. Perspektiven und Inhalte des Berufsbildes „Erzieher/in“ wurden durch ein Informationsangebot der Agentur für Arbeit Offenbach an unsere Kundinnen übermittelt.

Ein weiteres spannendes Angebot konnte unseren Kundinnen im Rahmen der alljährlichen „Woche der Chancengleichheit“ unterbreitet werden. Die Frauen hatten die Möglichkeit, sich über mehrere Beratungsangebote in Offenbach zu informieren. In Form einer Vortragsreihe wurden u.a. die allgemeine Lebensberatung, das pädagogische Angebot „ELMO- Eltern lernen mit in Offenbach“, das Café Wohlzeit sowie die Integrationslotsinnen in Offenbach vorgestellt. Das Thema der Woche der Chancengleichheit ist bei den anwesenden Kundinnen mit großem Interesse aufgenommen worden und sorgte für einen produktiven gemeinsamen Austausch.

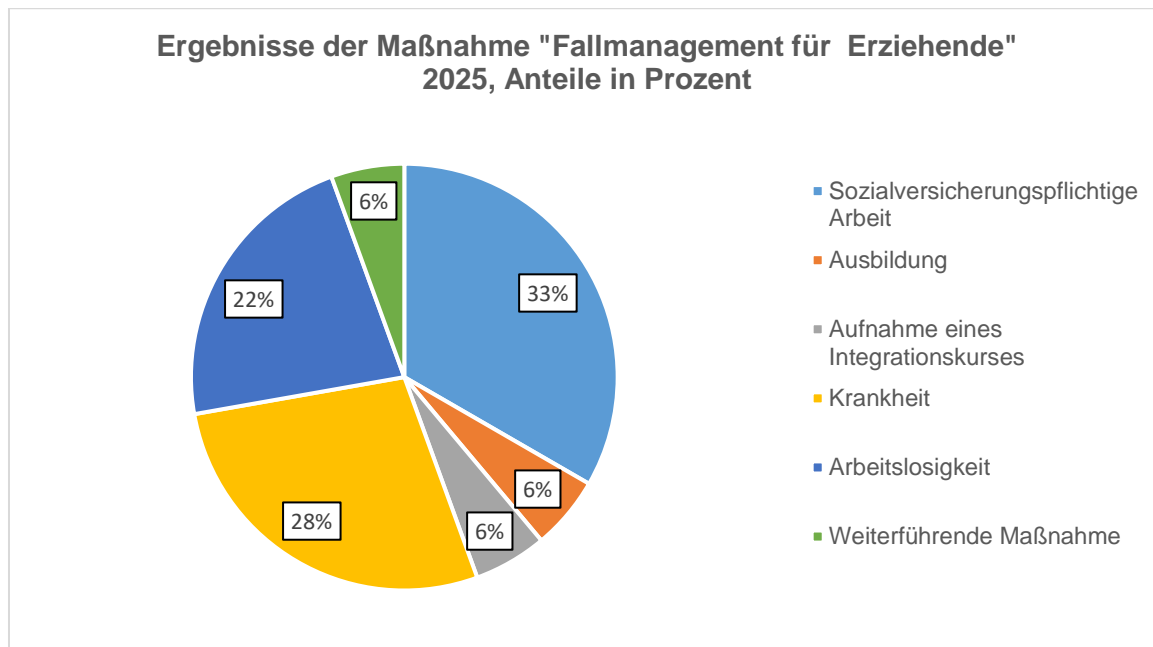
Die Unterbreitung von passgenauen Stellenangeboten für Frauen spielte auch im Jahr 2025 eine wichtige Rolle. So konnten insgesamt 194 frauenspezifische Stellenangebote in LISSA erfasst, gekennzeichnet und dem kompletten Beratungs- und Vermittlungsbereich zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot ist von dem Bereich intensiv genutzt worden, insbesondere durch das Frauensachgebiet.

Insgesamt wurden im Jahr 2025, 5.050 Vermittlungsvorschläge an unsere Kunden und Kundinnen ausgegeben, dies ist eine Erhöhung von ca. elf Prozent gegenüber dem Vorjahr (4.564). Die Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen an Frauen konnte im Jahr 2025 ebenfalls erhöht werden. Waren es im Jahr 2024 noch 1.840, steigerte sich die Ausgabe im Jahr 2025 auf 1.978 Vermittlungsvorschläge.

e) Fallmanagement für Erziehende

Die Maßnahme „Fallmanagement für Erziehende“ der „Initiative Arbeit im Bistum Mainz“ richtet sich an Erziehende, bei denen mehrere Vermittlungshemmnisse, u.a. aufgrund von familiären Konstellationen, den Integrationsprozess erschweren bzw. bearbeitet werden müssen, damit dieser erfolgreich wird. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitleistungsbeziehende, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, mit einem auf die Zielgruppe ausgerichteten Prozess vorhandene Vermittlungshemmnisse wie Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht gesicherte Kinderbetreuung oder multiple Problemlagen abzubauen und somit eine Heranführung an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse ist die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gilt bei dieser Zielgruppe bereits als erster Erfolg. Es handelt sich um einen Langzeitprozess, die Aufnahme eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung ist demnach als mittel- bis langfristiges Ziel zu sehen. Im Jahr 2025 haben insgesamt 31 Personen an der Maßnahme teilgenommen, davon zwei

Männer. Das zeigt, dass Hemmnisse, die in der familiären Konstellation begründet sind, bzw. mit der Kinderziehung zusammenhängen, nach wie vor eher eine „Frauensache“ sind. 18 Personen wurden 2025 aus der Maßnahme abgemeldet, 7 von Ihnen haben eine Beschäftigung, eine Ausbildung aufgenommen, was einer sehr guten Vermittlungsquote von 39 % bei dieser Zielgruppe entspricht. Nur vier Personen wurden im Anschluss an die Maßnahme arbeitslos.



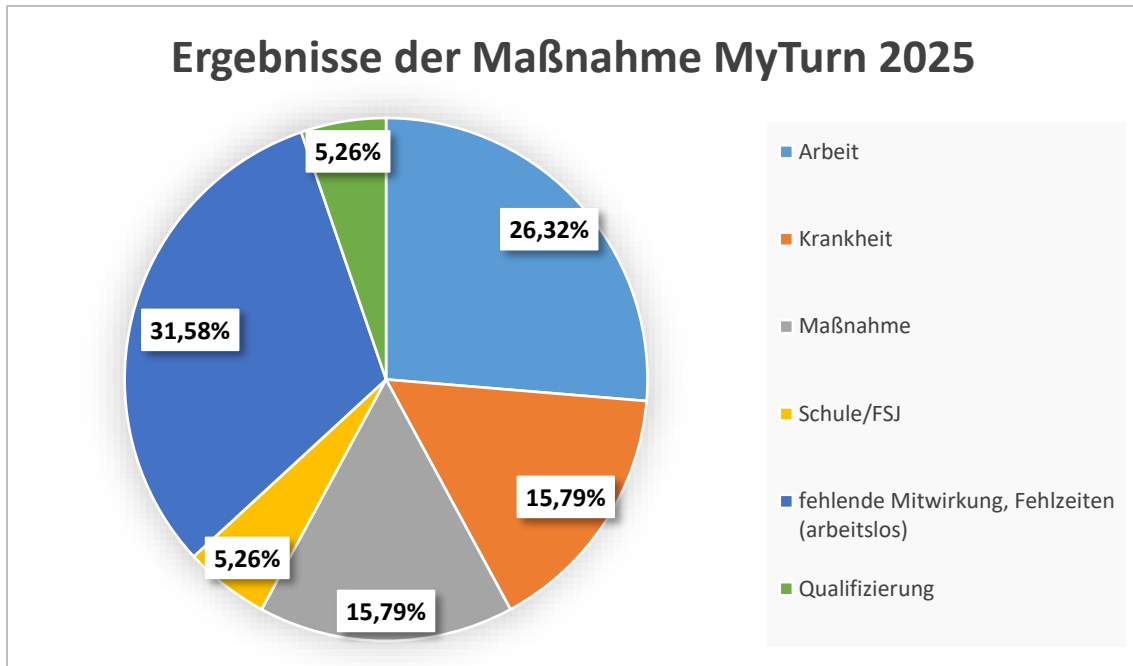
Quelle: "Initiative Arbeit, Stand Januar 2026"

f) „MY TURN – Zukunft gestalten“ für Frauen mit Migrationserfahrung.“

Seit dem Januar 2023 kooperieren die startHAUS gGmbH und die MainArbeit in dem Projekt „MY TURN – Zukunft gestalten“. Dieses vom Bundesministerium für Arbeit geförderte ESF Plus-Projekt wendet sich an Frauen ab 16 Jahren, die Migrationserfahrung haben und in Offenbach leben. Ein Leistungsbezug nach SGBII ist keine Voraussetzung für die Projektteilnahme.

Inhalte des Projektes sind die Vermittlung von Praktikums- und Arbeitsplätzen, EDV- und Deutschkenntnissen, Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie individuelle Unterstützung und Begleitung während der Teilnahme am Projekt. Mit unserer Hilfe haben Frauen die Möglichkeit, eigenständig ihren Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit zu finden. Da sich die Maßnahme einer sehr hohen Beliebtheit erfreut, konnten die Plätze von ehemals 20 im Jahr 2025 auf 24 Plätze erhöht werden.

2025 nahmen insgesamt 26 Kundinnen der MainArbeit das Angebot wahr. 19 Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme im Berichtsjahr. Von diesen konnten 26,32 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, 15,79 Prozent mündeten in eine Anschlussmaßnahme ein und jeweils 5,26 Prozent nahmen an einer Qualifizierung teil oder bemühten sich um einen Hauptschulabschluss. 31,58 Prozent beendeten die Maßnahme erfolglos.



Quelle: "starTHAUS gGmbH", Stand Januar 2026

g) Neue Maßnahmen

2025 konnte die MainArbeit weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Dabei sind zum einen die Frauenmaßnahme „LEA Lernen - Entwicklung - Arbeit“ zu nennen, die sich seit Mitte 2025 an Frauen wendet, die arbeitsmarktnah sind und nur noch geringe Hemmnisse aufweisen. Arbeitserprobungen und Praktika sollen hier den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern.

Als weitere Aktivierungsmaßnahme konnte „JobFit“ eingeführt werden. Diese Maßnahme wendet sich an Männer und Frauen und soll gezielt bei der Arbeitssuche unterstützen.

Eine weitere Maßnahme konnte mit der „Aufsuchenden Arbeit“ ins Leben gerufen werden. Zielgruppe der Maßnahme sind sich dem Beratungsangebot entziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Personen verweigern, oft schon seit längerem, die Zusammenarbeit mit der MainArbeit. Sie benötigen dennoch zur Bearbeitung und Überwindung der Integrationshemmnisse intensive fachliche Begleitung zur erfolgreichen Integration in Arbeit oder Qualifizierung. Zur Zielgruppe zählen ebenfalls Personen, die aufgrund bekannter medizinischer und/oder psychologischer Problemstellungen einer Begutachtung durch den Medizinisch-psychologischen Dienst (MPD) der MainArbeit bedürfen, den Einladungen durch den MPD aber nicht nachkommen.

Besonders wichtig war 2025 auch die Installation einer Maßnahme, die sich gezielt an Leistungsberechtigte Menschen aus der Ukraine richtet. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt eindeutig auf der nachhaltigen Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit, da grundsätzlich von einer guten Vorbildung auszugehen ist. Sollten dennoch Qualifizierungsbedarfe erkannt werden, sind entsprechende Vorgehensweisen mit den Kundinnen und Kunden zu erarbeiten. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahme ist, dass Personal gefunden wurde, welches über muttersprachliche Kenntnisse in Ukrainisch und Russisch verfügt.

h) „Gruppe zur Stabilisierung“ 2024, vorwiegend für Erziehende

Migrantinnen bringen häufig belastende Vorerfahrungen aus der Heimat mit. Sie leiden unter Symptomen posttraumatischer Störungen, die durch Trennungen und das Leben in einer fremden Kultur verstärkt werden. Psychosoziale Belastungen können eine erfolgreiche Integration in der hiesigen Gesellschaft erheblich beeinflussen. In der Stabilisierungsgruppe werden die migrationsspezifischen Themen behandelt, die Brüche und deren Hintergründe/ Ursachen in der beruflichen Laufbahn von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erkannt und die Lücken in ihrer beruflichen Laufbahn durch eine ressourcenorientierte Integrationsplanung erschlossen.

Der Zugang zur einer psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Behandlung wird oft durch vorhandene kulturell bedingte Vorbehalte zusätzlich erschwert. Die Stabilisierungsgruppe ist kein Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung, sondern sie ebnet lediglich den Weg dazu. Die Gruppenteilnehmenden werden mit Hilfe der Gruppenselbsterfahrung stabilisiert und warten auf einen freien therapeutischen Platz. Sie bereiten sich parallel dazu in Einzelgesprächen auf die zukünftige berufliche Integration vor. Besondere Erfolgsfaktoren des Projektes sind die psychosoziale Stabilisierung in der Gruppe, die gleichzeitig individuelle Beratung und die Entwicklung der Gruppendynamik, wodurch sich eine für die Teilnehmenden hohe Bindung ergibt. Die Teilnehmenden sind alle Migrantinnen, 60 Prozent sind alleinerziehend. Alle Teilnehmenden arbeiteten miteinander in regelmäßigen Gruppensupervisions-Sitzungen an ihren persönlichen Perspektiven. Wöchentlich fanden zwei unabhängig voneinander arbeitende Gruppen, sogenannte „Slow open Gruppen“, statt. In diesen Gruppen fanden die arbeitssuchenden Teilnehmenden die Möglichkeit, diejenigen Themen, die sie belasten und welche bislang eine nachhaltige Integration nicht erfolgreich haben werden lassen, im Gruppenverband zu bearbeiten.

Das Projekt „Gruppe zur Stabilisierung“ begann im Januar 2024 und endete im Dezember 2024 mit 30 Teilnehmenden. Das Hauptziel war die Integration der Teilnehmenden durch Gruppenarbeit.

Die Stabilisierungsgruppe diente als geschützter Raum, in dem die Teilnehmenden ihre Erfahrungen austauschen und über ihre Rollen in einem neuen kulturellen Umfeld reflektieren konnten. An der Gruppe nahmen insgesamt 30 Personen teil, darunter fünf Personen, die eine Beschäftigung aufnahmen sowie acht Personen, die eine Ausbildung begannen. Es wurden 10 Personen zur Anschlussbehandlung vermittelt.

Insgesamt wurden 458 Einzelgespräche (je 50 Minuten) durchgeführt, um individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Die Gruppe ermöglichte es den Teilnehmenden, ihre psychischen Belastungen zu besprechen und gemeinsam Strategien zur Bewältigung zu entwickeln. Die Stabilisierung der Teilnehmenden wurde durch regelmäßige Treffen und die Bereitstellung eines freien Platzes für Diskussionen gefördert. Die Stabilisierungsgruppe hat somit nicht nur zur psychischen Stabilisierung beigetragen, sondern auch die berufliche Orientierung und Integration der Teilnehmenden gefördert.

7. Beratung von bulgarischen Bedarfsgemeinschaften im Rahmen eines AQB-geförderten Projektes

Mit dem Projekt „Beschäftigungsorientiertes Familiencoaching für bulgarische Familien“, das seit längerem aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert wird, können kontinuierlich steigende Erfolge in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration dieser Familien erzielt werden. Im Rahmen eines Familiencoachings erfolgt eine direkte Arbeit mit der Familie, wobei die Unterstützung bei der Lösung von Problemen sowie eine potenzielle Verbesserung der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern im Fokus stehen. Dies bedeutet eine umfassende Unterstützung aller Familienmitglieder z.B. bei administrativen

Aufgaben wie Antragsstellung, bei Begleitung zu Ämtern, Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Klärung von schulischen Angelegenheiten.

Die Familien agieren kooperativ und engagiert, wenn sie erkennen, dass ihre Probleme "geringer werden". Die Vielfalt der Beratungsangebote (Familiengespräch, Einzelgespräch, Hausbesuch, Begleitung zu Ämtern, Arbeitgebern oder Elternabenden/Schulen) wird von den Familien sehr gut angenommen. Dadurch gewinnt der Familiencoach Erkenntnisse über die Familien, die seine Beratungskompetenz erweitern.

Die Beratung in der Muttersprache stellt für die türkischsprachigen bulgarischen Familien den entscheidenden Faktor in der Integrationsstrategie dar. Des Weiteren konnte eine Intensivierung der Kontakte zu Arbeitgebern sowie eine Erweiterung des Arbeitgeber-Netzwerkes für die Zielgruppe beobachtet werden. Die Kunden und Kundinnen werden adäquat auf die Vorstellungsgespräche vorbereitet. Schließlich konnte eine stärkere Aktivierung der Frauen in der Zielgruppe, insbesondere bezüglich des Spracherwerbs, festgestellt werden.

Im Jahr 2025 konnten 30 Familien – darunter 7 alleinerziehenden Familien - (im Jahr 2024: insgesamt 26 Familien davon 6 Alleinerziehende) im Rahmen des Projektes beraten werden. Es fanden insgesamt 455 Kontakte zu den Familien (Familiengespräch/Einzelgespräch/telefonische Beratung/Hausbesuch) statt, darüber hinaus 30 direkte Kontaktaufnahmen zu Arbeitgebern. Alle Kontakte zu den Familien erfolgen terminiert. In knapp 5% aller Einladungen kam es zu einem Meldeversäumnis ohne wichtigen Grund. Verglichen mit anderen Kundengruppen im Jobcenter ist dies eine hervorragende Komm-Quote, die die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familiencoach und Familien bestätigt.

Folgende Themen neben der beruflichen Orientierung und Integration bilden den Schwerpunkt der Beratung:

- Organisation der Kinder- bzw. Nachmittagsbetreuung an Schulen
- Unterstützung bei Gesundheitsproblemen
- Beseitigung von erheblichen Wohnungsproblemen
- Erwerb von Deutschkenntnissen

Bezüglich der Integration in Arbeit sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

	Männer		Frauen	
	2025	Vergleich 2024	2025	Vergleich 2024
Neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	9	4	1	5
Neue geringfügige Beschäftigung	1	1	2	4
Aufstockung der Arbeitszeit	3	4	0	0
Abmeldung von Familien aus dem Leistungsbezug	Insgesamt konnten 7 Familien aus dem Leistungsbezug komplett abgemeldet werden (2024 = 3 Familien)			

Nach einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme bleibt die Familie weiterhin im Beratungskontext, um eine nachhaltige Stabilisierung zu gewährleisten. Dabei stehen die Festigung des Arbeitsverhältnisses, die Anpassung an einen möglichen neuen Tagesablauf sowie die

Integration der Arbeit in die Familienstruktur im Fokus. Gleichzeitig wird das übergeordnete Ziel, den Leistungsbezug der gesamten Familie zu beenden, weiterhin verfolgt. Dies verdeutlicht, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Familiencoach und Leistungssachbearbeitung von zentraler Bedeutung ist, um alle erforderlichen Schritte und Formalitäten, etwa bei der Beantragung von Wohngeld oder Kinderzuschlag koordiniert und fristgerecht umzusetzen. Der Familiencoach begleitet die Familie bei persönlichen Gesprächen und bei Wegen zu den zuständigen Ämtern und unterstützt sie außerdem beim Ausfüllen der erforderlichen Anträge.

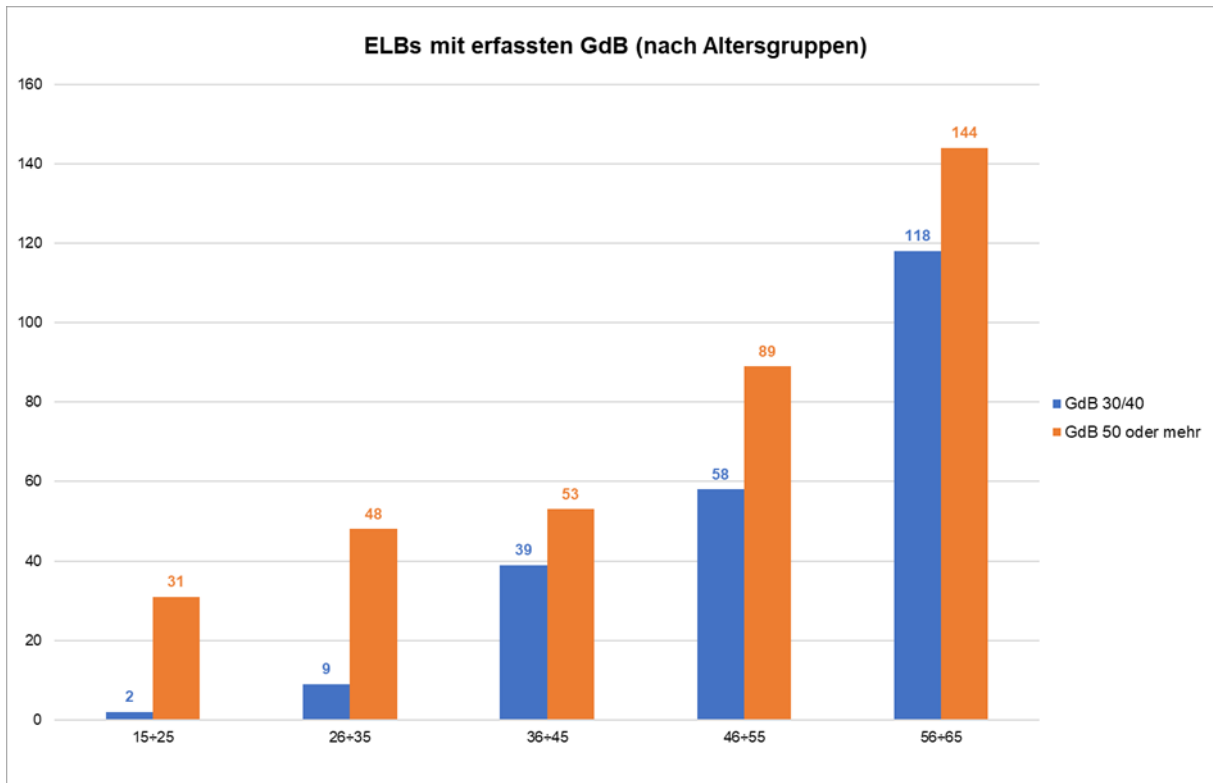
Nach wie vor benötigen neuzugewanderte Familien aus Bulgarien eine Beratungsunterstützung aus einer Hand, die über die Verweisberatung hinausgeht. Die familienzentrierte Beratung bezieht die gesamte Familie, einschließlich der Kinder, in den Beratungsprozess ein, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Dabei wird geprüft, wie die kindliche Entwicklung und die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert werden können. Stabile Familienverhältnisse gelten als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Eltern als Vorbilder für ihre Kinder zu etablieren und durch positive Verhaltensmuster die Integration innerhalb der Familie zu fördern. In der Projektarbeit werden die Bedürfnisse aller Familienmitglieder berücksichtigt, was die gesellschaftliche Integration zusätzlich stärkt.

Die Beratung in der Muttersprache spielt eine zentrale Rolle, da sie den Familien ermöglicht, ihre Sorgen, Wünsche und komplexen Probleme klar zu artikulieren. Besonders türkischsprachige bulgarische Familien profitieren von dieser Möglichkeit. Der Dialog in der Muttersprache verbessert nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern erhöht auch die Bereitschaft der Familien, die Vorschläge und Kooperationspläne des Familiencoachs umzusetzen. Sprachliche und kulturelle Barrieren werden so abgebaut, und arbeitsmarktrelevante Inhalte können effektiver vermittelt werden.

Die familienzentrierte Beratung führt langfristig zu Orientierung und einem besseren Verständnis für die Funktionalität von Behörden sowie gesellschaftliche und kulturelle Normen. Konflikte, die oft aus Unkenntnis typischer Regelungen entstehen, können so reduziert werden. Der Familiencoach agiert bei Bedarf als Mediator und trägt dazu bei, das Verständnis der Familien für gesellschaftliche Erwartungen zu fördern. Stabile Familienverhältnisse sind nicht nur die Grundlage für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch für eine langfristige Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

8. Beratung schwerbehinderter Personen (mit eingetragendem GdB) und beruflicher Rehabilitanden

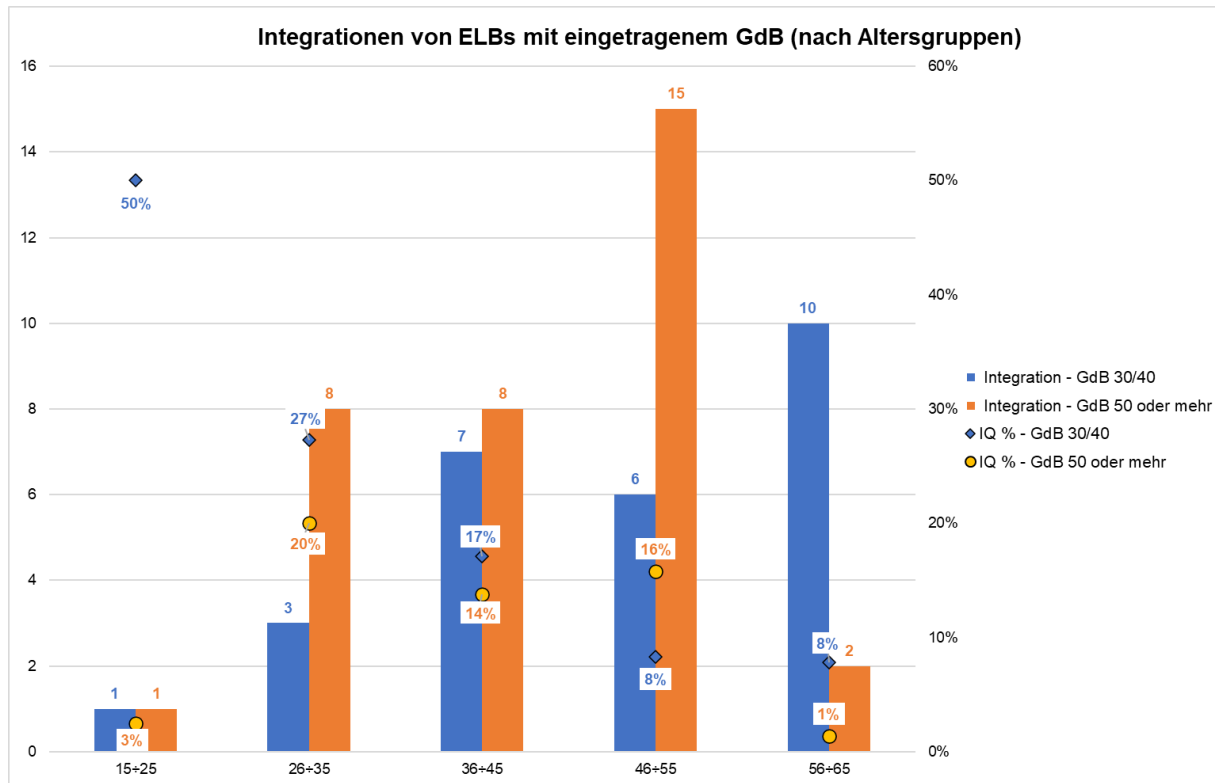
In der Betreuung des Jobcenters gab es im Jahr 2025 591 erwerbsfähige Kundinnen und Kunden mit einem eingetragenen Grad der Behinderung (GdB). Davon sind 365 Leistungsberechtigte schwerbehindert (GdB 50 und darüber).



Quelle: Auswertung aus „LISSA“ Team 72 Stand Februar 2026

Für die Vermittlung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Kundinnen und Kunden stehen den Mitarbeitenden der MainArbeit zwei Koordinatoren zur Verfügung. Bei Anfragen potentieller Arbeitgeber bzw. bei neuen Arbeitsverhältnissen können die Koordinatoren bezüglich Eingliederungszuschüssen, Probebeschäftigung und Praktika Informationen und Unterstützung geben.

Im Jahresverlauf 2025 wurden insgesamt 61 Personen in Beschäftigung integriert, davon 25 Frauen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 10,3 Prozent, bezogen auf alle Kundinnen und Kunden mit eingetragenem GdB. Die Integrationsquote von Frauen betrug 4,2 Prozent.



Darüber hinaus fungieren die Koordinatoren als Ansprechpartner für die Themenfelder der beruflichen Rehabilitation und für Menschen mit Behinderung. Sie halten hausinterne Schulungen ab und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in der Bedarfserkennung potentieller Reha-Fälle. Des Weiteren halten sie engen Kontakt zu weiteren Netzwerkpartnern zum Thema Inklusion und nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen teil.

Seit dem 01.01.2025 wurden die Zuständigkeiten für die berufliche Rehabilitation und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt. Das Haushaltsfinanzierungsgesetz verlagert die Verantwortung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit (BA). Ziel ist es, die Prozesse kundenfreundlicher zu gestalten und die Zuständigkeiten klarer abzugrenzen.

Im neuen Prozess identifizieren die Jobcenter den Rehabilitationsbedarf. Die BA übernimmt daraufhin die Federführung für die gesamte Reha-Kette, von der initialen Beratung, Antragsausgabe und Zuständigkeitsklärung über die Erstellung des Teilhabepplans bis zur Organisation und Finanzierung der beruflichen Maßnahmen. Auch die Nachbetreuung der Rehabilitanden für bis zu sechs Monate nach Maßnahmenende verantwortet die BA. Die anschließende Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die weitere Betreuung der erfolgreich Integrierten obliegt den Jobcentern.

a) Medizinisch-Psychologischer Dienst

Das Jobcenter verfügt über einen eigenen Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD) mit zwei Medizinern und drei Psychologinnen und Psychologen, der die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit klärt und Aussagen zu eventuellen gesundheitlichen Einschränkungen bezüglich der Leistungsfähigkeit machen kann.

Durch die professionelle Begutachtung des MPD werden individuelle Beeinträchtigungen abgeklärt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Integrationschancen von Kundinnen und Kunden mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen und/oder psychosozialen

Einschränkungen differenziert und individuell auch unter dem medizinischen Aspekt zu betrachten und zu verbessern.

Der MPD berät bei der Ausrichtung der Integrationsstrategie und der Auswahl von für die Aktivierung und Vermittlung in Frage kommenden Aktivierungsangeboten und ggfs. Arbeitsstellen. Dabei kommt eine potentialorientierte Vorgehensweise zum Tragen. Es wird nicht nur geprüft, welche Arbeiten bei den einzelnen Arbeitssuchenden nicht verträglich sind, sondern es wird vor allem herausgearbeitet, welche Arbeiten mit dem gegebenen Gesundheitszustand möglich und zu empfehlen sind. Darüber hinaus erklärt der MPD auch, mit welchen gesundheitlichen Interventionen die evtl. Einschränkung der Arbeitsfähigkeit verbessert werden kann. Dabei werden die realen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und auch die vom Jobcenter vorgehaltenen Instrumente der Arbeitsförderung berücksichtigt.

Aufgrund von Elternzeit, mehrere Personalwechsel und den damit verbundenen Stellenbesetzungssperren waren die Personalkapazitäten eingeschränkt, was sich auf die Zahl der begutachteten Kunden auswirkte.

Im Jahr 2025 haben die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für 509 Kundinnen und Kunden eine arbeitsmedizinische Leistungsbeurteilung von den Ärztinnen und Ärzten des MPD angefordert. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit wurden 424 gesundheitliche Profilinge inklusive psychologischer Stellungnahmen neben den zusätzlich 333 ärztlichen Stellungnahmen erstellt.

559 Fälle wurden durch den MPD 2025 abgeschlossen.

Davon waren 65 Kundinnen und Kunden vorübergehend, d.h. innerhalb der folgenden sechs Monate, nicht erwerbsfähig. Bei diesen wird davon ausgegangen, dass zunächst mit medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungen oder besonderen Beratungsinterventionen die Erwerbsfähigkeit (wieder-)hergestellt werden kann.

165 Personen wurden als nicht erwerbsfähig eingestuft. Nach medizinischer Einschätzung liegt hier eine grundsätzliche Erwerbsunfähigkeit für mehr als sechs Monate bzw. auch auf Dauer vor.

Auf der Basis der internen Gutachten des MPD wurden 171 Verfahren zur Begutachtung durch die DRV als notwendige Voraussetzung für einen Rechtskreiswechsel ins SBG XII beauftragt.

Tabelle 1: Kerndaten

Anzahl der Zuweisungen durch den Bereich Beratung und Vermittlung und Leistung	509
Anzahl der Zuweisungen durch den Bereich Leistung	80
Anzahl der psychologischen Stellungnahmen	134
Anzahl der ärztlichen Stellungnahmen für den Bereich Vermittlung	357
Anzahl der ärztlichen Stellungnahmen für den Bereich Leistung	58
Anzahl der Gutachten nach Aktenlage	182

Einholen Gutachten der DRV	165
Abgeschlossene Verfahren im MPD	559

Quelle: Auswertung aus „Lissa“, Team 50, Stand Februar 2026

Tabelle 2 Abgeschlossene Fälle Kategorien hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit

Erwerbsfähigkeit ohne und mit Einschränkungen	292
Vorrausichtlich bis zu 6 Monaten Erwerbsunfähig	65
Länger als 6 Monate oder unbefristet Erwerbsunfähig	182

Quelle: Auswertung aus „Lissa“, Team 50, Stand Februar 2026

b) Psychosoziales Coaching

Seit September 2022 kann Kundinnen und Kunden des Jobcenters ein psychosoziales Coaching angeboten werden. Finanziert wird es durch Mittel der Stadt Offenbach. Ziel des Projektes ist, Menschen mit psychischen Problemen an die für sie notwendigen Fachstellen anzubinden.

Eine Psychologin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt coacht im Jobcenter Bürgergeldbeziehende mit psychisch auffälligem Verhalten oder bereits diagnostizierten psychischen Krankheiten. Es werden individuelle Gesprächstermine mit den teilnehmenden Kundinnen und Kunden durchgeführt. In diesen Gesprächen werden von der Psychologin die möglichen Krankheiten und Bedarfe festgestellt und eine Therapieform mit den Teilnehmenden vereinbart. Sie begleitet die Kunden bis zum Beginn der Therapie intensiv (Lotsenfunktion). Im Jahr 2025 haben insgesamt 114 Personen (96 in 2024) am psychosozialen Coaching teilgenommen.

c) Fallmanagement für Menschen mit gesundheitlichen und psychosozialen Einschränkungen

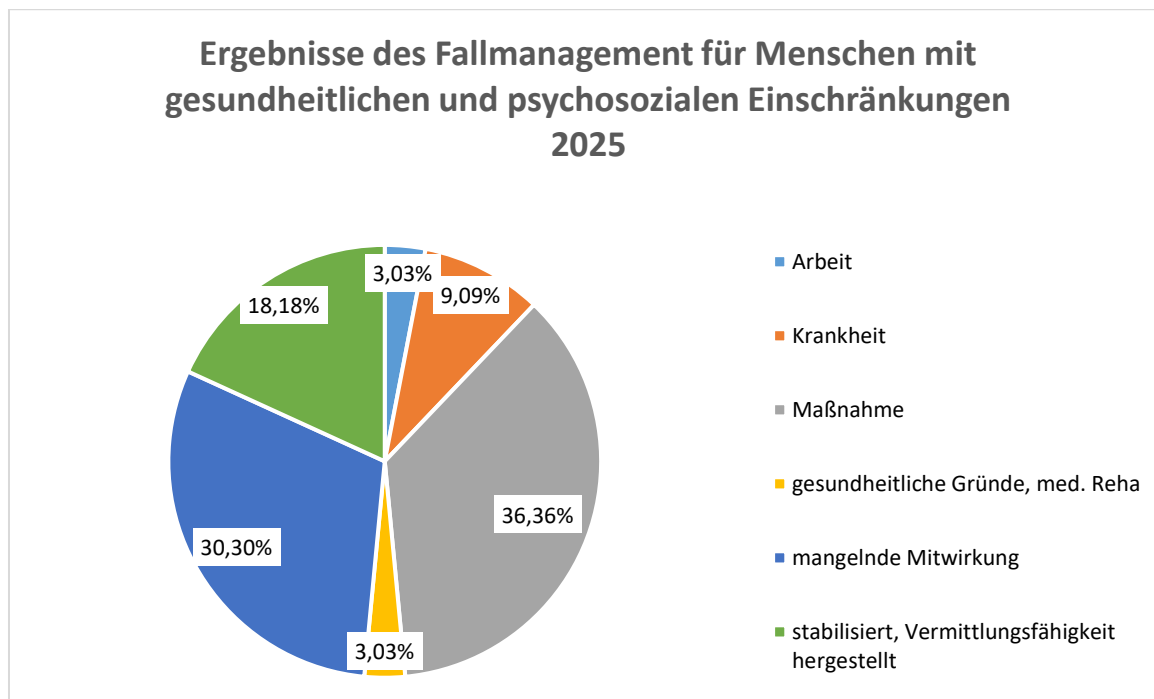
Die Maßnahme „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ richtet sich an Menschen, die unter psychischen Erkrankungen oder verschiedenen psychosozialen Belastungssituationen leiden und bereits eine Diagnose erhalten haben. Sie unterstützt diese Menschen auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

So vielfältig die psychischen und physischen Hemmnisse sein können, so individuell gestaltet sich die Arbeit des pädagogischen Personals mit den Teilnehmenden. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur Genesung und die anschließende Vermittlung in eine Arbeit oder eine Ausbildung. Sollte dies nicht gelingen, ist ein weiteres Ziel der Übergang in eine Folgemaßnahme.

Diesen Hemmnissen begegnet die Maßnahme „Fallmanagement für Menschen mit gesundheitlichen und psychosozialen Einschränkungen“ mit der Verbesserung der

psychischen Stabilität, der Förderung von Kernkompetenzen und der intensiven und individuellen Begleitung des Aktivierungs- und Integrationsprozesses in Arbeit und medizinischer sowie psychosozialer Beratung.

Im Jahr 2025 haben 33 Personen an der Maßnahme teilgenommen. Die Teilnehmenden waren in der Regel länger als 24 Monate arbeitslos und waren in einem hohen Maß durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrem privaten Alltag und bei ihrer beruflichen Orientierung beeinträchtigt. Für 3,03 Prozent konnte eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden werden, 36,36 Prozent konnten soweit stabilisiert werden, dass die Teilnahme an einer weiterführenden Maßnahme möglich wurde und für weitere 18,18 Prozent konnte die Vermittlungsfähigkeit erreicht werden.



d) Honjok-Offenbach

Honjok Offenbach ist ein Projekt, welches sich an Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zwischen 28 und 59 Jahren richtet, welche von Einsamkeit bedroht sind oder unter den direkten Folgen von Einsamkeit leiden. Das Projekt wird gemeinsam mit unserem Kooperationspartner KIZ SINNOVA im Rahmen des ESF Plus-Programms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ seit September 2024 durchgeführt. Mit dem ESF Plus-Programm fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Menschen im mittleren Erwachsenenalter, möchte die soziale Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt der Zielgruppe verbessern und zeitgleich kommunale Strukturen und Netzwerke gegen Einsamkeit aufbauen und verstärken.

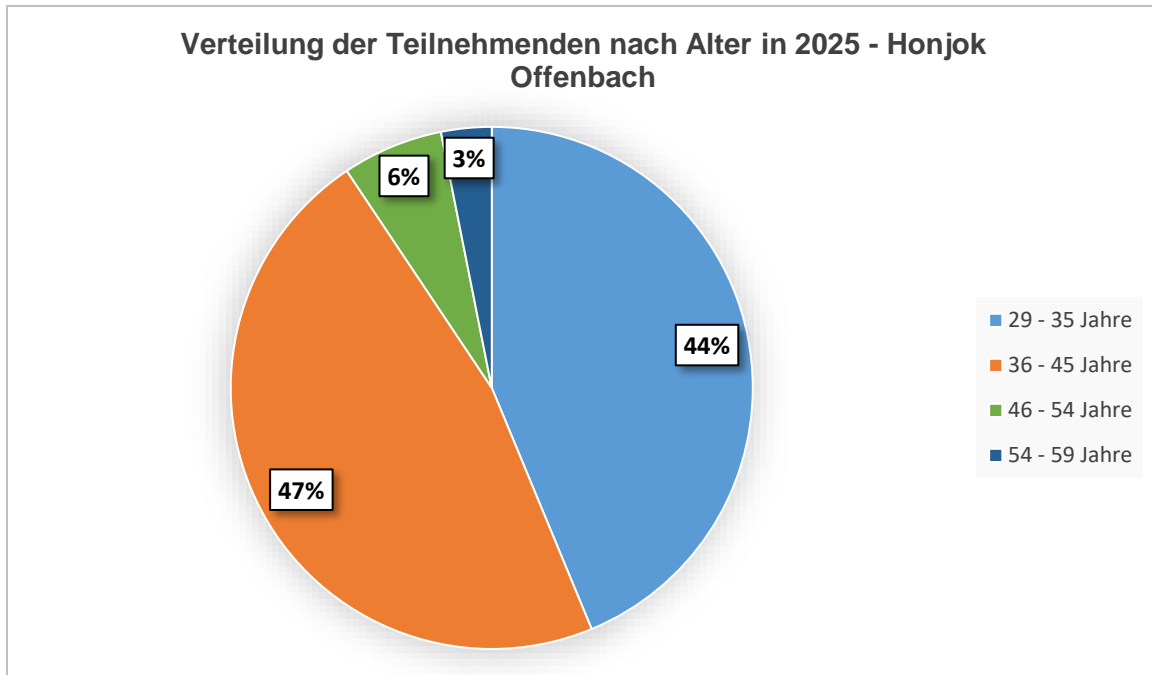
Die Weltgesundheitsorganisation definiert Einsamkeit als ein schmerzhaftes, subjektives Gefühl, bei dem es sich um eine Diskrepanz zwischen den tatsächlich vorhandenen sozialen Beziehungen und den gewünschten, persönlichen Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und sozialer Verbundenheit handelt. Die Gründe, warum Menschen nicht nur alleine sind, sondern sich einsam fühlen, können vielfältig sein. Die Hauptgründe sind subjektive Wahrnehmungen von mangelnder Nähe, einschneidende Lebensveränderungen (Trennung oder der Verlust der Arbeit), soziale Isolation, Armut, psychische oder physische Erkrankungen oder mangelnde Teilhabe. Obwohl sicherlich nicht alle Menschen im SGB-II-

Bezug unter den eben genannten Einflüssen leiden, ist nicht von der Hand zu weisen, dass Arbeitslosigkeit in vielen Fällen als Einsamkeitsverstärker verstanden werden kann. Der Verlust von Arbeit kann dazu führen, dass sich aufgebaute soziale Strukturen zurückbilden und die individuelle Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben einer Gesellschaft aufgrund fehlender finanzieller Mittel stark zurückgeht. Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2025 würden sich 75 Prozent aller jungen Erwachsenen in Deutschland zwischen 16 und 30 Jahren, welche nicht erwerbstätig sind, als einsam bezeichnen. Unter denen in Vollzeit Beschäftigten liegt der Prozentsatz bei lediglich 43 Prozent.

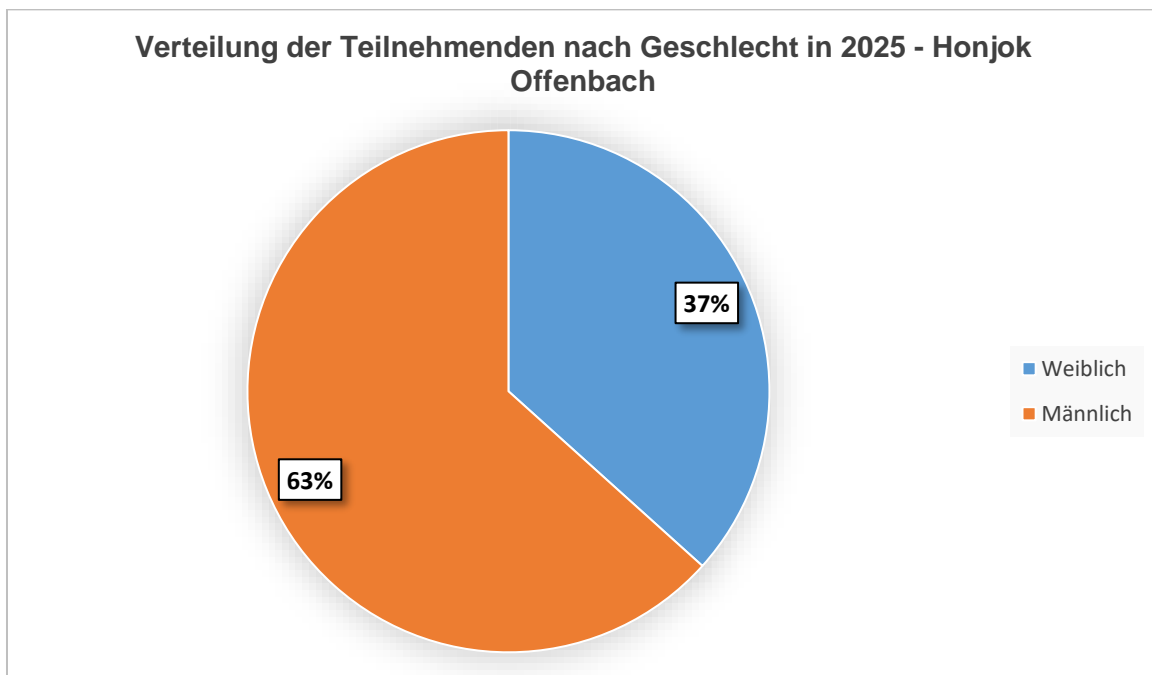
Das Ziel von Honjok Offenbach in der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden der MainArbeit ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der individuellen Resilienz gegenüber Einsamkeit, wodurch die Teilnehmenden wieder an das gesellschaftliche Leben in der Stadt angebunden werden sollen. Dies kann auch dazu führen, dass sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe deutlich verbessern. Um das zu erreichen, bietet Honjok Offenbach den Teilnehmenden von Montag bis Freitag einen sicheren Raum, um mit anderen Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen und sich im Rahmen von Projekten wie Urban Gardening (Honjok Offenbach hat unter anderem die Patenschaften für Hochbeete und Brachflächen in Offenbach übernommen), einem Repair-Café, welches das Projekt mit dem Stadtteilbüro Mathildenviertel durchführt, und anderen Arbeitsgruppen wie zum Beispiel einer Koch-AG, bei der die Teilnehmenden mit- und füreinander kochen, auszuprobieren. Durch solche Projekte soll die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden gestärkt werden.

Darüber hinaus ist Honjok Offenbach bemüht, vorhandene Strukturen und Netzwerke gegen Einsamkeit zu stärken und neu aufzubauen. Um das zu erreichen, fanden im vergangenen Jahr zwei Konferenzen statt, zu denen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Offenbacher Akteuren eingeladen wurden, um bereits bestehende Angebote vorzustellen und sich darüber auszutauschen, wie die Zielgruppe in Zukunft besser unterstützt werden kann. An diesen Konferenzen haben unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes der Stadt Offenbach, der Stadtverwaltung, privater Bildungsträger und zivilgesellschaftlicher Akteure wie dem Freiwilligenzentrum Offenbach teilgenommen.

Honjok Offenbach wird bis zum 31.12.2028 durch das ESF Plus-Programms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ gefördert und hat sich viel für das Jahr 2026 vorgenommen. So sollen bereits gut integrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärker in das Projekt eingebunden werden und zum Beispiel selber die Verantwortung für die Durchführung und Organisation von Projekten übernehmen. Im Jahr 2025 wurden 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich über einen längeren Zeitraum von Honjok Offenbach betreut.



Quelle: MainArbeit“, „KIZ, Stand März 2026



Quelle: MainArbeit“, „KIZ, Stand März 2026

9. Weiterbildungen und Umschulungen - Qualifizierung

Ab dem 01.01.2025 gelten neue Leitlinien für den rechtskreisübergreifenden Referenzprozess zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Die Agentur für Arbeit übernimmt die Beratung, Entscheidung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Das Jobcenter bleibt weiterhin für die allgemeine Betreuung, Vermittlung und die Auszahlung des Bürgergeldes zuständig. Es gibt

außerdem den Anstoß, wenn eine Weiterbildung sinnvoll erscheint. Das gemeinsame Verfahren wurde mit der Agentur für Arbeit Offenbach, der MainArbeit. Kommunales Jobcenter der Stadt Offenbach und der Pro Arbeit - Kreis Offenbach in einer gemeinsamen Prozessbeschreibung festgelegt. Zusätzlich finden jährlich gemeinsame Bildungszielplanungen statt.

Im Jahr 2025 hat die Agentur für Arbeit Offenbach insgesamt 103 Bildungsgutscheine (BGS) für Fort- und Weiterbildung (FbW) an SGB II-Beziehende ausgegeben. Von diesen wurden 90 BGS bewilligt und tatsächlich angetreten. Bei den angetretenen Maßnahmen entfielen 43 BGS auf Frauen und 47 auf Männer.

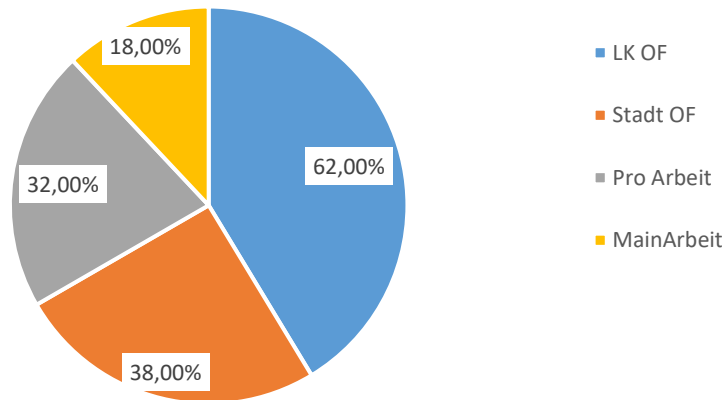
Eine Differenzierung nach dem Abschlussziel zeigt, dass 18 der bewilligten FbW abschlussbezogen waren, während 72 eine nicht abschlussbezogene Qualifizierung zum Ziel hatten. Die abschlussbezogenen Fort- und Weiterbildungen konzentrierten sich vorrangig auf kaufmännische Berufe, mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Lager, Fracht und Logistik. Bei den nicht abschlussbezogenen Maßnahmen lagen die Schwerpunkte überwiegend in den Bereichen Sicherheit, kaufmännische Qualifizierungen und Soziales.

a) WiP - Wege in die Pflegeausbildung

WiP ist ein Beratungsprojekt zur Gewinnung von Fachkräften für die Pflege und hat zum Ziel, Menschen – insbesondere mit Flucht- und / oder Migrationshintergrund – für die Aufnahme einer Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen. Das Projekt unterstützt und begleitet seit inzwischen mehr als zehn Jahren Projektteilnehmende vor, während und nach der Ausbildung auf vielfältige Weise und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Beratungs- und Begleitungsansatz, der sich flexibel an den Bedarfen der Projektteilnehmenden orientiert. Wesentliche Angebote des Projekts sind die persönlich zugeschnittene Beratung und Information zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in den Pflegeberufen, Motivation für eine Ausbildung, Bewerbungstrainings, Deutsch- und Pflegeförderunterricht sowie die Begleitung in den Beruf.

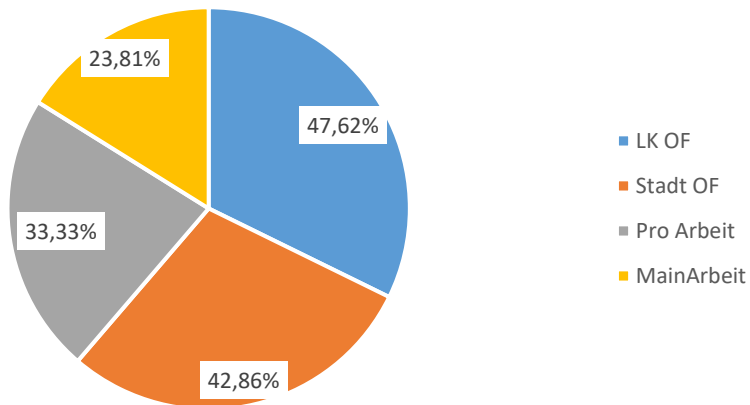
Das Projekt wird vom Kreis Offenbach aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen sowie von der Stadt Offenbach gefördert, agiert in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Jobcentern der Stadt und des Kreises Offenbach und ist in der Stadt Offenbach angesiedelt.

Erstberatungen im Projekt WiP 2025

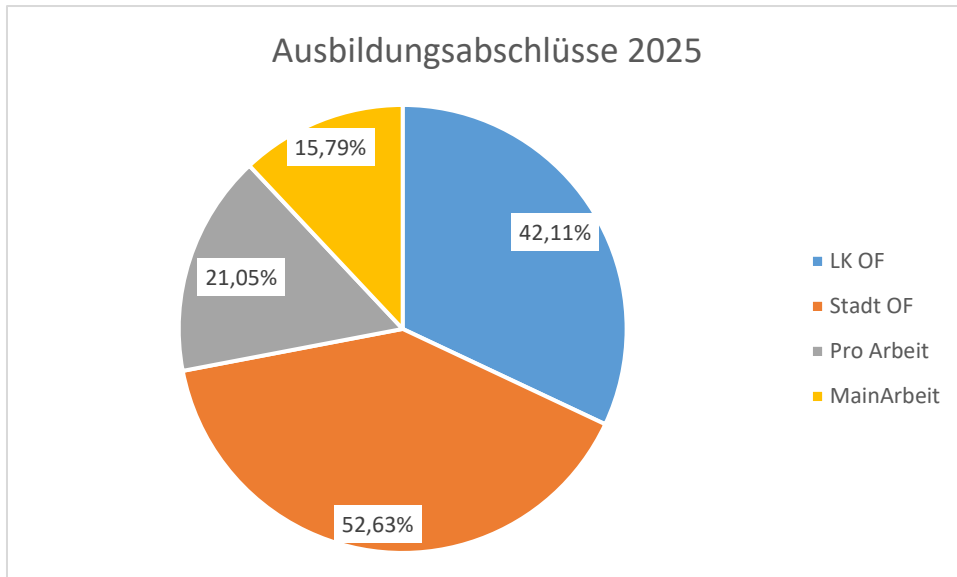


Quelle: „involas - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH“, Stand Februar 2026

Ausbildungsaufnahmen Projekt WiP 2025



Quelle: „involas - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH“, Stand Februar 2026

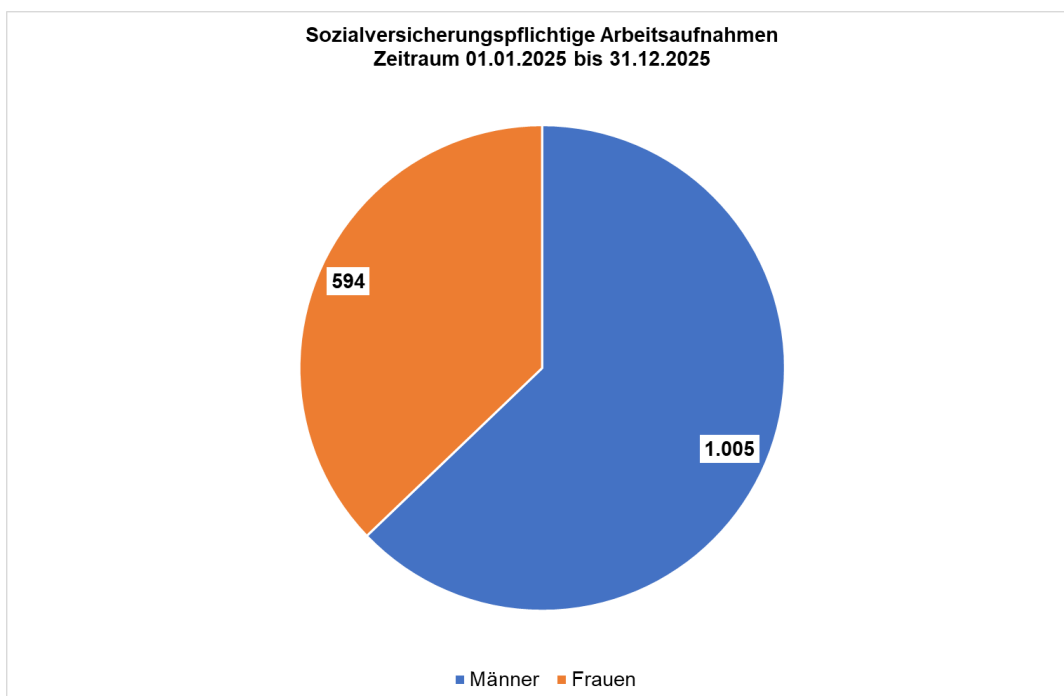


Quelle: „involas - Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH“, Stand Februar 2026

10. Arbeitsvermittlung

a) Arbeitsaufnahmen und Branchenvermittlung

Die Vermittlungszahlen der MainArbeit im Jahr 2025 liegen mit internem Datenstand Februar 2026 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 bei insgesamt 1.599 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen. Hiervon konnten 1.005 Männer und 594 Frauen vermittelt werden. Insgesamt sind die Vermittlungszahlen der MainArbeit im Vergleich zu 2024 (1.326) um ca. 20,5 Prozent gestiegen.



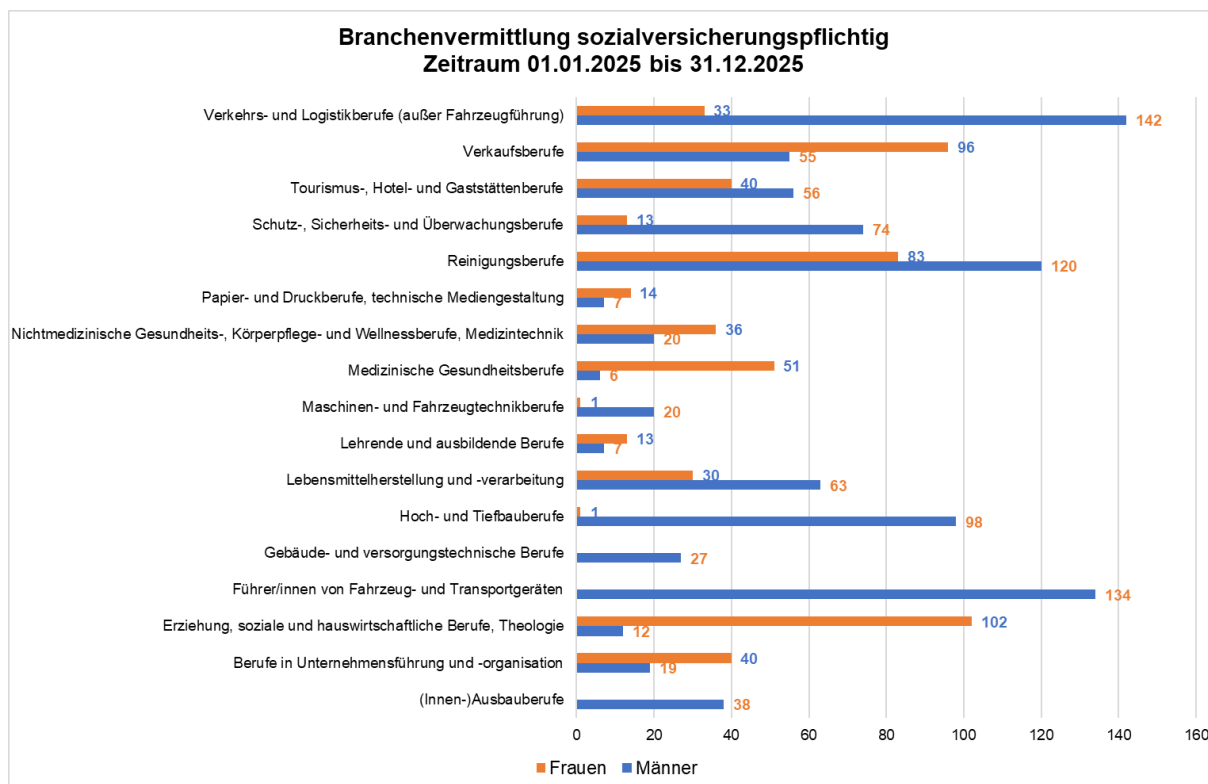
Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 03. Februar 2026

Grundsätzlich lässt sich nach Angaben der Agentur für Arbeit feststellen, dass im Jahr 2025 die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor dem Hintergrund einer schwachen Wirtschaftsentwicklung weiter deutlich angestiegen sind.

Ebenso hat die Arbeitskräftenachfrage deutlich nachgelassen. Im Vergleich zu 2024 wurden im Jahr 2025 unverkennbar weniger Arbeitsstellen gemeldet.

Die Vollzeitbeschäftigung ist gesunken, wiederum lässt sich ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung nachweisen. Das Wachstum in den Dienstleistungsbranchen hielt im Jahr 2025 weiter an, während weiterhin insbesondere im Produzierenden Gewerbe ein deutlicher Rückgang zu beobachten ist.

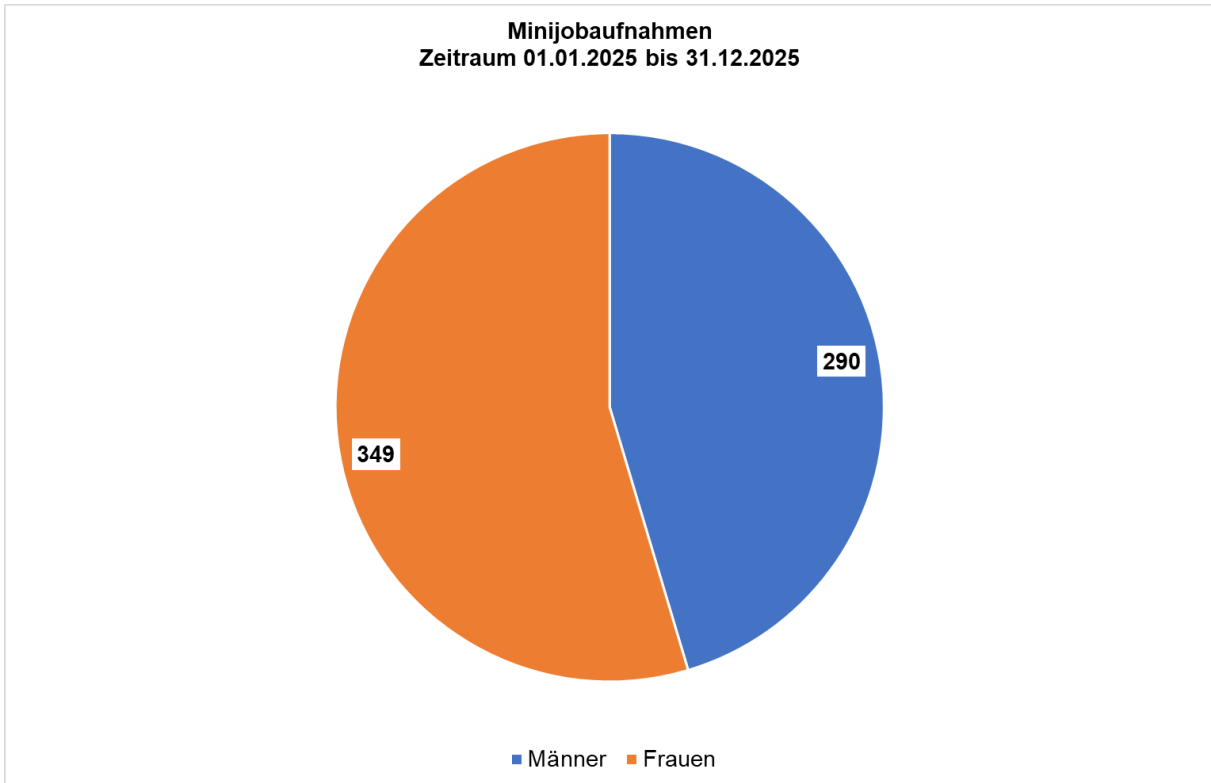
Im Jahr 2025 wurden unsere Kundinnen und Kunden überwiegend in die folgenden Branchenzweige vermittelt:



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 03. Februar 2026

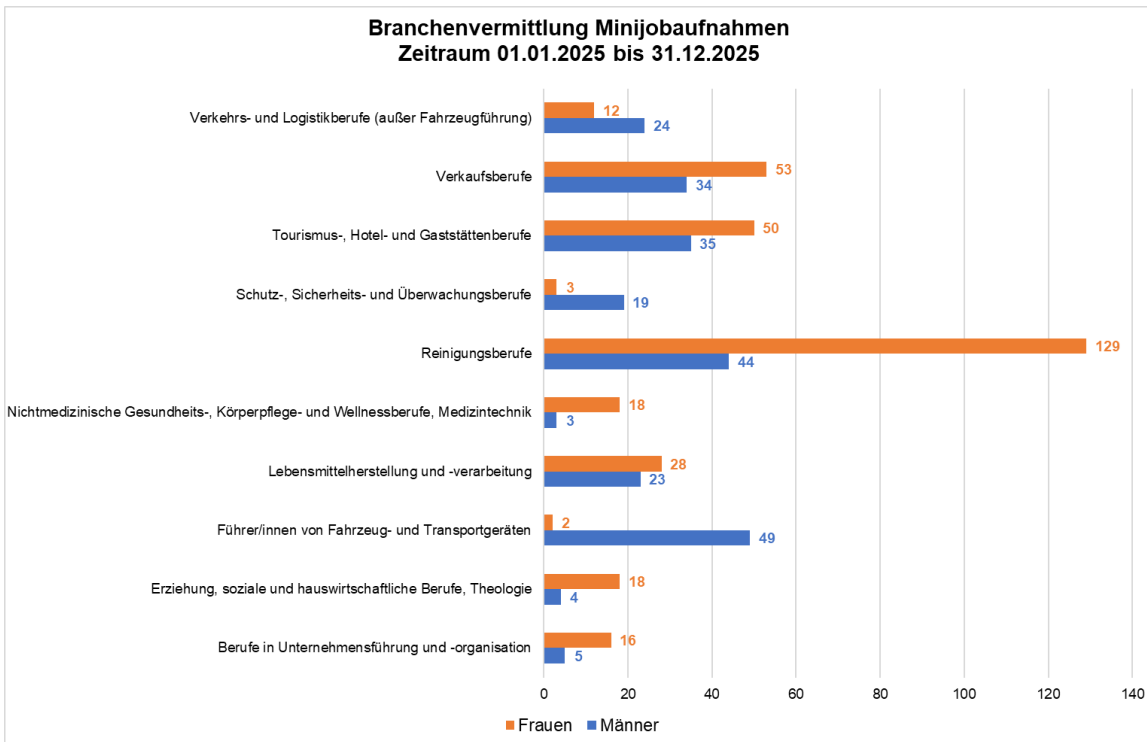
Integrationsschwerpunkte zeichnen sich nach wie vor stark in den Branchen „Verkehr und Logistik“, „Hoch- und Tiefbau“ sowie der Reinigung ab. Ein deutlicher Anstieg der Integrationen im Vergleich zu 2024 lässt sich sowohl im Verkauf als auch in der Fahrerbranche feststellen.

Hinsichtlich der Vermittlungszahlen in Minijobs kann man im Vergleich zum Vorjahr (597 Integrationen in eine geringfügige Erwerbstätigkeit) einen Anstieg um sieben Prozent feststellen. So nahmen im Jahr 2025 insgesamt 639 Personen einen Minijob auf, davon 290 Männer und 349 Frauen.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 03. Februar 2026

Die häufigsten Minijobs fanden in der Reinigungsbranche statt. Ebenso kam es zu vielen Arbeitsaufnahmen im Verkauf sowie in der Branche „Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe“.



Quelle: Auswertung aus „LISSA“, Stand 03. Februar 2026

b) Veranstaltungen und Informationsangebote im Jahr 2025

Die Organisation von Bewerbungstagen ist eine Dienstleistung der Koordinationsstelle Arbeitsvermittlung sowie der assistierten Vermittlung für den kompletten Bereich „Beratung und Vermittlung“. Alle Termine und Informationen zu den Angeboten (Branche, Arbeitgeber, Stellenprofil und Anforderungsprofil) werden zeitnah bekanntgegeben, so dass der Bereich passende Personen zu den Veranstaltungen einladen kann.

Der Bewerbungstag findet in der Regel entweder in den Räumlichkeiten der MainArbeit oder beim Arbeitgeber vor Ort statt. In der Veranstaltung präsentiert die Firma ihr Unternehmen und ihre aktuellen Stellenangebote. Im Anschluss können Fragen vonseiten der Bewerber und Bewerberinnen gestellt werden. In anschließenden Einzelgesprächen lernt das Unternehmen die Interessentinnen und Interessenten näher kennen, und entscheidet, wer für ihn in die engere Auswahl kommt und zu einem Folgegespräch eingeladen wird.

Die Organisatoren dokumentieren die allgemeine Anwesenheit und das vorläufige Ergebnis und stellen es dem Bereich im Anschluss zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden 1.115 Personen eingeladen, wovon 444 die Angebote wahrgenommen haben. Das sind 39,8 Prozent der angeschriebenen Kunden und Kundinnen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt vier Veranstaltungen in der MainArbeit durchgeführt. Es wurden zwei interne Zeitarbeitsmessen sowie ein Branchentag „Flughafen und Sicherheit“ als auch eine Gastronomiemesse veranstaltet.

Viele Angebote werden auch in Kooperation mit anderen Jobcentern der Region und mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Wie jedes Jahr fand auch im Jahr 2025 die alljährliche gemeinsame Jobmesse in Kooperation mit den kommunalen Jobcentern der Rhein-Main Region im HOLM am Frankfurter Flughafen statt.

Gemeinsam mit der Pro Arbeit, dem kommunalen Jobcenter des Kreises Offenbach, wurde jeweils ein Bewerbungstag im Sicherheitsbereich und für den Flughafen angeboten.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wurden im Jahr 2025 eine Vielzahl an Veranstaltungen durchgeführt. Die Agentur für Arbeit Frankfurt organisierte eine „Job-Aktiv Messe“ zu der die MainArbeit interessierte Kundinnen und Kunden einladen konnte. Ebenso nahmen einige unserer Bewerber und Bewerberinnen an dem Informations- und Bewerbungstag der Deutschen Bahn im Main-BiZ der Agentur für Arbeit Frankfurt teil. Außerdem besuchte eine Vielzahl unserer Kunden und Kundinnen diverse Speed Datings mit Zeitarbeitsfirmen bei der Agentur für Arbeit in Offenbach. Die Angebote umfassten dabei sowohl kaufmännische als auch gewerbliche Jobangebote.

c) Die assistierte Arbeitsvermittlung des Jobcenters

Die assistierte Arbeitsvermittlung arbeitet ausschließlich bewerberorientiert und dabei passgenau, d.h. dass die individuellen Ressourcen der Personen herausgearbeitet und bei der Auswahl potentieller Stellen berücksichtigt werden. Sie nutzt bei der Suche nach der passenden Arbeitsstelle insbesondere die Stellen, die nicht auf den üblichen öffentlichen Wegen ausgeschrieben sind. Sie agiert in der Regel in ihrem eigenen Arbeitgebernnetzwerk, um Kundinnen und Kunden nachhaltig und maßgeschneidert in Arbeit zu vermitteln. Gibt es im Arbeitgebernnetzwerk kein passendes Angebot sucht die assistierte Arbeitsvermittlung bei unterschiedlichsten Arbeitgebern nach Stellen, die die Person ausfüllen kann. Z.T. wird

mittels eines Praktikums festgestellt, ob die Stelle passt und man von einer nachhaltigen Arbeitsaufnahme ausgehen kann.

Im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden 359 Personen an die assistierte Arbeitsvermittlung innerhalb des Jobcenters übergeben, davon 203 Männer und 156 Frauen.

342 Personen wurden in 2025 von der assistierten Arbeitsvermittlung abgemeldet, davon konnten 237 Kundinnen (105) und Kunden (132) in Arbeit vermittelt werden. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 66,0 Prozent (Männer: 65,0 Prozent, Frauen: 67,3 Prozent).

Die Kundinnen und Kunden wurden in die unterschiedlichsten Bereiche vermittelt; am häufigsten jedoch in die Branchen Lager/Logistik, Pflege/Soziales, Sicherheit, Verwaltung, Reinigung, Gastronomie und Einzelhandel.

105 Kundinnen und Kunden konnten nicht integriert werden. Entweder wurden sie frühzeitig an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner abgegeben, da eine Eignung für die Integration in Arbeit nicht festzustellen war oder sie konnten im Rahmen der assistierten Arbeitsvermittlung nicht vermittelt werden und wurden nach einer entsprechenden Beratungsdauer mit Empfehlungen zum weiteren Beratungsverlauf an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zurückgegeben.

Aktuell befinden sich 175 Personen in der Betreuung der assistierten Arbeitsvermittlung.

d) Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in Arbeit

Zum 01.01.2025 hat ein internes BewerbungsCenter geöffnet. Personen, die eine Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und dem individuellen Bewerbungsprozess benötigen, können hier bedarfsgerecht Unterstützung erhalten. Das BewerbungsCenter wird in Kooperation mit dem Träger Bildungszentrum Bauer an zwei Standorten (in der MainArbeit und beim Träger) durchgeführt. Es gibt unterschiedliche Module, die gewählt werden können, um passgenaue Hilfe anzubieten. Darüber hinaus können Personen, die zu Hause über keine digitale Ausstattung verfügen, voll ausgestatteten Computer-Arbeitsplätze nutzen. Die Zielsetzung bezogen auf die einzelnen Teilnehmenden fokussiert insbesondere die Entwicklung eines funktionierenden Bewerbungsmanagements. Folgende Ziele sollen dabei mit den Teilnehmenden erreicht werden:

- Erstellung adäquater digitaler Bewerbungsunterlagen (für alle Teilnehmenden)
- Befähigung zur eigenständigen Erstellung und Anpassung der Unterlagen
- Befähigung zur Nutzung der digitalen Medien bei der Stellensuche
- Berufliche Orientierung der Teilnehmenden inkl. Arbeitsmarktanalyse
- Befähigung zum Versand adäquater digitaler Bewerbungen.

In 2025 haben insgesamt 368 Personen das BewerbungsCenter genutzt, davon 191 Frauen. Die Teilnahme ist freiwillig. Aufgrund der Kürze der Teilnahme (bis zu 6 Wochen), ist eine Aufnahme einer Arbeitstätigkeit oder Qualifizierung direkt im Anschluss an die Maßnahme in den allermeisten Fällen nicht realisierbar, allerdings sind die Personen in der Lage, den Bewerbungsprozess eigenständig fortzusetzen.

e) Jobturbo

Der durch den "Jobturbo" der Bundesagentur für Arbeit intendierte Integrationsschub für Geflüchtete, insbesondere für ukrainische Staatsangehörige, materialisierte sich nicht in dem

prognostizierten Umfang. Mangelnde Sprachkenntnisse und diverse individuelle Rahmenbedingungen stellten weiterhin erhebliche Hürden für eine verstärkte Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe dar.

Dennoch konnte im Berichtszeitraum eine Gesamtintegration von 162 Personen in den Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Davon entfielen 103 Integrationen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 7 auf Selbstständigkeitsverhältnisse und 7 auf Auszubildungsverhältnisse, während 45 Personen eine geringfügige Beschäftigung aufnahmen. Somit ergibt sich ein leichtes Plus gegenüber den Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu 2024 von 13. Die Zahl der Personen, die eine Ausbildung aufgenommen haben ist gleichbleibend gegenüber 2024.

V. Widersprüche, Leistungsminderungen

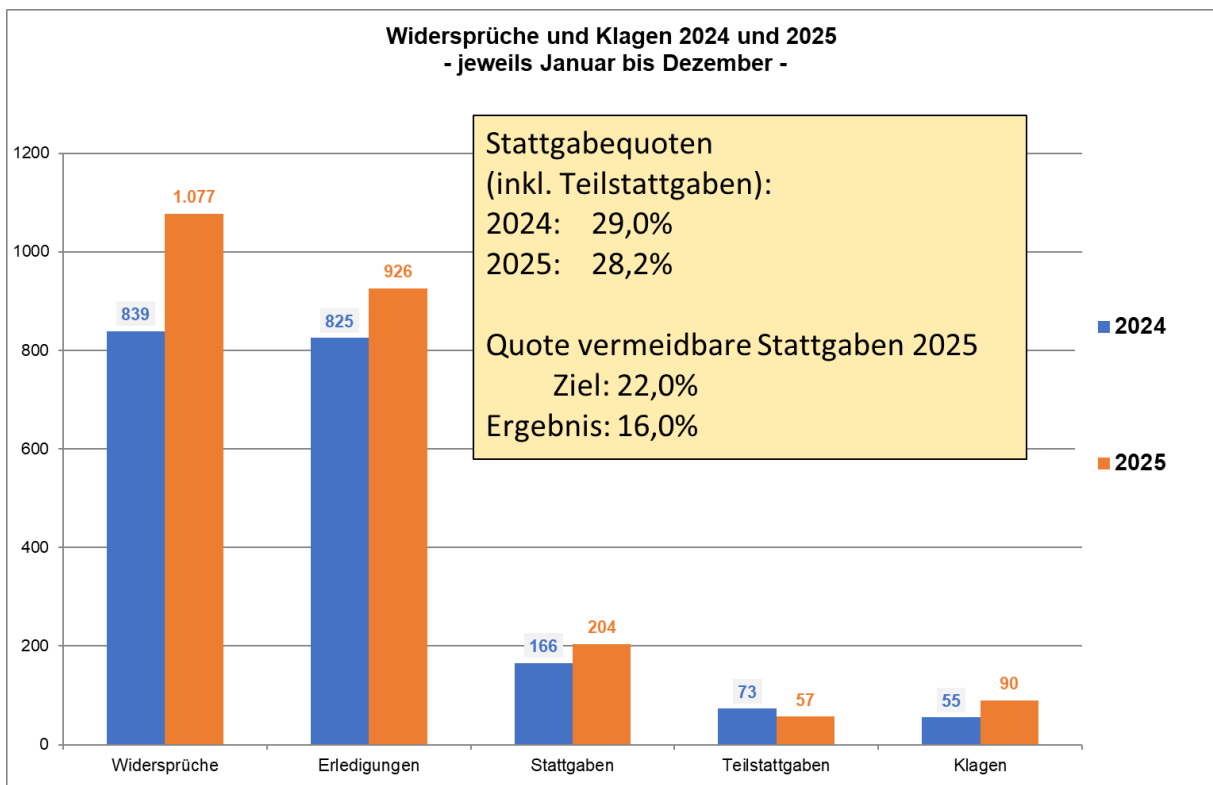
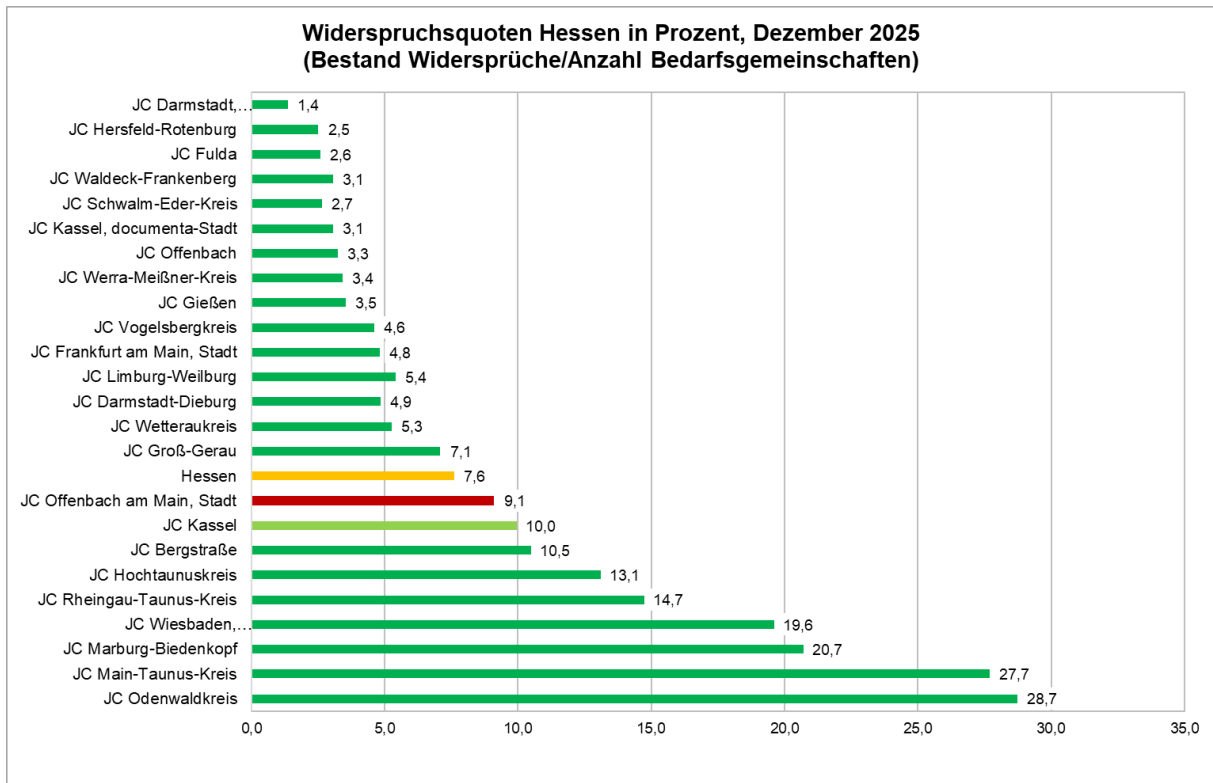
Die Widerspruchsquote hat sich in 2025 von 6,5 auf 9,1 Prozent erhöht, liegt aber weiterhin im mittleren Bereich der hessischen Jobcenter.

Die Anzahl der erhobenen Widersprüche ist 2025 stark angestiegen. 2024 wurden insgesamt 839 Widersprüche erhoben, im Jahr 2025 insgesamt 1.077. Davon konnten 926 Widersprüche vollständig erledigt werden. Die Stattgabe-Quote lag bei 28,2 (29,0) Prozent. Die Quote der sogenannten „vermeidbaren“ Stattgaben, also Stattgaben, die auf Bearbeitungsfehler im Hause zurückgehen, lag in 2025 bei nur 16,0 (18,3) Prozent⁷ und konnte trotz erhöhtem Widerspruchseingang erneut reduziert werden.

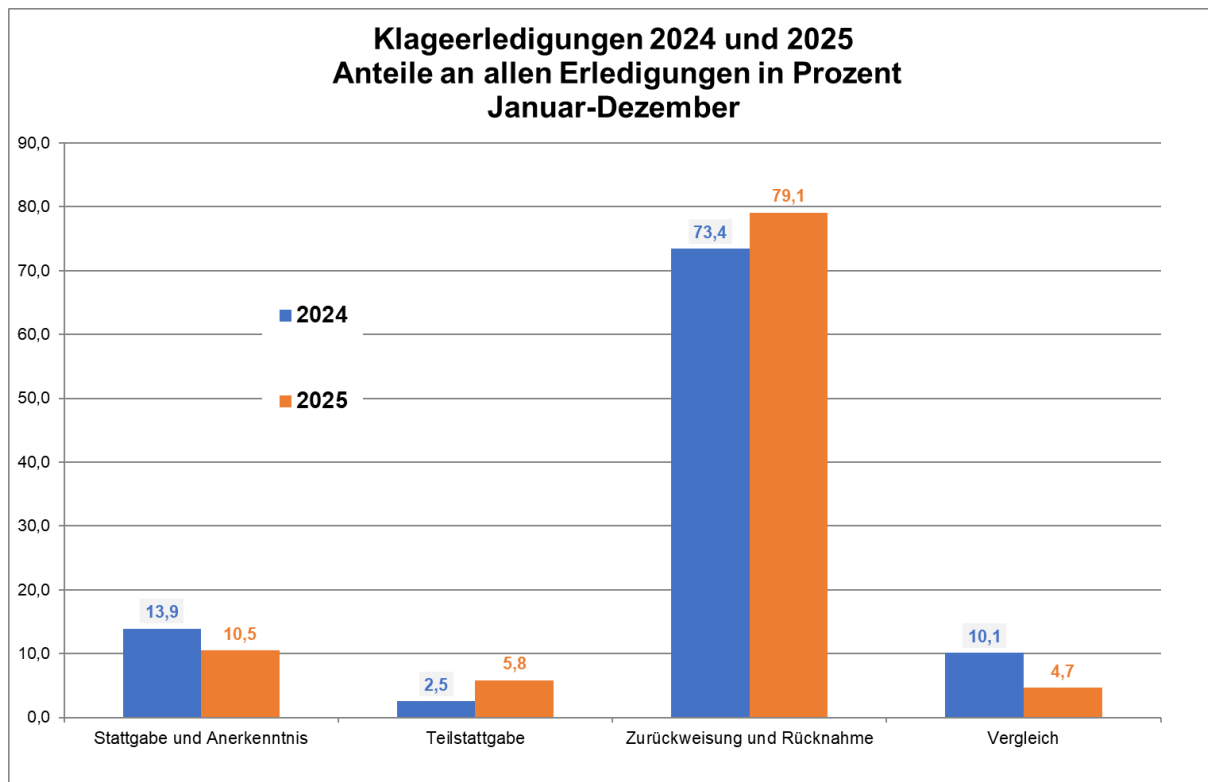
Im Jahr 2025 wurden im Jobcenter insgesamt 36.194 Bescheide erlassen⁸. Bezieht man die Zahl der insgesamt erhobenen Widersprüche von 1.077 auf die Gesamtzahl der Bescheide, ergibt sich eine Quote von 2,98 Prozent. Bezieht man im Sinne einer Fehlerquote nur die 261 aufgrund von Bearbeitungsfehlern ergangenen (Teil-) Stattgaben von Widersprüchen auf die Gesamtzahl der Bescheide, ergibt sich ein Wert von gerundet 0,7 Prozent.

⁷ Zu den *nicht* vermeidbaren Stattgaben gehören „nachgereichte Unterlagen“, Rechtsänderung und Änderung der Weisungslage.

⁸ Ohne Widerspruchsbescheide. Eine nähere Aufschlüsselung der in 2025 ergangenen Bescheide findet sich weiter vorne in Kapitel III, Leistungsgewährung.



Im Jahr 2025 wurde das Jobcenter MainArbeit in 90 Fällen beklagt. Die Anzahl an Klagen ist damit zum Vorjahr (55) um etwa 39 Prozent angestiegen. 86 Klageverfahren wurden 2025 insgesamt abgeschlossen.



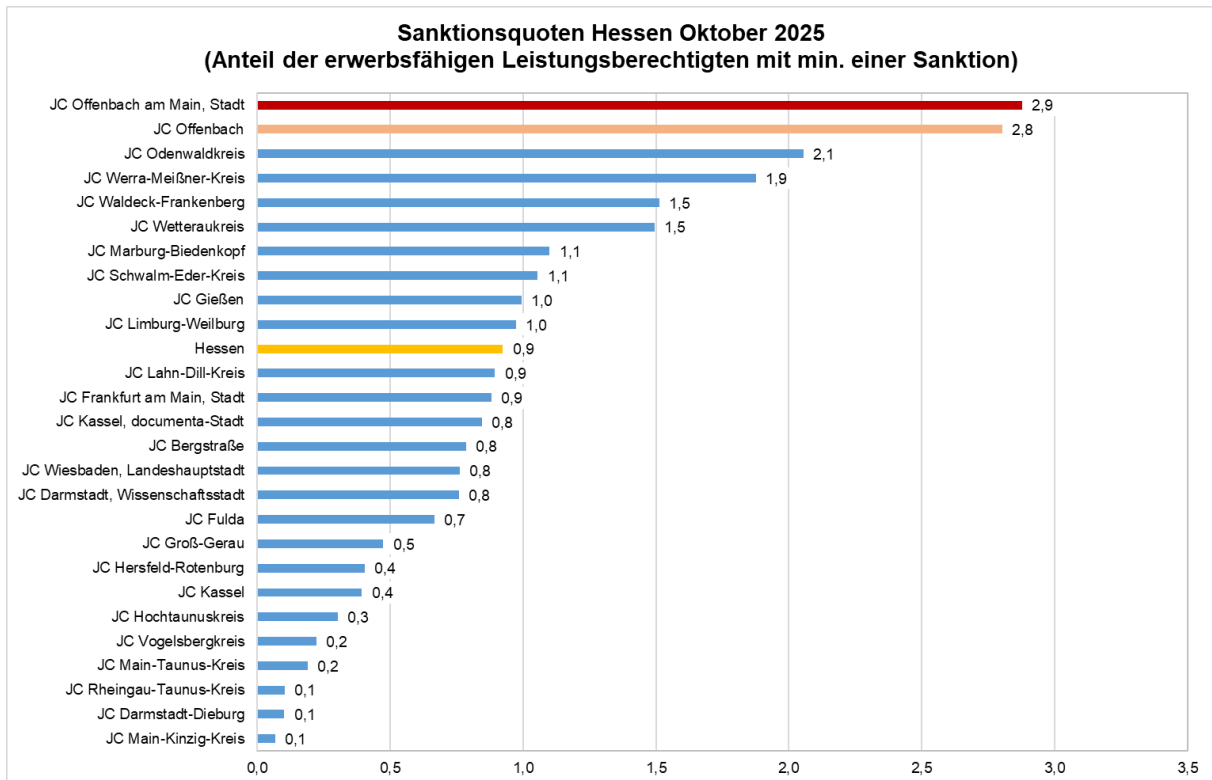
In 79,1 (73,4) Prozent der Fälle wiesen die Gerichte Klagen gegen das Kommunale Jobcenter Offenbach ab oder die Klage wurde zurückgezogen⁹.

Bei 10,5 (13,9) Prozent der Fälle gingen die Klagen zu Ungunsten des Kommunalen Jobcenters Offenbach aus, d.h. den Klagen wurde vollständig stattgegeben oder der Anspruch im Klageverfahren anerkannt. In 5 Fällen wurde den Klagen teilweise stattgegeben. Dies entspricht einem Anteil von zusammen 5,8 Prozent. Lediglich in 4,7 (10,1) Prozent der Verfahren wurde in 2025 ein Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits geschlossen. Die Vergleichsquote hat sich damit im Gegensatz zum Vorjahr nochmals halbiert und ist erneut als niedrig zu bewerten.

Die Quote der vermeidbaren Stattgaben von Widersprüchen lag insgesamt bei 16 Prozent und damit erneut deutlich unter der internen Zielvorgabe der Leistungssachbearbeitung von 22,0 Prozent. Auch der Ausgang der Klageverfahren kann als Ausdruck einer hohen Qualität der Sachbearbeitung interpretiert werden.

Die Quote der Leistungsminderungen lag im Oktober 2025 bei 2,9 (2,1) Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und nähert sich damit wieder an Vorjahre an. In 2019 betrug sie 4,4 Prozent, in 2021 2,9 Prozent.

⁹ Stattgaben und Teilstattgaben inkl. Anerkennnissen und Vergleichen haben zusammen einen Anteil von 20,9 Prozent. Zum Vergleich: Bundesweit wurden im Dezember 2025 31,3 Prozent aller Klagen ganz oder teilweise stattgegeben. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Widersprüche und Klagen SGB II, Zeitreihen und Monatszahlen, Dezember 2025



VI. Qualitätssteuerung im Jobcenter

1. Internes Kontrollsystem IKS

Die operativen Leistungsprozesse unterliegen im Jobcenter der kontinuierlichen Fachaufsicht der zuständigen Führungskräfte, die die Prozesse eng begleiten, Mitarbeiter unterstützen und deren Arbeit überwachen. Alle Vorgänge zur Bewilligung und Zahlbarmachung von Geldleistungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip vollzogen. Dieses wird bei Neuanträgen durch eine besondere Checkliste und bei Weiterbewilligungsanträgen durch eine gesonderte Bearbeitungsverfügung sichergestellt.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Bearbeitungsqualität wird darüber hinaus folgendes Verfahren der Qualitätssicherung angewandt:

- Überprüfung von ausgewählten Fallakten (ermittelt nach Zufallsprinzip durch die zentrale Qualitätssicherung) pro Monat und Team durch die (stellvertretenden) Teamleitungen. Dies sind im Bereich Leistung mindestens zwölf Fallakten, im Bereich Beratung und Vermittlung mindestens 14 Fallakten und im Team Selbstständige mindestens vier Leistungsakten).
- Prüfung nach einem vorgegebenen Prüfraster.
- Sekundärprüfung der Prüfungsfeststellungen der Teamleitungen durch die Fachberatung im Team Grundsatz und Recht (zwei geprüfte Akten pro Monat und Team).
- Im Bereich Leistungserbringung wurden im Jahr 2025 insgesamt 621 (zum Vergleich Vorjahr: 620) Akten mit 17.388 (17.444) Prüfpunkten geprüft, von denen 897 (1.007)

eine Fehlerfeststellung erbrachten. Das entspricht einer Fehlerquote von 5,16 (5,77) Prozent.

- Bei der darüber hinaus durchgeführten Prüfung der Integrationsstrategien der Beratenden und deren Dokumentation bei insgesamt 900 (965) Fällen wurden in 10,6 (13,4) Prozent aller Fälle Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Es muss sich dabei nicht um Fehler im engeren Sinne handeln. Oft sind es Hinweise auf Lücken oder Inkonsistenzen in der Dokumentation der Integrationsstrategie, die zur weiteren Qualitätsverbesserung genutzt werden. Eine so verstandene Beanstandungsquote von 10,6 Prozent kann deshalb als befriedigender Wert gelten. Ein ernsthafter und nachhaltiger Vollzug des IKS ist ein wichtiger Treiber im Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

2. Maßnahmenprüfungen

Bei der Maßnahmenprüfung wird kontrolliert, ob die vertraglich vereinbarten Bedingungen beim beauftragten Träger eingehalten wurden, ob das Qualitätsmanagement des Trägers den vorgegebenen Standards entspricht, die Arbeitsstättenverordnung eingehalten wird und die technischen Bedingungen normgerecht sind (z. B. Bildschirmarbeitsplätze, Datenschutz). Besonderes Augenmerk wird hier auf neue Träger oder neue Räumlichkeiten bei bekannten Trägern gelegt. In 2022 wurden fünf Maßnahmen bei drei Trägern, darunter zwei neue Träger, geprüft. Wie in den Vorjahren waren die Prüfergebnisse durchgängig positiv.

Alle Träger haben sich verpflichtet, Änderungen sofort mitzuteilen. Die notwendigen Prüfungen durch das Maßnahmenmanagement bleiben unverändert erhalten. Insofern werden die formellen Prüfungen durch das Team 72 nur noch bei neuen Trägern, bei neuen Räumlichkeiten oder bei konkreten Hinweisen auf Mängel durchgeführt. Auch in 2025 gab es keinen Anlass eine Vorortprüfung durchzuführen.

3. Kundenzufriedenheit

Die regelmäßigen Kundenbefragungen wurden auch 2025 durch das unabhängige Institut TEMA Marketing (Mannheim) durchgeführt. Es konnten wieder zwei Befragungswellen mit je 100 Befragten durchgeführt werden, die erste Messung fand in der 25. bis 27. Kalenderwoche, die zweite in der 49. bis 50. Kalenderwoche statt.

Die „Gesamtnote“, also die Bewertung in der Antwort auf eine zusammenfassende Abschlussfrage zum Gesamteindruck, lag in der ersten Welle und zweiten Welle bei 2,0 in. Die telefonische Erreichbarkeit wird noch als gut bewertet. Die Rahmenbedingungen werden als gut bewertet, ebenso die Anliegenklärung am Telefon und das Online-Angebot des Jobcenters.

Einige ausgewählte Ergebnisse der ersten und zweiten Welle zu den einzelnen Bereichen:

- Gesamtbewertung Beratung und Vermittlung: 1,6 (zweite Welle: 1,8)
- Freundlichkeit Beratung und Vermittlung: 1,7 (1,8)
- Leistungserbringung Bildung und Teilhabe: 1,6 (1,5)
- Freundlichkeit Leistungsbearbeitung: 1,8 (1,8)
- Rahmenbedingungen (wie Räume, Übersichtlichkeit, Öffnungszeiten): 2,0 (1,9)
- Telefonische Erreichbarkeit: 2,7 (2,5)
- Telefonische Klärung von Anliegen: 2,1 (2,1)
- Online-Angebot: 2,4 (1,8).

4. Beschwerdemanagement

Schriftlich bei der Geschäftsführung eingehende Beschwerden werden statistisch erfasst, auch in Bezug auf den Bearbeitungs- und Klärungsprozess. Die folgende Übersicht stellt die Beschwerden des Jahres 2025 dar:

MainArbeit.Kommunales Jobcenter Offenbach		
<u>Statistik Beschwerdemanagement (KRM) für das gesamte Jahr 2025</u>		
	<u>Anzahl</u>	<u>in Prozent</u>
Beschwerden zu Geldleistungen	29	78,4
Beschwerden zu Beratung und Vermittlung	6	16,2
Beschwerden zu Leistung + Beratung und Vermittlung	1	2,7
Beschwerden zu Sonstigem (Widerspruchsstelle, Sicherheitsmitarbeiter)	1	2,7
Gesamteingang schriftliche Beschwerden	37	100,0
<u>Bearbeitungszeit (Eingang bis Erledigung)</u>		
<u>Erledigt</u>	<u>Anzahl</u>	<u>in Prozent</u>
>= 4 Wochen	30	93,8
>=8 Wochen	2	6,3
>=12 Wochen		0,0
Summe	32	100,0
<u>Beschwerdeanlässe</u>		
	<u>Anzahl</u>	<u>in Prozent</u>
Rückzahlungen	0	0,0
Fehlerhafte Auszahlung durch MainArbeit	2	5,4
Datenschutz	1	2,7
Erstantragsstellung	0	0,0
Dienstaufsichtsbeschwerden	18	48,6
Fachaufsichtsbeschwerden	3	8,1
Anhörung zum Meldeversäumnis	0	0,0
Zahlung von Leistungen /Erreichbarkeit der LSB´s	9	24,3
Kostenübernahme (Fahrtkosten, BuT,Strom- u. Heizkosten)	0	0,0
Mietangelegenheiten	0	0,0
Fehlende Angaben bei der Krankenkasse	0	0,0
Ausstellung einer Empfangsbestätigung	0	0,0
Bearbeitungszeiten	0	0,0
Sonstiges (Beschwerden wg Untätigkeit u. a.)	4	10,8
Summe	37	100,0
<u>Erledigung</u>		
	<u>Anzahl</u>	<u>in Prozent</u>
persönliches Gespräch zur Anliegensklärung / schriftliche Klärung (Kunde,Vermieter, SB)	3	0,1
Ablehnung/Rückweisung weil unbegründet und auf Mitwirkungspflicht hingewiesen	27	73,0
Auszahlung erfolgt	1	2,7
Abhilfe verzögert erfolgt (Unterlagen fehlten, Kunde hat nicht kooperiert)	1	0,0
Klärung nicht möglich (Beschwerdeanlass liegt zu lange zurück, keine Kooperation durch Beschwerdeführer, unverständliche Beschwerde)	0	0,0
Erledigung noch offen	5	13,5
Summe	37	100,0

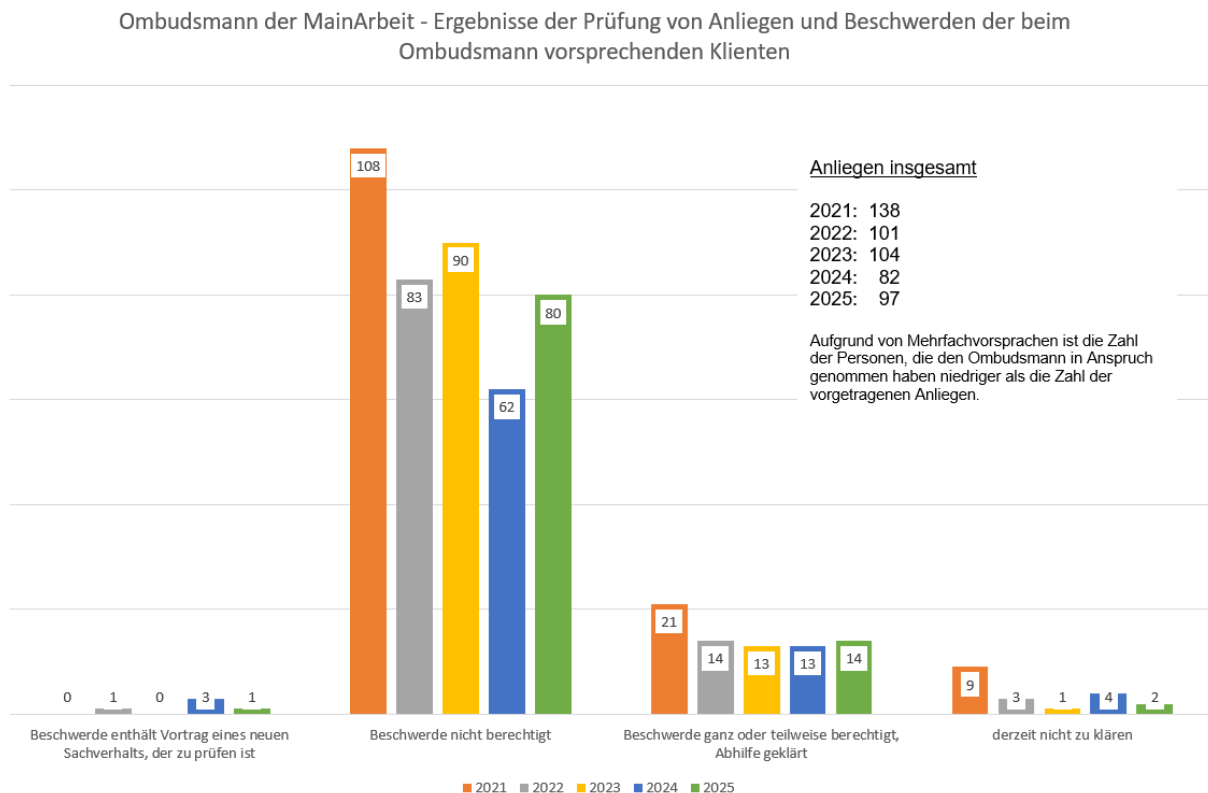
Quelle: Eigene Auswertung aus „enaio“, KRM-Statistik, Stand: 10.03.2026

5. Ombudsmann

Seit 2008 hat das Jobcenter MainArbeit als eines von wenigen Jobcentern in Deutschland einen Ombudsmann. Der jeweilige Ombudsmann berichtet direkt an den Ausschuss für Soziales und Integration der Stadtverordnetenversammlung.

Es besteht zwischen dem Jobcenter und dem Ombudsmann ein abgestimmter Workflow, der sicherstellt, dass Anliegen und Beschwerden kurzfristig, in aller Regel innerhalb von Wochenfrist geklärt werden können. Aufgrund von Mehrfachvorsprachen ist die Zahl der Personen, die den Ombudsmann in Anspruch genommen haben niedriger als die Zahl der vorgetragenen Anliegen.

Die MainArbeit führt dazu eine eigene Statistik, die auch die Ergebnisse der Anliegenklärung berücksichtigt. Dies ist aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich:



Quelle: Eigene Auswertung Ombudsmann-Statistik, Stand: Februar 2026

6. Qualitätszertifizierung (QM)

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebs ist seit dem 16.10.2019 in allen Bereichen nach der Norm DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Die Zertifizierung ist zuletzt am 13.10.2025 für weitere drei Jahre durch den TÜV Nord bestätigt worden. Im Rezertifizierungsaudit durch den TÜV Nord im September 2025 wurde das Qualitätsmanagementsystem weiterhin als durchgehend normgerecht und zweckmäßig beurteilt.

Die im Juli 2025 durchgeführten internen Audits beschäftigten sich mit Beschwerde- und Krisenreaktionsmanagement und dem Spannungsverhältnis Kunde-Mitarbeiter innerhalb des Jobcenters MainArbeit. Die dabei von den internen Auditoren getroffenen Feststellungen

wurden im Wesentlichen unmittelbar von den betroffenen Führungskräften aufgegriffen und Anregungen umgesetzt.
Festgestellte Verbesserungspotentiale sowohl aus externem wie internem Audit werden von der Geschäftsführung im Rahmen einer To Do-Liste überwacht und bewertet.

VII. Finanzen

Der Vollzug des Wirtschaftsplans 2025 endete nach dem vorläufigen Ergebnis (der Abschluss und die Prüfung erfolgen im Laufe des ersten Halbjahres 2025) mit Erträgen in Höhe von 156.106.442 Euro und Aufwendungen in Höhe von 154.641.289 Euro.

Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Ist-Einnahmen Stand 31.12.2025	Anteil an bis Jahresende zur Verfügung stehenden Mittel
1. Umsatzerlöse	147.760.672	159.699.564	156.106.442	
Zuweisung Stadt - einmalige Leistungen	600.000	600.000	500.000	83,33%
Zuweisung Stadt - Kosten der Unterkunft	50.000.000	51.000.000	50.000.000	98,04%
Zuweisung Stadt - Bildung und Teilhabe	2.200.000	3.300.000	3.100.000	93,94%
Zuweisung Stadt - Darlehen kommunaler Finanzierungsanteil	750.000	750.000	600.000	80,00%
Zuweisung Stadt - § 16a SGB II	3.502.122	3.613.027	3.242.619	89,75%
Zuweisung Stadt - Kommunale Arbeitsförderung		660.000	720.000	109,09%
Sonstige Zuweisungen Stadt	113.000	100.000	100.000	100,00%
Zuweisung Bund - Regelleistung	60.000.000	68.000.000	67.200.000	98,82%
Zuweisung Bund - Eingliederungstitel	11.450.000	9.297.110	3.500.000	37,65%
Zuweisung Bund - Aktiv-Passiv-Transfer	246.550	299.000	286.000	95,65%
Zuweisung Bund – Verwaltungshaushalt Kommunale Arbeitsförderung – Drittmittel	12.899.000	12.704.357	18.577.000	146,23%
Schlussrechnung Kommunale Mittel				
Mittelzuteilung Projekte		1.452.200	1.248.193	
Rückforderungen	6.000.000	6.000.000	5.112.630	85,21%
Jahresabschlussbuchungen			0	
Übrige Umsatzerlöse			0	
Betriebliche Erträge	147.760.672	159.699.564	156.106.442	
	Plan 2024	Plan 2025	Ist-Ausgaben Stand 30.12.2025	Hochrechnung bis Jahresende
5. Materialaufwand	129.244.892	141.399.645		
Aufwendungen - einmalige Leistungen	600.000	600.000	365.880	

	Aufwendungen - Kosten der Unterkunft	50.000.000	51.000.000	49.071.083
	Aufwendungen - Bildung und Teilhabe	2.200.000	3.300.000	3.006.306
	Aufwendungen - Darlehen	750.000	750.000	430.472
	Aufwendungen Leistungen nach § 16a SGB II		660.000	682.615
	Aufwendungen kommunale Arbeitsförderung		1.923.870	1.884.509
	Aufwendungen Projekte		1.452.200	1.268.193
	Aufwendungen - Regelleistung	60.000.000	68.000.000	66.292.073
	Aufwendungen - Eingliederungstitel	4.923.842	2.314.575	3.223.689
	Aufwendungen - Aktiv-Passiv-Tranfer	246.550	299.000	272.546
	Aufwendungen – Verwaltungshaushalt	4.524.500	5.100.000	5.369.384
	Weiterleitung Erstattungen und Überzahlungen Bund	3.300.000	3.300.000	2.592.671
	Weiterleitung Erstattungen und Überzahlungen Stadt	2.700.000	2.700.000	2.519.959
6.	Personalaufwand	18.485.780	18.269.919	17.638.399
	a) Löhne und Gehälter	14.234.050	14.067.837	13.581.567
	b) Soziale Abgaben u. Aufwend. für Altersversorgung	4.251.730	4.202.082	4.056.832
7.	Abschreibung auf Anlagevermögen	30.000	30.000	23.509
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Betriebliche Aufwendungen	147.760.672	159.699.564	154.641.289

Im Wirtschaftsplan für 2025 war ein Betrag für **Umschichtungen** aus dem Eingliederungstitel in den Etat für Sach- und Personalkosten (Verwaltungshaushalt) von 5,9 Mio. Euro angesetzt. Tatsächlich wurden 5,9 Mio. Euro umgeschichtet (siehe Tabelle).

Mittelzuteilungen und Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt 2005-2026				
Haushaltsjahr	Mittelzuteilung EGT	Mittelzuteilung VWH	Umschichtung zum VWH	in %
2005	16.571.000,00	7.828.100,00	1.500.000,00	9,05%
2006	16.635.598,00	7.718.500,00	1.500.000,00	9,02%
2007	16.327.875,00	8.446.816,00	1.100.000,00	6,74%
2008	17.469.560,00	8.045.816,00	1.550.000,00	8,87%
2009	17.869.513,00	8.271.872,00	1.850.000,00	10,35%
2010	17.571.244,00	9.501.274,00	1.825.000,00	10,39%
2011	15.297.339,00	9.533.083,00	2.050.000,00	13,40%
2012	10.793.370,00	9.808.891,00	2.692.000,00	24,94%
2013	9.500.302,00	9.911.048,00	2.110.302,00	22,21%
2014	10.995.334,00	10.779.951,00	4.200.000,00	38,20%
2015	11.601.129,00	11.201.260,00	2.500.000,00	21,55%
2016 *	12.643.310,00	11.884.481,00	2.580.000,00	20,41%

2017	12.381.383,00	11.713.909,00	3.000.000,00	24,23%
2018	12.439.935,00	11.899.040,00	4.900.000,00	39,39%
2019	13.986.100,00	13.751.242,00	2.600.000,00	18,59%
2020	14.411.493,00	14.011.149,00	2.300.000,00	15,96%
2021	14.007.440,00	13.776.274,00	3.600.000,00	25,70%
2022 **	14.743.631,00	13.896.720,00	3.700.000,00	25,10%
2023 ***	13.580.676,00	14.159.414,00	4.400.000,00	32,40%
2024	10.790.013,00	15.140.784,00	4.600.000,00	42,63%
2025 ****	10.780.954,00	12.677.100,00	5.900.000,00	54,73%
2026	11.787.707,00	12.457.447,00	5.600.000,00	47,51%

* höhere Mittelzuteilung durch Wegfall Projekt 50 Plus; 50 Plus Mittel werden wieder über EGT verteilt; incl. Mittel für Flüchtlinge

** unterjährige Erhöhung der Mittelzuteilung auf Grund Ukraine Flüchtlinge

*** tatsächliche Mittelzuteilung, Erhöhung Umschichtungsbetrag um 0,7 Mio. (Tarifabschluss)

*** nachträgliche Mittelzuteilung (0,6 Mio.) reduziert Umschichtungsbetrag wieder entsprechend ab 2022 incl. PAT

**** endgültige Mittelzuteilung nach vorläufiger Haushaltsführung (07.10.25)

Das **Forderungsmanagement** wurde auch in 2025 intensiv betrieben. Es wurden insgesamt rund 9.200 neue Forderungen bearbeitet. Das Forderungsvolumen belief sich auf rund 7,3 Mio. Euro.

Insgesamt hat das Kommunale Jobcenter Offenbach zum Stand 31.12.2025 ca. 30.400 offene Forderungen mit einem Gesamtvolumen von 17,6 Mio. Euro. Die Umstellung auf das neue Fachverfahren Avviso ist weitestgehend abgeschlossen. Die elektronische Übergabe der Vollstreckungsaufträge an das Kassen- und Steueramt ist abgeschlossen. Die automatische Verbuchung der Zahlungseingänge soll spätestens im 2. Quartal 2026 erfolgen.

Beitreibungsmaßnahmen für Forderungen der MainArbeit werden weiterhin vom Kassen- und Steueramt der Stadt Offenbach durchgeführt. Es wurden Vorgänge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 9,1 Mio. Euro weitergeleitet. Für Forderungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,0 Mio. Euro konnten keine Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet werden. Gründe sind die sogenannte Vermögensauskunft, entspricht dem früherem Offenbarungseid, bei dem Beitreibungsmaßnahmen untersagt sind sowie ein unbekannter Aufenthalt. Seit 2018 wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro realisiert, in 2025 waren es wie im Vorjahr rund 500.000 Euro.

VIII. Infrastruktur und Personal

1. Personal

Der Personalstand des Jobcenters lag Ende 2025 bei 257 Mitarbeitenden. Diese verteilen sich auf 230,10 Vollzeitäquivalente zuzüglich 12 Projektstellen. Die Verteilung auf Funktionen und Vollzeitäquivalente ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen.

Personalstand Jobcenter 2025		
STPlan		
Tarifbeschäftigte	TVöD	VZÄ
Geschäftsführer	15a	0,00
Leitung Grundsatz und Recht, Ärzte	14	3,00
Ärztin med. Dienst	13	0,00
Sonderfunktionen	12	0,00
Teamleitung / Sonderfunktionen	11	8,00
Fachberatung, Controlling, Grundsatz	10	23,00
Sachbearbeitung pAp	9c	97,65
Fachassistenz	8 / 9a	42,50
Sachbearbeitung/ Projektarbeit	9b	0,00
Teamassistenz	6 / 7	8,00
Aushilfe	5	1,00
Beamte		
Beamte	Bes. Gr.	VZÄ
Geschäftsführung	A16	1,00
Bereichsleitungen	A14	2,00
Leitung Finanzen	A13	1,00
Teamleitung	A12	5,00
Sonderfunktionen, Grundsatz	A11	11,00
Sachbearbeitung, pAp	A10	26,50
Fachassistenz	A8	3,50
Teamassistenz	A7	1,00
Summen		234,15
Überplanmäßige Beschäftigung und Drittmittel-finanzierte Projektbeschäftigte		
Stand: 31.12.2025		
Funktion	TVöD	VZÄ
Projektkoordination	11	0,54
Sachbearbeitung / pAp / Projektmitarbeitende	10	3,32
Projektmitarbeiter	9c	1,23
Fachassistenz	8 / 9a	0,04
Praktikanten	SOZ	0,00
Summen		5,13

Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2025 bei 9,2 (7,1) Prozent.

	Anzahl der Mitarbeiter/-Innen (Durchschnitt)	Austritte	Eintritte	Fluktuationsquote gesamt	Austrittsquote
2021	266	15	10	3,2	5,6
2022	273	17	16	5,7	6,2
2023	279	26	13	8,7	9,3
2024	266	20	17	7,1	7,5
2025	261	31	18	9,2	12,6

Die Krankheitsquote¹⁰ lag bei 8,2 (7,2) Prozent. Darunter sind auch mehrere Langzeiterkrankungen mit Krankmeldungen länger als sechs Wochen. Die Reduzierung der Krankenquote bleibt weiter ein Thema von hoher Priorität.

2. Weitere Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung

a) Elektronischer Postversand

Der im Jahr 2014 eingeführte elektronische Postversand hat sich weiterhin bewährt. 2025 wurden von den insgesamt 151.320 (160.312) Postsendungen 92,80 Prozent (90,68) über den ausgelagerten Postversand verschickt.

b) Elektronische Aktenführung

Inzwischen sind alle Bereiche des Jobcenters in die elektronische Aktenführung einbezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 245.416 (228.254) eingehende Poststücke digitalisiert.

c) Weiterentwicklung Kundenportal / Onlineantrag

Das im Jahr 2019 entwickelte Kundenportal der MainArbeit wurde auch im Jahr 2025 weiterentwickelt, u.a. im technischen Hintergrund, der auf den neusten Stand gebracht wurde, sodass auch für zukünftige Änderungen weiterhin alle Möglichkeiten der Integration besteht.

Die Entwicklung einer nativen App wurde in Kooperation mit dem JC Lahn-Dill-Kreis abgeschlossen. Die neue App ist in den entsprechenden App-Stores, und zum Download bereit.

Außerdem wurde im Jahr 2025 das Konversationsmodul des Kundenportals in der Entwicklung weiter vorangetrieben und wird im Jahr 2026 online gehen.

Das Kundenportal umfasste Ende 2025 7.269 aktive Kundenaccounts und verzeichnet mittlerweile 295.345 Zustellungen der MainArbeit an die jeweiligen Kundinnen und Kunden und 145.723 Uploads von Kundendokumenten an die MainArbeit. Das Kundenportal wird wöchentlich von über 700 Usern aktiv genutzt.

2.774 (1.854) Neuantragstellende haben den im Jahr 2020 veröffentlichten Online-Erstantrag bis Ende 2025 in Anspruch genommen.

¹⁰ Quelle: Eigene Berechnung Stadt Offenbach, Arbeitsschutz und koordinierende Stelle für das Gesundheitsmanagement, Stand 07.01.2026